PASTOR BONUS

ZEITSCHRIFT FUER KIRCHLICHE WISSENSCHAFT UND PRAXIS

HERAUSGEGEBEN VON DEN PROFESSOREN DES BISCHOFL. PRIESTERSEMINARS IN TRIER IN VERBINDUNG MIT DEN PROFESSOREN DER PRIESTERSEMINARE VON MAINZ U. LIMBURG

49. JAHRGANG 2. HEFT MAERZ / 1932

VERLAG DER PAULINUSDRUCKEREI TRIER

INHALT

Abhandlungen:

Zur Heiligsprechung Alberts des Großen / Prof. Dr. Weiler, Trier 81
Die Lehre des hl. Albert d. Gr. über die Mittlerschaft Mariens / Kaplan Dr. H. Metzgeroth, Brebach 89
Der Hausfriedensbruch in kirchlichen Räumen / Geistl. Rat Ambos, Heppenheim 100
Bischof Sailer über Ehe und Familie / Domvikar Schlags, Trier 108

Mitteilungen:

‚Fragen an einen Christen' / Prof. Dr. Ketter, Trier 115
Ite ad oves! Die große Pastoralpflicht der neuen Zeit / Dechant Zeuner, Birkenfeld 121
Ein sinnreiches und neuartiges Andenken an die Feier der ersten hl. Kommunion / Prof. Dr. Weiler, Trier 130
Salzburger Hochschulwochen 132
Der Kardinal Melchior v. Diepenbrock im Spiegel seiner Korrespondenz / H. van Ham, Koblenz 135
Päpstliche Erlasse und Entscheidungen / Prof. Dr. Wehr, Trier 138

Bücherbesprechungen:

Philosophie: Pieper, Cathrein, Algermissen, Gierens / Josef Lenz, Trier . . 140
Kirchengeschichte: Pieper, Rütten, Stiglmayr, Kuckhoff / Schuler, Trier . . 142
Altes Testament: Junker, Vannutelli, Weiser, Cramer, Szczygiel, Ruffenach, Heinisch, Schneider / Theis, Trier 143
Neues Testament: Dausch, Meinertz, Sickenberger, Rohr, Niederhuber, von Edelsheim, Kalt / Ketter, Trier 146
Biblische Einleitung: Thoma Villanova Gerster / Ketter, Trier 149
Fundamentaltheologie: Dorsch, Gatterer, Schneider, Kremer, Nolte, Johann Georg, Herzog / Johann Lenz, Trier 150
Pädagogik: Kaaf-Westhoff / Weiler, Trier 151
Liturgie: Minichthaler, Tschuor, Kunz, P. Martin / Johann Lenz, Trier . . . 152
Aszese: Verkade, Lippert, Baudrand, Meschler, Heerinckx / P. Stänner, Trier 153
Metzler, Schneider, Thrasolt, Bohatta-Morpurgo / P. Ambrosius O. S. B., Trier 154
Stiegele, Bierbaum / Johann Lenz, Trier 154
Verschiedenes: Der Große Herder, Kirchliches Handbuch / Johann Lenz, Trier 155
Goffine / Ketter, Trier 156
Schlags, Kammer / Weiler, Trier 156
Dehen, von Meurers u. a. / Johann Lenz, Trier 157
Eingesandte Schriften 159

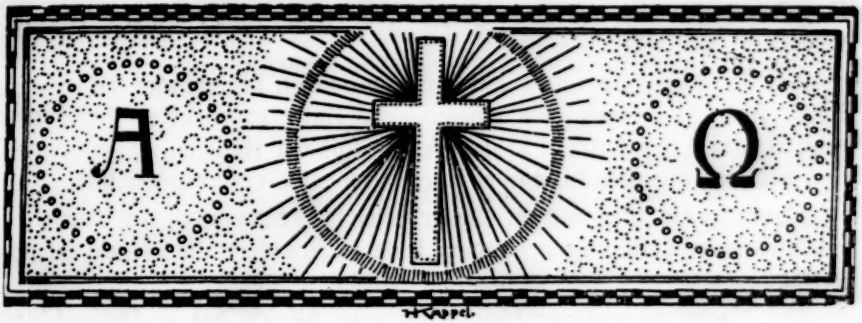

ZUR HEILIGSPRECHUNG ALBERTS DES GROSSEN

Von Prof. Dr. Franz Weiler, Trier.

Über die Heiligsprechung Alberts des Großen soll schon zur Zeit der Kanonisation seines Schülers Thomas von Aquin verhandelt worden sein. Aber, wie Petrus de Prussia sagt, „wegen der Nachlässigkeit der Brüder, welche die Angelegenheit nicht betrieben, unterblieb die Fortsetzung des Prozesses[1]". In den Augen des katholischen Volkes freilich und auch in der Wertschätzung der Kirche genoß Albert das Andenken eines Gottesmannes, der sich um die Kirche die größten Verdienste erworben hat. Die päpstliche Bulle über die Heiligsprechung Alberts erklärt es darum für nicht weiter verwunderlich, daß man ihn nach seinem Heimgang öffentlich verehrte und daß zu verschiedenen Zeiten immer wieder der Wunsch laut wurde, seine Heiligsprechung zu betreiben und ihm vom Heiligen Stuhl den Titel eines Kirchenlehrers zu erwirken. Oft und oft mögen Erwägungen und Gedanken in den Herzen der Albertus-Verehrer sich zu einem Gebet geformt haben, ähnlich dem, das unter einem Bilde Alberts auf einem Fenster in dem von ihm selbst erbauten Chore der Dominikanerklosterkirche in Köln zu lesen stand[2]:

Condidit iste Chorum Praesul, qui Philosophorum
Flos et Doctorum fuit Albertus, schola morum,
Lucidus errorum destructor obexque malorum,
Hunc rogo Sanctorum numero Deus adde tuorum[3].

[1] E. Michael, Geschichte des deutschen Volkes vom 13. Jahrhundert bis zum Ausgang des Mittelalters. III. Band S. 111.

[2] Alberts irdische Überreste wurden seiner Verfügung entsprechend in dem von ihm errichteten Chor der Dominikanerkirche beigesetzt. Im Jahre 1804 wurden Grabmal wie Dominikanerkirche unter der französischen Herrschaft zerstört. Alberts Reliquien wurden in der nahen Stiftskirche zum hl. Andreas beigesetzt. E. Michael a. a. O. S. 110 f.

Das Gebet so vieler aus vielen Jahrhunderten hat nun endlich Erhörung gefunden.

Am 16. Dezember 1931 hat unser glorreich regierender Hl. Vater, Papst Pius XI., durch eine Apostolische Bulle feierlichster Form den seligen Albert den Großen in das Verzeichnis der Heiligen aufgenommen und zugleich mit dem Ehrentitel eines Kirchenlehrers ausgezeichnet.

Damit ist ein alter und oft wiederholter Herzenswunsch der deutschen Katholiken in Erfüllung gegangen. Eine jahrhundertealte Schuld ist abgetragen.

Die Nachricht von der Heiligsprechung Alberts hat in Deutschland größte Freude erweckt, und in zahlreichen Kundgebungen des Episcopates, gelehrter Körperschaften und weitester Kreise wurde dem Hl. Vater der ehrfurchtsvolle und heiße Dank der deutschen Katholiken ausgesprochen.

Köln, die Stadt, in der Albert so lange gewirkt — darum wird er in der zeitgenössischen Literatur mit Vorzug Albertus Coloniensis genannt —, hat kürzlich in einem glanzvoll verlaufenen Triduum (29. bis 31. Januar) dem großen Heiligen Albertus die erste öffentliche liturgische Verehrung gezollt.

Daß insbesondere die Vertreter der theologischen Wissenschaft über die Heiligsprechung Alberts dankbare Freude empfinden, erklärt sich aus der einzigartigen Stellung, die Albert im mittelalterlichen Geistesleben einnimmt. Die Redaktion dieser Zeitschrift beabsichtigt, in mehreren Beiträgen das ungeheure Arbeitsgebiet beleuchten zu lassen, das dieser universalste Geist des Mittelalters bearbeitet hat; sie empfindet es jedoch als ein nobile officium, in einer kurzen Würdigung seines Schaffens schon jetzt die Aufmerksamkeit der Leser auf den großen Heiligen und Kirchenlehrer hinzulenken. Vor fünfzig Jahren noch, im Jahre 1880, bei Gelegenheit des 600jährigen Todestages, schrieb H. Cardauns die tadelnden Worte: „Es ist eine beschämende Tatsache, daß Deutschland den größten Mann, den es im Mittelalter erzeugt hat, noch so wenig kennt[4].“ Die in den letzten Jahrzehnten einsetzende Albertus-Forschung, an der Männer wie G. v. Hertling, Denifle, Paul v. Loë, E. Michael, Endres, H. Finke, Fr. Pelster, M. Grabmann, P. Mandonnet u. a. beteiligt waren und sind, hat viel in der Hinsicht gebessert, hat bereits viel Klarheit über die Lebensdaten und das literarische Schaffen Alberts verbreitet; immerhin bleibt noch viel zu tun. Vor allem Umfang und Chronologie seiner

[3] M. Grabmann, Der Einfluß Alberts des Großen auf das mittelalterliche Geistesleben in Zeitschrift für kath. Theologie. 52. Band, Jahrgang 1928, S. 356.

[4] Konrad von Hochstaden S. 137. Zitiert bei Grabmann a. a. O. S. 166.

Schriften bedürfen noch sehr weiterer Untersuchung. Das ist nicht weiter verwunderlich, wenn man sich das Urteil Mandonnets[5] vor Augen hält: L'activité littéraire d'Albert le Grand paraît incontestablement la plus gigantesque du moyen âge. Elle s'étend à presque toutes les sciences profanes et sacrées. Die erste von dem Dominikaner Peter Jammy besorgte und im Jahre 1651 zu Lyon veröffentlichte Gesamtausgabe der Werke Alberts zählt 21 Foliobände. Im Jahre 1890 erschien zu Paris, herausgegeben von August Borgnet, der erste Band einer zweiten Gesamtausgabe, von der 38 Bände vorliegen[6]; sie ist nach dem Urteil Pelsters[7] ein verschlechterter Abdruck der Gesamtausgabe von Jammy. — In jüngster Vergangenheit entstand, gefördert durch den Kölner Kardinal, Erzbischof Dr. Schulte, eine Zentrale der Albertusforschung in Köln. Kardinal Schulte hat in Köln ein Albertus-Magnus-Institut gegründet, das sich ausschließlich der kritischen Gesamtausgabe der Werke Alberts des Großen widmen soll. An die Spitze dieses Instituts hat er Prof. Bernhard Geyer aus Bonn berufen, einen der besten Kenner mittelalterlicher Philosophie und Theologie. Das Albertus-Magnus-Institut arbeitet in enger Verbindung mit dem Historischen Institut des Dominikanerordens in Rom. So steht zu erhoffen, daß es gelingen wird, dem Kirchenlehrer Albertus Coloniensis eine Editio Coloniensis seiner Werke zu schenken[8].

Der äußere Verlauf des Lebens Alberts des Großen stellt sich nach dem gegenwärtigen Stand der Albertus-Forschung so dar:

Geboren wahrscheinlich 1193 zu Lauingen a. D.[9], entstammt er der adeligen Familie der Herren von Bollstaedt, einem Geschlecht, das nicht dem hohen selbständigen Adel, sondern dem Dienstadel angehörte[10]. 1223 trat er zu Padua in den Orden. Wo er seine theologischen Studien gemacht hat, läßt sich mit Bestimmtheit nicht ermitteln. E. Michael schreibt: Daß er in Paris studiert hat, erscheint sehr glaubwürdig. Galt doch Paris als der Brennpunkt der theologischen Wissenschaft, nach dem die Studierenden von allen Seiten herbeiströmten und wohin auch der Dominikanerorden aus allen Weltgegenden seine jungen Kräfte und

[5] Dictionnaire de Théologie catholique. T. I. p. 668.

[6] E. Michael a. a. O. S. 111 f.

[7] Lexikon für Theologie und Kirche. I. Band, S. 216.

[8] H. Chr. Scheeben in „Im Schritt der Zeit", Sonntagsbeilage der K. V. vom 31. 1. 1932.

[9] Über das Geburtsjahr Alberts gehen die Ansichten noch auseinander. Während gute Gründe für das Jahr 1193 sprechen (vgl. E. Michael), zum mindesten das Geburtsjahr vor 1200 anzusetzen ist (vgl. Pelster), erklärt Mandonnet: Albert naquit en 1206 (non en 1193 ainsi que le croient universellement ses modernes historiens).

[10] P. Hieronymus Wilms O.P. Albert der Große. Verlag Josef Kösel & Friedrich Pustet, München 1930.

offenbar seine besten Kräfte schickte.... Nichts liegt nun näher als die Annahme, daß aus dem hoffnungsvollen Nachwuchs des Ordens in Deutschland zuallererst der reichbegabte Albert von Bollstaedt für das Studium in Paris bestimmt wurde[11]. P. Mandonnet ist der Meinung, daß er in einem oder mehreren Ordenshäusern, die man nicht mit Sicherheit bestimmen kann, seine theologischen Studien absolviert habe, wahrscheinlich in Köln[12]. Nach Empfang der Priesterweihe und Vollendung seiner Studien, gegen 1228 vermutet P. Wilms[13], begann er mit der Lehrtätigkeit, die den größten Teil seines langen arbeitsreichen Lebens ausfüllen sollte. Nach 1233 wirkte Albert als Lehrer an den Konventen in Hildesheim, Freiburg i. Br., Regensburg, Straßburg und zweimal zu Köln. Mandonnet nimmt an, daß Albert in Köln seine Lehrtätigkeit begonnen habe: C'est là qu'il commença ... son enseignement en interprétant deux fois le Maître des Sentences[14]. 1245 wurde Albert nach Paris geschickt, um dort den Doktorgrad zu erwerben. 1248 kehrte er von Paris nach Köln zurück, um dort das vom Pariser Generalkapitel für Deutschland beschlossene Generalstudium zu begründen und zu leiten. In Köln lehrte er von 1248—1254. Damals hatte er Thomas v. Aquin zum Schüler, um 1245 und von 1248—1252. Im Jahre 1254 wurde Albert von dem Kapitel der deutschen Provinz zu Worms zum Provinzial gewählt. Die deutsche Provinz war damals die ausgedehnteste des ganzen Ordens und umfaßte alle Länder deutscher Zunge. Albert verwaltete das Amt des Provinzials von 1254—1257. In letzterem Jahre kehrte er zu kurzer Lehrtätigkeit nach Köln zurück. 1260 wurde Albert Bischof von Regensburg, trat aber, nachdem er in kürzester Frist die zerrüttete Diözesanverwaltung wieder geordnet und die geistige Erneuerung des Klerus und des Volkes in die Wege geleitet hatte, von seinem bischöflichen Amte zurück. Von 1263—1264 durchzog er als Kreuzzugsprediger im Auftrag des Papstes Urban IV. Deutschland, Böhmen und die andern Länder deutscher Zunge, von Regensburg bis Köln und bis zu den Grenzen Polens. Von 1264—1266 weilte Albert im Dominikanerkloster zu Würzburg. Von 1269 ab lehrte er wieder in Köln; freilich mußte er noch manchmal im Dienste der Seelsorge die stille Studierstube, nach der er sich gesehnt, verlassen. Erwähnung verdienen noch seine Reisen zum Konzil von Lyon (1274) und seine Reise im Jahre 1277 nach Paris. Auf dem Konzil zu Lyon setzte er sich für die Bestätigung der Wahl Rudolf von Habsburg ein, in Paris verteidigte er die Lehre des hl. Thomas

[11] E. Michael a. a. O. S. 74.
[12] Dictionnaire de Théologie catholique T. I. p. 666.
[13] P. Wilms a. a. O. S. 27.
[14] P. Mandonnet a. a. O. ibid.

von Aquin. In den letzten Lebensjahren soll bei Albert unter der Last der Arbeit und der Jahre eine bedeutende Schwächung des Gedächtnisses eingetreten sein. Am 15. November 1280 starb er in seiner Zelle zu Köln eines sanften Todes.

Von Alberts Bedeutung als Mann der Wissenschaft sagt die päpstliche Bulle: Allüberall leuchtet hier die Schärfe und fruchtbare Kraft seines Verstandes hervor, die Fülle und Tiefe seines Wissens und seiner allseitigen Bildung und sein rastloser Eifer, den Glauben lichtvoll zu verteidigen.... Albert selbst ist ja nicht nur hervorragender Theologe und tiefgründiger Philosoph, nein, er hat auch auf dem Gebiet der Naturwissenschaften Hervorragendes geleistet.

Um mit dem Letzteren zu beginnen: Albert wird auch in unsern Tagen, und zwar selbst in nichtkatholischen Kreisen als großer Naturforscher anerkannt. Die Bulle zitiert das Urteil Karl Jessens. Er nennt Albert „den scharfsinnigsten Vorkämpfer der Naturwissenschaft im Abendland, der als erster die Naturwissenschaft mit der christlichen Religion in Einklang brachte und die reichen Quellen griechischer Weisheit in sie hineinleitete, der als erster die Naturgeschichte der Kirchengeschichte als ebenbürtig zur Seite stellte, der als erster die Naturgeschichte in Deutschland wissenschaftlich bearbeitete, der als erster die verschiedenen Arten der geschaffenen Dinge auf eine morphologische Struktur zurückzuführen versuchte, der schließlich als erster und einziger eine einheitliche Naturgeschichte mit all ihren Einzelbereichen schuf". — Jessen hebt mit Recht hervor, daß Albert als erster im Abendland die Naturgeschichte wissenschaftlich bearbeitete. Wenn es auch zutrifft, daß Albert sich in seinen naturwissenschaftlichen Schriften eng an Aristoteles anschließt, so muß doch auch hervorgehoben werden, daß nach Albert „die Aufgabe der Naturwissenschaft nicht darin besteht, die Mitteilungen anderer einfach hinzunehmen, sondern die in den Naturerscheinungen wirkenden Ursachen durch sorgfältige Beobachtung zu ergründen[15]. Ausdrücklich betont Albert, daß für ihn der Grieche ein dem Irrtum ausgesetzter Mensch sei; nur wer ihn für Gott halte, könne annehmen, daß er nie geirrt habe[16]. Grabmann, der in seiner Abhandlung über Alberts Einfluß auf das mittelalterliche Geistesleben ihn mit dem englischen Franziskaner Roger Bacon in Parallele setzt, sagt von Albert: „Wie Roger Bacon war auch Albert davon überzeugt, daß in den Naturwissenschaften allein mit allgemeinen Theorien und syllogistischer Technik nichts zu machen ist, daß hier das experiri, die Beobachtung

[15] P. Hieronymus Wilms a. a. O. S. 42.
[16] ebenda. Vgl. auch Michael a. a. O. S. 119.

die Führung zu übernehmen hat" und belegt diese Behauptung mit Urteilen von Fachgelehrten wie H. Stadtler, der Alberts Tiergeschichte nach der Kölner Urschrift herausgab, Hh. Hertwig, E. Meyer, Karl Jessen u. a., die übereinstimmend die Fülle selbständiger, scharfer und richtiger Beobachtungen bei Albert rühmend hervorheben[17]. P. Wilms erklärt: „Albert hat auf das Grundprinzip aller echten Naturwissenschaft mit einer beispiellosen Konsequenz und Ausdauer hingewiesen, auf die persönliche Erfahrung im Gegensatz zur hergebrachten Auffassung. Und das tat er in einer Zeit, die wegen ihrer spekulativen Richtung dieser Anschauung fremd und verständnislos gegenüberstand[18]." — Hervorhebung verdient noch, daß Albert das Gesamtgebiet der Naturwissenschaften behandelt hat: Astronomie, Meteorologie, Klimatologie, Physik, Mechanik, Chemie, Alchimie, Mineralogie, Anthropologie, Zoologie und Botanik.

In ähnlich umfassender Weise hat Albert auf dem philosophischen Gebiete gearbeitet. Naturphilosophie, Psychologie, Metaphysik, Ethik, Staatsphilosophie und Logik hat er in den Kreis seiner Arbeiten einbezogen und hat ihre Entwicklung hervorragend beeinflußt. Sein großes Verdienst besteht darin, daß er den Wert der aristotelischen Philosophie erkannt und daß er durch seine Lehrtätigkeit und seine Werke den Aristotelismus in die abendländische Philosophie eingeführt hat. Alle Kenner des mittelalterlichen Geisteslebens feiern diese Tat von weittragendster Bedeutung. M. Grabmann bezeichnet die Einführung der aristotelischen Philosophie als das größte Ereignis der mittelalterlichen Scholastik[19] und E. Michael nennt sie eine der bedeutsamsten, vielleicht die folgenreichste Epoche in der Theologie; sie war eine Revolution im besten Sinne des Wortes.... Auf seinen (Alberts) Schultern ruht das scholastische Lehrgebäude; was spätere Zeiten hierin geleistet haben, muß schließlich auf ihn zurückgeführt werden[20]. Auch die Leistung seines größten Schülers Thomas v. Aquin.

Als Theologe hat Albert die spekulative Theologie (Dogmatik und Moral), die Exegese, die geistliche Beredsamkeit, die Liturgik, Aszese und Mystik gepflegt und hat ein gewaltiges Schrifttum hinterlassen, das an Umfang das des Aquinaten noch übertrifft[21]. Untersuchungen zur Trinitätslehre Alberts[22], zu seiner Mariologie[23] und Moraltheologie haben

[17] M. Grabmann a. a. O. S. 176.
[18] P. Wilms a. a. O. S. 83.
[19] M. Grabmann a. a. O. S. 154.
[20] E. Michael a. a. O. S. 120 f.
[21] P. Wilms a. a. O. S. 122 f.
[22] Verwiesen sei auf die Arbeiten von A. Stohr, „der in seinen die dogmengeschichtlichen Zusammenhänge aufhellenden Arbeiten über die Trinitätslehre der

ergeben, daß er auch hier Wertvolles geleistet hat. Mandonnets Urteil geht dahin: L'action d'Albert dans le domaine de la théologie a été moins éclatante que dans celui de la philosophie. Er erklärt dies aus einem Mangel an systembildender Kraft, die stärker dem Aquinaten eignete[24]. Ähnlich spricht sich Pelster aus[25]. Freilich betont auch Mandonnet, daß Albert als erster die neuen philosophischen Erkenntnisse verwendet hat, um darauf ein System der Theologie zu bauen.

Das Bild Alberts wäre nicht vollständig, wenn wir nur den großen Gelehrten zeichnen wollten. Wir dürfen in Albert den heiligen Ordensmann nicht übersehen oder vergessen. Kurz und prägnant sagt der Papst: Sowohl seine grandiosen theologischen Werke, als auch seine klargefaßten Schriftkommentare offenbaren eine zarte Frömmigkeit, verbunden mit einem elementaren Drang, Seelen für Christus zu gewinnen. Gerade durch letzteres Merkmal gewinnt man unbedingt den Eindruck, daß in diesen Werken zweifellos ein Heiliger über heilige Fragen handelt. Die päpstliche Bulle erwähnt unter diesem Gesichtspunkt auch besonders Alberts Liebe zur Armut, seinen Eifer in der religiösen und sittlichen Erneuerung von Klerus und Volk und seine segensreiche Vermittler- und Friedensstiftertätigkeit zwischen Städten und Fürsten, zwischen Völkern und einzelnen Menschen. — Besonders zart und innig war das Verhältnis Alberts zur Gottesmutter. Grabmann urteilt, daß auf dem Gebiete der Mariologie Albert der Große unter den Theologen der Hochscholastik am meisten geschrieben und daß er jede Gelegenheit benutzt hat, um seine Verehrung und Liebe zu Maria auszudrücken[26]. Wir Trierer schätzen uns glücklich, daß nach der Annahme des P. v. Loë Albert auch in unserer Stadt das Lob der Gottesmutter verkündigt hat und daß wir diese Marienpredigt in fünf Trierer Handschriften, darunter einer unserer Seminarbibliothek[27], besitzen. P. Paul v. Loë, der unermüdliche, früh verstorbene Albertus-Forscher, hat diese Homilie über Lukas 11, 27 im Jahre 1916 veröffentlicht[28]. Bezüglich der Verfasserfrage weist er in seiner Einleitung darauf hin, daß alle sechs erhaltenen Handschriften die

Hochscholastik auf die hervorragende Stellung Alberts auf diesem Gebiete hingewiesen hat". Grabmann a. a. O. S. 179.

[23] Vgl. das Urteil in der Arbeit von Dr. Metzgeroth in diesem Heft S. 89 ff.

[24] P. Mandonnet a. a. O. S. 673.

[25] P. Pelster a. a. O. S. 216.

[26] M. Grabmann a. a. O. S. 179.

[27] Cod. 73 der Seminarbibliothek, der eine Homiliensammlung enthält, enthält auch die Dicta domini alberti magni notabilia super evang. Extollens vocem quaedam mulier.

[28] Alberts des Großen Homilie zu Luc. 11, 27 zum erstenmal herausgegeben von Fr. Paulus Maria v. Loë O.P. Verlag Peter Hanstein, Bonn 1916.

Predigt Albert zuschreiben, sei es in der Überschrift, sei es im Explicit[29]. P. Paul v. Loë vermutet, daß sie vor den Geistlichen und Klerikern der Liebfrauenkirche in Trier gehalten wurde[30] und schließt aus der Art und dem ganzen hoheitsvollen Ton, daß Albert die Predigt gehalten hat, als er bereits zu Amt und Würden gelangt war, d. h. als Bischof, also nach dem Jahre 1260. In Alberts letzte Lebensjahre wird die Predigt, in der sich die Lebendigkeit und Kraft des besten Mannesalters zeigt, wohl nicht zu setzen sein. — Die Predigt ist in lateinischer Sprache abgefaßt und wurde auch lateinisch gehalten[31].

Die Predigt ist ein herrliches Lob der Gottesmutter und ein schönes Zeugnis der zarten Marienminne des hl. Albert des Großen.

Über die Bedeutung seiner Heiligsprechung gerade für unsere Zeit enthält die päpstliche Bulle tiefe und schöne Ausführungen, die darauf abzielen, seine Verehrung zu fördern. Sie wird wachsen in dem Maße, als die Kenntnis seiner Person und seines Wirkens wächst und sich verbreitet.

---

[29] Die Handschrift der Trierer Seminarbibliothek schreibt in der Überschrift sowohl als im Explicit die Predigt Albert zu.

[30] In welcher der Trierer Marienkirchen Albert der Große gepredigt hat, läßt sich mit Sicherheit nicht feststellen.

[31] Die Predigt Alberts über den Text „Extollens vocem quaedam mulier de turba dixit illi: Beatus venter, qui te portavit et ubera quae suxisti" ist nach den Angaben von P. v. Loë „die einzige, vollständig erhaltene Predigt, die uns von ihm überliefert ist und besitzt darum auch ganz eigenartigen Wert für seine Beurteilung als Prediger". Albert hat eine eifrige Predigttätigkeit entfaltet; in der von Borgnet besorgten Pariser Gesamtausgabe seiner Werke enthält der XIII. Band: 78 sermones de Tempore, 53 orationes super evangelia dominicalia totius anni, 59 sermones de Sanctis, 32 sermones de sacrosancto eucharistiae sacramento. Jedoch enthalten diese gedruckten Predigten keineswegs den vollständigen Text, sondern sind nur eine disponierte Materialiensammlung. — Bezüglich der sermones de sacrosancto eucharistiae sacramento sei noch das Urteil Mandonnets angemerkt: Nous ne plaçons pas sans une expresse réserve les 32 sermons sur l'eucharistie parmi les oeuvres authentiques d'Albert le Grand.

DIE LEHRE DES HL. ALBERT D. GR. ÜBER DIE MITTLERSCHAFT MARIENS.

Von Kaplan Dr. Hubert M. Metzgeroth.

Das scheidende Jahr 1931 brachte uns noch zwei theologisch bedeutsame Ereignisse: am 16. Dezember die Heiligsprechung des seligen Albert d. Gr. aus dem Dominikanerorden mit Verleihung des Titels eines Kirchenlehrers und am hl. Weihnachtsfeste die Herausgabe einer Enzyklika zur 15. Zentenarfeier des ökumenischen Konzils von Ephesus.

Es mag Zufall sein, daß Albert d. Gr. zur selben Zeit zur Ehre der Altäre erhoben wurde, als man die Säkularfeier des Konzils beging, das durch seine Entscheidung die Ehre und Würde Mariens gegenüber allen Irrlehren ein für alle Mal genau festgelegt hat.

Vom hl. Albert weiß die Legende sehr schön zu berichten, daß er alle Gaben und Fähigkeiten Maria verdanke, und daß Maria ihn unter ihren besonderen mütterlichen Schutz genommen habe. Darum habe er auch in Maria stets die hehre Frau gesehen, deren Lob er vor allem verkünden müsse. Mag diese sinnige Legende auch dahingestellt sein, erklärlich findet sich das zähe Festhalten an ihr angesichts der früher weitverbreiteten echten und unechten mariologischen Schriften des Heiligen. Seine Bedeutung für die Marienlehre charakterisiert Grabmann mit folgenden Worten: „. . . auf dem Gebiete der Mariologie hat Albert d. Gr. unter den Theologen der Hochscholastik wohl am meisten geschrieben. In seinem Sentenzenkommentar, in seinen exegetischen Werken, in seinem umfangreichen Mariale ist eine Fülle von dogmatischen und aszetischen Gedanken und Anregungen über Maria enthalten . . . Albert hat jede Gelegenheit benützt, um seine Liebe zu Maria auszudrücken[1].“

Auch durch unsere Trierer Lande ist der hl. Albert mit dem Lobe Mariens auf den Lippen geschritten. Die einzige seiner Predigten, die vollständig erhalten ist, ist eine großartige Homilie zu Lc. 11, 27, die er vor den Kanonikern der Liebfrauenkirche in Trier gehalten hat, und die, wie die bis auf uns gekommenen Handschriften zeigen, nachher in den Mönchszellen der Trierer Lande eifrig durchmeditiert und abgeschrieben wurde[2]. Es dürfte darum wohl angebracht sein, wenn gerade in dieser Zeitschrift ein in der heutigen Mariologie viel erörterter Gegenstand nach der Lehre des hl. Albert untersucht und dargestellt wird.

Das Erlösungswerk Christi zerfällt in zwei Tätigkeiten: 1. in die

[1] Grabmann, Der Einfluß Alberts d. Gr. auf das mittelalterliche Geistesleben. Zeitschr. f. kath. Theologie 1928 S. 27.

[2] Vgl. P. v. Loe, Alberts d. Gr. Homilie zu Luc. 11, 27, Hanstein, Bonn 1916.

allgemeine Erlösung, d. h. die Genugtuung und die Erwerbung des unendlichen Schatzes an Verdiensten; 2. die spezielle Erlösung, d. i. die individuelle Anwendung der Erlösung auf den einzelnen Menschen durch Austeilung der Erlösungsfrüchte, d. i. der Gnaden.

Viele Kirchenlehrer und Theologen schreiben auch Maria eine allgemeine Gnadenmittlerschaft zu, aber nicht um die Mittlertätigkeit Christi zu ergänzen, sondern weil Maria in Abhängigkeit und Unterordnung unter die Mittlertätigkeit Christi an den beiden Arten der Erlösung als causa ministerialis mitgewirkt hat bzw. noch heute mitwirkt.

Daß Maria an der allgemeinen Erlösung hervorragenden Anteil genommen hat, wird kaum geleugnet werden können, wenn auch nicht alle Theologen die Folgerungen für eine Mittlerschaft Mariens daraus ziehen. Dagegen begegnet die Lehre von der Teilnahme Mariens an der speziellen Erlösung durch das Austeilen der Gnaden auch unter Theologen häufig noch großen Schwierigkeiten. Neben vielen Theologen lehren beide Arten der Mittlerschaft Mariens drei Kirchenlehrer: der hl. Ephraem der Syrer, der hl. Bernhard und der hl. Alfons von Liguori. Daß auch der neueste Kirchenlehrer, der hl. Albert der Große, dieses große Gnadenprivileg Maria zuerkennt, soll in Folgendem gezeigt werden. Der Nachweis, daß der hl. Albert als Vertreter der allgemeinen Gnadenmittlerschaft Mariens gelten muß, ist für diese Lehre von so großem Wert, weil der Hl. Vater in seinen Litterae decretales über die Heiligsprechung Alberts sagt: „Außerdem hat er sich diese Ehre erworben, daß weder in der Philosophie, noch in der Theologie, noch in der Erklärung der Hl. Schrift mit Ausnahme des hl. Thomas kaum ein anderer Gelehrter gefunden werden kann, der sich einer solchen Autorität erfreut."

1. Maria Mittlerin bei Erwerb des Gnadenschatzes.

Über den Begriff des Mittlers handelt der hl. Albert anläßlich der Kommentierung der Sentenzen des Petrus Lombardus, der von einem Mittler zwei Eigenschaften verlangt: 1. das ontologische Stehen zwischen zwei Größen, was man später mit dem Namen mediatio ontologica belegt hat, und 2. das Anbahnen und Ausführen der Versöhnung dieser beiden Extreme, das später mediatio moralis genannt wurde[3]. Albert verlangt ebenfalls diese beiden Elemente, hebt aber mit besonderem Nachdruck die dynamische Seite hervor. Das ontologische Element allein hält er für ungenügend, weil das In-der-Mitte-Stehen zwischen zwei Extremen Gott

[3] III sent. dist. 19 Littera F „De mediatore" et littera G „Sec. quam naturam sit mediator".

und Mensch nicht verbindet[4]. Darum werden wir, wenn wir die Werke Alberts durchforschen, finden, daß er stets auf die Mittlertätigkeit und außer einer Stelle[5] ausdrücklich nie auf die mediatio ontologica Mariens hinweist, obwohl er sie, wie der hl. Thomas und Bonaventura, die sie zu einer wahren Mittlerschaft ebenfalls für unbedingt erforderlich halten, indirekt sehr häufig lehrt. Albert lehrt nämlich einerseits, daß Maria unter Gott stehe, weil sie ein Geschöpf sei, und andererseits, daß sie über den Menschen stehe wegen der Einzigartigkeit ihrer Gnadenfülle und der Gottesmutterschaft, die sie über Menschen und Engel herausheben[6].

Die Mittlerschaft in der ontologischen Ordnung ist die nötige Voraussetzung für die Mittlerschaft in der moralischen Ordnung. Denn „wer nicht in der Ordnung des Seins die abstehenden Extreme, sei es von Natur aus oder aus Gnade, zu versöhnen vermag, der kann auch die Rolle eines ethischen Mittlers nicht spielen[7]".

Maria, die aus Gnade ontologische Mittlerin zwischen Gott und den Menschen ist, übt die moralische Mittlertätigkeit auf zweierlei Weise aus. Zunächst ist sie die entferntere und mittelbare Mittlerin des Menschengeschlechtes im Werke der Erlösung durch die Geburt des Mittlers und Erlösers, wodurch sie indirekt Gottheit und Menschheit verbunden hat. Albert lehrt das, wenn er sagt: causa efficiens nostrae generationis post Deum, sub Deo, et cum Deo ipsa fuit, quia illum nobis genuit, qui nos omnes regeneravit[8].

Dann ist Maria aber auch nächste moralische Mittlerin, was man mit mediatio proxima bezeichnet, die in einem persönlichen Eingreifen Mariens in die Heilsökonomie besteht. Bei dieser Art der Mittlerschaft wird also der Umweg: Maria hat uns alle Gnaden vermittelt, weil sie uns den Urheber aller Gnaden vermittelt hat, vorausgesetzt und zudem noch ein persönliches Eingreifen Mariens in die Gnadenordnung behauptet.

Daß der hl. Albert diese Mittlerschaft Maria zuschreibt, zeigen schon im allgemeinen die Titel und Namen, die er Maria gibt. Er nennt sie: mediatrix, alleviatrix, reparatrix, illuminatrix, auxiliatrix. Das sind alles

[4] Opera omnia, editio Borgnet, Paris, tomus 28 pg. 347 ff. Albert kennt noch nicht die heutige scharfe Begriffsscheidung der mediatio. Er nennt die mediatio moralis = medium quod est mediator et via (ut ita dicam) oder: medium, quod habet actum mediatoris.

[5] t. 37, 221.

[6] Ex professo handelt er darüber in der Qu. 151 des Mariales t. 37, 220 f.

[7] J. Pohle, Lehrbuch der Dogmatik, 2. Band [7] Schöningh, Paderborn 1921, S. 140.

[8] t. 37, 209. Weitere Belegstellen für diese Lehre (im Folgenden geben wir diese immer in Klammern dazu) finden sich t. 37, 10 f.

Namen, die eine nächste Mittlertätigkeit Mariens bezeichnen, was auch Albert so auffaßte, wie seine Ausführungen über diese Bezeichnungen zeigen[9]. In diesem Sinne muß auch aufgefaßt werden, wenn Albert Maria universalis mediatrix et reconciliatrix[10], peccatorum reconciliatrix et mediatrix[11], mediatrix reconciliationis[12], mediatrix peccatorum[13] nennt.

Gleich den Vätern hat der hl. Albert die Mitarbeit Mariens am Werke der Erlösung am Bilde der zweiten Eva veranschaulicht, die an der Seite Christi, des zweiten Adam, in analoger Weise an unserer Erlösung mitwirkt, wie die erste Eva an der Seite des ersten Adam zu unserem Verderben mitgewirkt hat: Vide nostram Hevam matrem omnium viventium per gratiam, omnino aliter esse affectam quam Hevam matrem viventium per culpam et miseriam[14]. Überaus reich und schöpferisch ist Albert in der Aufstellung der Antithesen zwischen Maria, dem Weibe, das uns das Heil brachte, und Eva, dem Weibe, das uns ins Verderben stürzte[15]. Albert sieht in dem Verhältnisse der beiden „Mütter des Lebens" aber auch einen Parallelismus: Si ergo est illa Heva appellata, quae erat mater omnium viventium vita naturae, multo fortius illa beatissima Virgo debuit vocari Heva, quae est mater omnium viventium vita gratiae. Heva enim interpretatur vita[16].

Wie sehr Maria durch ihre f r e i e E i n w i l l i g u n g zur Empfängnis des Erlösers an unserer Erlösung mitwirkte, ersieht man daraus, daß Gott in seinem Heilsplane die Erlösung des Menschengeschlechtes so beschlossen hat, daß er seine Ausführung an die freie Zustimmung Mariens knüpfte. Durch diese hat also Maria im wahren Sinne am Werke der Erlösung mitgearbeitet und muß deswegen Mittlerin zwischen Gott und den Menschen genannt werden[17].

Albert erkennt Maria diesen Titel der Mittlerschaft zu, wenn er sagt, daß sie die causa materialis des Erlösungswerkes war, weil der Heilige Geist ipsius consensu mediante carnem sumpsit[18]. Dieselbe Lehre trägt Albert an vielen andern Stellen vor[19].

Mit der freien Einwilligung in die Menschwerdung, die von den Vätern, dem hl. Thomas und auch vom hl. Albert als die Zustimmung bei der Ehe zwischen Gott und der Menschheit oder zwischen Christus und der Kirche gedeutet wird, verbindet sich eng die zweite Bedingung,

[9] t. 13, 538 f. [10] t. 37, 134. [11] t. 37, 278; 173. [12] t. 37, 226. [13] t. 37, 53.
[14] t. 22, 89 (t. 37, 128; t. 13, 485). [15] t. 37, 62. [16] t. 37, 60.
[17] Die Schwierigkeiten, die diesem Gedanken aus der Infallibilität des Menschwerdungsdekretes Gottes erwachsen, löst Bittremieux, De mediatione universali B. M. Virginis quoad gratias, C. Beyaert, Brugis 1926 S. 21.
[18] t. 37, 209.
[19] t. 37, 7; 66; t. 23, 77; t. 13, 230.

an die Gott die Ausführung seines Erlösungswerkes knüpft: der Glaube, eine Vorbedingung der freien Zustimmung und wie diese ein Titel der Mittlertätigkeit Mariens beim Werke der Erlösung: Panem quoque istum (= Christum) ipsa confecit nobis ... Fermentum autem in hac confectione fuit fides virginis vera[20]. Die Frage, ob Maria, die qualibet actione liberi arbitrii meruit[21] auch durch jedes Verdienst direkt an unserer Erlösung mitwirkte, findet sich bei Albert nicht entschieden. Sicher ist, daß er Maria sich die Muttergotteswürde de congruo verdienen läßt[22].

Das größte verdienstliche Werk Mariens bestand in dem Mitleiden des Leidens Christi am Kreuze. Und wenn schon „jedes Unbehagen ihr zum Vorteil wurde und jedes Leid zum Verdienst", so war ihr Mitleiden unter dem Kreuze und ihre Anteilnahme an dem Erlösungsopfer Christi der gesamten Menschheit zum Vorteil; durch dieses Verdienst hat sie alle Menschen wahrhaft miterlöst[23]. Albert ist wohl der erste, der das Mitleiden Mariens mit ihrem Sohne als Anteilnahme an der Erlösungstätigkeit Christi gelehrt hat. Die Leiden Mariens als solche haben die Väter und Theologen bereits vorher vor allem bei Kommentierung des Satzes: Et tuam ipsius animam pertransibit gladius (Lc. 2, 35) beschrieben. Albert führt eine solche Stelle des hl. Johannes Damascenus[24] des öfteren an[25]. Er geht aber über seine Lehrer hinaus, wenn er Maria direkt an dem Leiden ihres Sohnes Anteil nehmen läßt: Et sic sola fuit, cui datum est hoc privilegium, sc. communicatio passionis, cui Filius ut dare posset praemium, voluit communicare passionis meritum, et ut ipsam particem faceret beneficii redemptionis, particem esse voluit et poenae passionis: quatenus sicut fuit adiutrix redemptionis per compassionem, ita fieret mater omnium per recreationem, et sicut totus mundus obligatur Deo per suam passionem ita et Dominae omnium per compassionem[26]. Daß die Anteilnahme an dem Leiden ihres Sohnes auch eine Anteilnahme Mariens an der Erlösung begründe, spricht Albert mit folgenden Worten aus: Tempore vero passionis ubi mater misericordiae patri misericordiarum in opere summae misericordiae affuit et dolorem passionis secum sustinuit ... consors passionis, adiutrix facta est redemptionis et mater regenerationis[27]. Sehr schön ist der Gedanke des hl. Albert, daß

[20] t. 37, 243 (t. 37, 247; t. 22, 63; 173; 158). [21] t. 37, 265.
[22] t. 37, 204; 205; 233. [23] t. 37, 254.
[24] Sed et ipsa beata et supra naturam donorum digna effecta, dolores partus, quas effugit pariens, illos tempore passionis sustinuit, ex materna compassione viscerum lacerum reparturiens, et quam Deum per nativitatem agnovit, illum ut maleficum interfectum videns, tamquam gladium cogitationibus decerptus; et hoc est: Tuam ipsius animam pertransibit gladius. S. Jo. Damascenus Lib. IV de fide orthodoxa cp. 15. [25] t. 37, 134; 183.
[26] t. 37, 215 (t. 37, 283; 238; 230; 85; 248). [27] t. 37, 62.

Maria die Schmerzen, von denen sie bei der Geburt ihres leiblichen Sohnes befreit war, unter dem Kreuze, als sie ihren mystischen Sohn gebar, in erhöhtem Grade erleiden mußte: peperit Filium suum primogenitum sine dolore in sua nativitate, postea peperit totam gentem simul in Filii passione, ubi facta fuit ei in adiutorium simile sibi, ubi mater misericordiae adiuvit et una secum omnes homines regeneravit. Et haec generatio cum summo dolore utriusque fuit[28]. Das Verhältnis des Leidens Mariens zum Leiden Christi charakterisiert Albert treffend mit den Worten: quod ipsa c o m m u n i c a t i o n e m passionis habuit per compassionem; ipse autem ipsam passionem habuit[28a]. An anderer Stelle sagt er darüber: Beata virgo non ut vicaria (= Christi sicut Papa) sed coadiutrix et socia particeps in regno, quae fuit particeps passionum pro genere humano . . . vulnera, quae Christus corpore, ipsa corde suscepit . . .[29] Wie eng die Verbindung des Leidens Mariens mit dem ihres Sohnes war, zeigen die Worte: Est autem triplex compassio: accidentalis, ut servus domino; naturalis, ut mater filio; essentialis, ut membrum cum membro. Ipsa igitur compassa fuit ei ut ancilla fidelissima domino suo, ut mater fidelissima filio suo, ut membrum dilectissimo membro[29a]. Albert meint sogar, die Leiden Mariens seien größer gewesen als die Leiden ihres Sohnes: Omnes amaritudines Passionis, quas Filius Dei bibit, bibit et ipsa, et quodammodo plus ipsa. Lancea quippe, quae perforavit latus Salvatoris, dolorem non fecit Filio, sed matri. Quod etiam post mortem: seductor appellatur, dolorem Filii non aggravat, sed genitricis ipsius[29b]. Die Größe der Schmerzen Mariens beschreibt Albert mit den Worten: Tunc autem B. Virgo conversa fuit in sanguinem, quando intellexit dulcissimum Filium suum traditum et captum et colophizatum et consputum et ad crucis martyrium postulatum. Tunc vero . . . facta est, ut sanguis, quando assistens cruci vidit filii caput spinis laceratum et dorsum et omne corpus sanguine cruentatum. Cum etiam vidit manus et pedes clavis perforari et postremo latus eius crudeli lancea transfigi: quis sufficienter, explicare poterit, quantos dolores tunc sustinuit V. Maria[29c]? Aber wie der Heiland: summe gaudebat, quod per summum dolorem humanum genus redimebat[29d], so hatte auch Maria die höchste Freude beim Leiden wegen des damit verbundenen Heiles für die Menschen[29e]. Albert begnügt sich aber nicht mit der Feststellung der Größe der Schmerzen der mitleidenden Gottesmutter; er sagt, Maria habe dadurch ein geistiges Martyrium erlitten, eine Ansicht, die Albert schon beim hl. Bernhard ausgesprochen fand[30]. Albert nennt das Mitleiden

[28] t. 37, 214. [28a] t. 33, 283 [29] t. 37, 81. [29a] t. 37, 248 [29b] t. 13, 545
[29c] t. 13, 8. [29d] t. 37, 187 [29e] t. 37, 220. [30] t. 37, 138.

Mariens ein martyrium cordis, ein geistiges Mitsterben mit dem sterbenden Heiland am Kreuze, was sicher ein nicht zu unterschätzendes Element in der Miterlösung Mariens darstellt, weil Christus uns hauptsächlich durch seinen Tod erlöst hat[31].

Im Vorausgehenden haben wir gesehen, mit welchem Recht Maria wegen ihrer Mithilfe beim Erwerben des Erlösungsschatzes, sei es generell als eine mit dem zweiten Adam verbundene zweite Eva, oder speziell wegen ihrer Mithilfe bei der Menschwerdung durch ihre Einwilligung, ihren Glauben, und schließlich durch ihre Leiden, ja ihr geistiges Mitsterben mit dem sterbenden Erlöser auf Golgatha, vom hl. Albert Mittlerin, Gehilfin Christi beim Erlösungswerke, Miterlöserin genannt wurde.

Einen zweiten Anspruch auf den Namen „Mittlerin" folgert der hl. Albert für Maria auf Grund ihrer Heilstätigkeit bei Austeilung des durch die Erlösung erworbenen Gnadenschatzes.

2. Maria Mittlerin bei Austeilung aller Gnaden.

Wenn man die Werke des hl. Albert nach seiner Lehre über Maria die allgemeine Gnadenausteilerin durchforscht, ist man erstaunt, sie so häufig darin ausgesprochen zu finden. Alberts Aussprüche sind so klar und unzweideutig, daß kein Zweifel bestehen kann, daß er tatsächlich der Ansicht war, alle und jede Gnade gelange durch die Hände Mariens zu uns, und jedes unserer verdienstlichen Werke werde durch Maria Gott dargeboten.

Gern knüpft Albert, wenn er auf diesen Gegenstand zu sprechen kommt, an das Bild Mariens, der Himmelspforte, an: . . . beata Virgo proprie dicitur porta coeli, quia per ipsam exivit, quidquid gratiae unquam creatum vel increatum in hunc mundum venit vel venturum fuit: omnium enim bonorum mater est et mater gratiae et mater misericordiae et etiam ipsa gratia increata tamquam aquaeductus exivit ab ipsa et venit in mundum. Item per ipsam intravit quidquid unquam boni de coelis in terram descendit et e converso . . .[32] In diesen Worten sind alle drei Elemente der Gnadenmittlerschaft Mariens enthalten: 1. Die entferntere Gnadenmittlerschaft: Maria vermittelte den Menschen die gratia increata = Christus; 2. durch sie kommt jede geschaffene Gnade vom Himmel zu den Menschen; 3. durch sie steigt jede Gnade mit ihrer Frucht, den guten Werken, wieder zum Himmel zurück.

Die klassische Stelle über die universelle Gnadenverteilung durch Maria steht im Mariale in der Quaestio: Quid nobis ex plenitudine gratiarum Mariae venerit? Albert antwortet auf diese Frage: . . . beatis-

[31] t. 37, 100; 134; 183. [32] t. 37, 211.

sima Virgo plena est gratiae omnium quantum ad numerum gratiarum, quae omnes ad numerum transeunt per ipsius manum. Und Eccl. 24, 41: Ego quasi aquaeductus exivi de paradiso Dei, hoc est, de deliciis misericordiarum Dei. Item Bernardus: „Diu fluenta gratiae defuerunt, quia nondum venerat aquaeductus." Et ille aquaeductus est mirabilis, quia per ipsum defluunt omnes aquae gratiarum deorsum et iterum per eundem defluunt sursum . . . b. Virgo a qua continuo effluit gratia et tamen ipsa semper est plena gratia . . . ex fonte enim huius plenae plenitudinis profluit omnis plenitudo humani generis[33].

Wie unberechtigt der Argwohn derjenigen ist, die meinen, die allgemeine Gnadenausteilung durch Maria tue der Stellung Christi in der Heilsökonomie Abbruch, ergibt sich aus der Tatsache, daß Maria die Gnaden von Christus empfängt und diese dann an die Menschen weiterleitet, was der hl. Albert mit den Worten lehrt: „Has autem plantas (= fideles) irrigat aquis gratiarum, quas excipiens ex Christo transmittit omnibus fideliter ipsam invocantibus"[34]. Ganz deutlich geht die Abstufung der Gnadenvermittlung auch aus folgenden Worten hervor: Ut autem Filius apud Patrem et mater apud Filium efficatius intercedat, bonum est, ne aliquis nostrum vel Filium vel Matrem offendat[35]. Christus selbst hat nämlich seine Mutter als Herrin über den Gnadenschatz gesetzt: Consentaneum quippe rationi est, quod Filius matrem suam filiali affectu honorans, plenam ei super omnia bona dederit potestatem[36]. Ipsa enim omnium quorum Deus dominus est, domina est . . . ipsa omnium bonitatum universaliter distributiva[37].

Die Anwendung und Austeilung des Erlösungsschatzes durch Maria ist auch in der Heilstätigkeit, die Maria an der Seite Christi für uns ausübt, enthalten. Nach der Lehre des hl. Albert besteht sie darin, daß Maria alle Menschen zu sich hinaufzieht, sie erleuchtet, mit Gott versöhnt, in den Himmel aufnimmt, damit sie gerettet und Gott wohlgefällig werden. Schön erläutert Albert diese Heilstätigkeit an dem Namen Meeresstern: Ipsa est stella in firmamento gloriae fixa, ut nos naufragos de statu miseriae reducat ad portum salutis aeternae[38] . . . beatissima Virgo per infinitam suam misericordiam peccatores duros ad modum ferri ad coelum trahit . . . omnes naufragantes ad portum salutis remittit . . . attrahit peccatores, illuminat poenitentes, dirigit innocentes . . . attrahit a culpa, illuminat in iustitia, dirigit ad gloriam . . . attrahit insipientes, illuminat proficientes, diligit perfectos et perseverantes[39].

[33] t. 37, 240 f. [34] t. 13, 565. [35] t. 13, 539. [36] t. 13, 486.
[37] t. 37, 62. [38] t. 37, 69.
[39] t. 37, 208 f. (t. 37, 69; t. 13, 555; 540; 539; 554; 557; t. 22, 216.)

Eng mit dieser himmlischen Heilstätigkeit Mariens verbunden und nur eine Abart derselben, aber von besonderer Wichtigkeit ist die Mittlerschaft Mariens durch ihre Fürbitte am Throne der Gnaden. Albert stellt sich diese parallel der Mittlertätigkeit Christi am Throne des Vaters vor, die ein ständiges Fürbitten für die Menschheit ist (Hebr. 7, 25). In seinen Marienpredigten sagt er: Propterea beata Virgo super omnes angelorum choros elevabatur, ut pro peccatoribus quasi pia mediatrix intercedat[40]. B. Virgo nos ... protegit ... ab ira Filii suffragio[41]. Die Macht der Fürbitte Mariens hebt Albert hervor, wenn er sagt: Ille enim, qui legem dedit de honorandis parentibus, ... legem non dissolvit sed observavit in matre ... Audi ergo nos, Virgo beata; nam te Filius nihil negans honorat[42]. Die Grundlage der allmächtigen Fürbitte Mariens bilden die Verdienste, die sich Maria um ihren Sohn erworben hat. Pro aliis intercessio in ipsa in summa fuit, quae pro omnibus Dominum placavit et adhuc pro nobis ipsi pectus offert et ubera ostendit[43]. Albert geht in der Betonung der Wirksamkeit der Fürbitte Mariens sogar so weit, zu sagen: oratio enim aliorum sanctorum non innititur alicui iuri ex parte sui, sed tantum misericordiae ex parte Dei; oratio autem beatissimae Virginis innititur gratiae Dei et iuri naturali et iustitiae evangelii vel decalogi, quia Filius non tenetur tantum exaudire sed oboedire matri[44]. Das muß aber als hyperbolische Redefigur gedeutet werden, um den Gegensatz der interpellatio maternalis von der supplicatio servorum recht scharf hervorzuheben. Ein ähnlich übertriebener Ausspruch findet sich bei S. Petrus Damianus: Accedis ad illud aureum reconciliationis humanae altare non solum rogans sed etiam imperans, Domina, non ancilla[45].

Mit der fürbittenden Heilstätigkeit Mariens hängt ihre universale Schutzherrschaft eng zusammen: Angeli ... custodiunt singuli singulos homines; ipsa vero custodit universaliter singulos homines et singulariter universos. Singuli enim servorum praesunt sibi commissis; Dominae autem et Domini est custodia et providentia universalis[46]. Zu beachten ist an diesem Ausspruch wieder: daß Maria ihre Schutzherrschaft an der Seite Christi, also in Verbindung und in Abhängigkeit von ihm ausübt, und daß diese Schutzherrschaft eine allgemeine ist, daß sie sich allgemein auf jede Angelegenheit eines jeden Menschen und in besonderer Weise über die gemeinsamen Angelegenheiten des ganzen Menschengeschlechtes erstreckt, worin wirklich ein schönes Zeugnis für die universelle Gnadenmittlerschaft Mariens liegt. Gern faßt der hl. Albert die Lehre von der Schutzherrschaft Mariens unter dem Bilde der advocata zusammen, ein

[40] t. 13, 539. [41] t. 37, 273 (t. 23, 73). [42] t. 22, 64 (t. 37, 273; t. 13, 559).
[43] t. 37, 274. [44] t. 37, 97. [45] vgl. Scheeben a. a. O. S. 323. [46] t. 37, 225.

Bild, das besonders die griechischen Väter gebrauchten, um den Unterschied der Fürbitte Mariens von derjenigen der Heiligen zu veranschaulichen. Auch hier ist die Universalität wieder ausdrücklich hervorgehoben: Ipsa est advocata omnium[47].

Wir haben aber im Himmel nicht nur eine Fürsprecherin, nicht nur eine Sachwalterin und Schutzherrin, sondern eine wahre geistige Mutter, die in Ausübung dieser Mutterschaft wiederum Mittlerin zwischen Gott und den Menschen ist. Über dieses Privileg Mariens hat der hl. Albert eine eigene Quaestio: Utrum ei conveniat esse matrem omnium? Dort sagt er unter anderem: Peperit filium suum primogenitum (Lc. 2, 7). Ergo habuit secundo genitum et constat quod non corporaliter, ergo spiritualiter; sed generatio spiritualis una est omnium: ergo ipsa est mater omnium spiritualiter. Filius eius ... frater enim et caro nostra est. Sed ipsa est mater omnium suorum fratrum. Ergo ipsa est mater omnium hominum[48].

Schon Scheeben klagt: „Die universale, mystische Mutterschaft Mariens wird oft zu flach und einseitig ausgelegt.... Man denkt sich dieselbe leicht so, daß sie zur leiblichen Mutterschaft in einem ähnlichen Verhältnisse stehe, wie bei einer menschlichen Mutter die Adoptiv- oder Pflegemutterschaft.... Näher kommt man dem Weg der universalen Mutterschaft Mariens, wenn man die Ausdehnung der leiblichen Mutterschaft einer menschlichen Mutter auf die Braut ihres Sohnes, resp. auf die von letzterer gezeugten Kinder als Analogie heranzieht, inwiefern hier die zweite Mutterschaft gerade durch die erste vermittelt wird und darum auch an der Natur der ersten so teilnimmt, daß ... sie eine wirkliche Verwandtschaft (cognatio) zwischen Mutter und Kind und eine organische Vermittlung des Lebens einschließt. Dieser Gesichtspunkt schwebt denn auch den Vätern und Theologen vor, wenn sie die universale Mittlerschaft Mariens darauf gründen, daß sie in Christus das Haupt der ganzen Menschheit geboren hat[49]." Auch der hl. Albert gehört zu den Theologen, die die geistige Mutterschaft Mariens auf die Geburt Christi, des Hauptes der Menschheit, zurückführen: „Unum Filium carnalem genuit, in quo omnes filios spiritualiter regeneravit[50]."

Ein zweiter Titel der geistigen Mutterschaft Mariens ist ihr Mitwirken an dem blutigen Erlösungswerke unter dem Kreuze. Was der hl. Albert darüber lehrt, wurde bereits dargelegt. Daß er diese Mitwirkung einen Titel der geistigen Mutterschaft Mariens sein läßt, geht aus seinen Worten hervor: Tempore vero passionis ubi mater miseri-

[47] t. 37, 172 (t. 37, 160; t. 13, 541; t. 23, 75; 85; 90). [48] Mariale, t. 37, 9, 145.
[49] Scheeben a. a. O. S. 512 f. [50] t. 37, 265 (t. 37, 204 f.).

cordiae Patri misericordiarum in operatione summae misericordiae affuit et dolorem passionis secum sustinuit . . . et consors passionis adiutrix facta est redemptionis et mater regenerationis: unde ibi propter foecunditatem spiritualem, qua totius generis humani mater effecta est, non sine parturitione doloris omnes nos, in vitam aeternam in Filio et per Filium vocavit et regeneravit[51].

Die Ausübung der geistigen Mutterschaft Mariens vollzieht sich vor allem durch ihre mittelnde Tätigkeit im Himmel. Dadurch wird das zweite Element, das Scheeben so sehr betont, hervorgehoben: „eine organische Vermittlung des Lebens". Albert lehrt diese Seite der geistigen Mutterschaft Mariens mit den Worten: Adhuc enim mater Virgo Christum in multorum cordibus formatum sua lactat dulcedine, et nisi lactaret, periret recenter formatus . . . ubertim ex uberibus gratiae eius in nos infusa, quamdiu sumus parvuli ab uberibus eius dependentes[52]. Scheeben vergleicht die Stellung Mariens als Lebensvermittlerin im mystischen Leibe Christi mit der Tätigkeit des Herzens[53]. Bei Albert findet sich eine andere, bei Vätern und Theologen häufig gebrauchte Bezeichnung: collum corporis Christi mystici. Per collum intelligitur B. Virgo, per ipsam enim quasi excellentissimam totum corpus ecclesiae unitur capiti Christo[54]. Daß Maria Anteil nimmt an der Geburt der geistigen Kinder ihres Sohnes drückt Albert auch darin aus, daß er ihr die Tätigkeit (nicht die Würde) des Sakramentes der Priesterweihe zuschreibt, die darin besteht, Kinder Christi zu erzeugen und zu ernähren: Ordo est ad multiplicationem fidelium spiritualium, sed multiplicatio spiritualis pertinet ad matrem spiritualem, beata autem Virgo est spiritualis mater omnium fidelium, ergo ipsa debuit habere Ordinis sacramentum[55]. Ausdrücklich dehnt der hl. Albert diese geistige Mutterschaft Mariens auf alle Güter, d. i. alle Gnaden aus: Foecunditas duplex est: carnalis et spiritualis. Utramque habet beatissima Virgo in summo. Foecunditatem carnalem super foecunditatem naturalem, et spiritualem universalem, quoniam omnium bonorum mater est[56]. Mater bonorum omnium est[57].

In den vorliegenden Darlegungen kam es vor allem darauf an, zu zeigen, daß der hl. Kirchenlehrer Albert d. Gr. die Mittlerschaft Mariens in der Gnadenökonomie keineswegs auf die Erlösermutterschaft beschränkt wissen will. Nach ihm ist die Mittlertätigkeit Mariens bei Erwerb des Gnadenschatzes und ganz besonders bei dessen speziellen Anwendung auf den Einzelmenschen eine persönliche, bewußte und unmittelbare Mitwirkung mit der Mittlertätigkeit Christi. Während der

[51] t. 37, 62. [52] t. 23, 173. [53] Scheeben a. a. O. S. 512. [54] t. 13, 541.
[55] t. 37, 79. [56] t. 37, 253 (t. 37, 205). [57] t. 37, 226.

hl. Albert bei anderen Gnadenprivilegien der Gottesmutter sich sehr vorsichtig ausdrückt — in der Frage der Unbefleckten Empfängnis lehrt er eine Heiligung Mariens im ersten Augenblick nach der Empfängnis; die leibliche Himmelfahrt Mariens nennt er manchmal nur einen frommen Glauben — so spricht sich Albert bei der Gnadenmittlerschaft Mariens, wie wir sahen, ganz uneingeschränkt und ohne Abschwächung für eine allgemeine Mittlerschaft aus. Das ist ein Zeichen, daß dieses Vorrecht der allerseligsten Jungfrau nach der Meinung des hl. Albert klar im göttlichen Offenbarungsschatze enthalten ist und zu seiner Zeit zum allgemeinen Glaubensgut der katholischen Kirche gehörte.

DER HAUSFRIEDENSBRUCH IN KIRCHLICHEN RÄUMEN

nach dem geltenden deutschen Strafrecht, bearbeitet nach den bewährtesten Kommentaren und den Reichsgerichtsentscheidungen.

Von Geistl. Rat Ambos, Gefängnispfarrer i. R.,
zu Heppenheim a. B., Diözese Mainz.

I.

1. Der Hausfriedensbruch ist ein Vergehen gegen die öffentliche Ordnung, das im deutschen Reichsstrafgesetzbuch im § 123 unter Strafe gestellt ist. Dieser § lautet:

> Wer in die Wohnung, Geschäftsräume oder in das befriedete Besitztum eines anderen oder in abgeschlossene Räume, die zum öffentlichen Dienst bestimmt sind, widerrechtlich eindringt oder wer, wenn er ohne Befugnis darin verweilt, auf die Aufforderung des Berechtigten sich nicht entfernt, wird wegen Hausfriedensbruchs mit Gefängnis bis zu 3 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 300 Mk. bestraft.
>
> Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein. Ist die Handlung von einer mit Waffen versehenen Person oder von mehreren gemeinschaftlich begangen worden, so tritt Gefängnisstrafe von einer Woche bis zu einem Jahre ein.

2. Wo kann nach diesem Strafgesetz bei uns ein Hausfriedensbruch begangen werden? Eine solche Örtlichkeit ist vor allem die Wohnung. Unter ihr ist strafrechtlich zu verstehen: der Inbegriff derjenigen zusammengehörigen Räumlichkeiten, die zum Aufenthalt einer einzelnen Person oder einer Mehrheit zusammengehöriger Personen dienen oder zur

Benützung freistehen. RGI. 16. IV. 85. E 12 132. — Die Kasuistik hierzu läßt diese Begriffsbestimmung bald in diesem, bald in jenem Punkte nicht als geklärt gelten. So meinen die einen: zur Wohnung gehöre der ständige Aufenthalt von Personen; andere hingegen fordern nur einen längeren Aufenthalt. Die einen halten das Nächtigen in diesem Raume für notwendig, die anderen wieder nicht (s. Ohlshausen S. 471/1900 u. Frank S. 159/1897). — Auch Nebenräume gehören zur Wohnung, nämlich solche, die häuslichen Zwecken dienen, z. B. die Treppe, die zur Wohnung führt; aber leerstehende Wohnungen, vermietet oder nicht, sind nicht als Wohnungen im strafrechtlichen Sinne anzusehen.

3. Weitere geschützte Örtlichkeiten sind die Geschäftsräume. Doch darüber können wir hinweggehen, da es außerhalb unseres Themas liegt, indem es sich um Räume handelt, in denen gewerbliche und ähnliche Geschäfte betrieben werden (Wirtslokale, Fabriken, Bergwerke, Werkstätten usw.).

4. Dagegen ist es für unseren Zweck notwendig, das befriedete Besitztum kennenzulernen. Das geschützte Rechtsgut muß nicht Eigentum eines „anderen" sein, dieser „andere" braucht den Raum nur zu besitzen. Der „andere" kann aber sein: eine Einzelperson oder eine Korporation. Damit ist indessen nicht gesagt, daß die einzelnen Mitglieder einer Korporation keinen Hausfriedensbruch begehen können. Wenn ein Mitglied eine zeitweilige Ausschließung erfährt, ist der Raum auch gegen dieses Mitglied geschützt. — Das Besitztum muß aber „befriedet" sein, und es gilt als strafgesetzlich befriedet, wenn es eingefriedigt ist, d. h. wenn „der Inhaber sein Besitztum in äußerlich erkennbarer Weise mittelst zusammengehöriger Schutzwehren — Hecken, Zäune, Drähte — gegen das beliebige Betreten durch andere gesichert hat". Frank S. 160. — Kontroverse ist unter den Strafrechtlern, ob auch ein solches Besitztum in seinem Hausrecht geschützt ist, das mit einer Wohnung oder einem Geschäftshause nicht in erkennbarem Zusammenhang steht. Wenn aber mit der Wohnung ein Hof, ein Obstgarten räumlich verbunden ist, gelten diese zweifellos als befriedetes Besitztum.

5. Der Hausfriede ist endlich geschützt „in abgeschlossenen Räumen, die zum öffentlichen Dienst bestimmt sind". Hier hat man nicht etwa an Kirchen zu denken, die doch auch der Öffentlichkeit dienen, sondern nur an Räume, in denen Geschäfte ausgeübt werden, die unmittelbar oder mittelbar das staatliche Interesse betreffen, wie z. B. das Kreisamt, die Schule, der Bahnhof, ein im Eisenbahnzug laufender Postwagen usw. Da der Geistliche auch in der Schule tätig ist, genießt er

ebenfalls das Hausrecht dieses Raumes und kann davon gegebenen Falles Gebrauch machen.

6. Wann wird nun das Hausrecht in allen diesen Räumen verletzt? Welche Handlungen verstoßen gegen den strafrechtlich geschützten Hausfrieden und brechen ihn? Es ist ein Doppeltes unter Strafe gestellt: das widerrechtliche Eindringen und das unbefugte Verweilen.

7. Wann liegt ein Eindringen vor? Sobald der Eintritt geschieht mit Überwindung eines Hindernisses, das aber kein physisches zu sein braucht, es genügt ein psychisches, nämlich der entgegenstehende Wille des Berechtigten. Der Abwehrwille kann sich kundtun durch eine äußere Vorrichtung, z. B. durch eine verschlossene Türe, oder durch eine ausdrückliche Erklärung allgemeiner oder spezieller Art. Ja, dieser braucht nur aus den Umständen anzunehmen zu sein. Ein Eintritt gegen den bloß vermuteten Willen reicht schon hin zum Tatbestand des Hausfriedensbruches. Dagegen ist Schlagen, Klopfen gegen Tür und Fenster noch kein Eindringen.

8. Das Eindringen muß aber jedenfalls ein widerrechtliches sein, und zwar subjektiv und objektiv. Steht dem Hausrecht des andern meinerseits kein stärkeres Recht gegenüber, so geschieht mein Eintritt widerrechtlich und ist strafbar, sobald das Eindringen gegen den Willen des Wohnungsinhabers oder seines Stellvertreters erfolgt. Dagegen wäre es kein widerrechtliches Eindringen, wenn dem Hausrecht ein anderes Privatrecht oder öffentliches Recht gegenübersteht. So begeht eine Ehefrau, die weder gerichtlich geschieden, noch vorläufig getrennt ist, keinen Hausfriedensbruch, wenn sie von ihrem Gatten getrennt lebt und in dessen Wohnung eindringt. — Ein Vater ist berechtigt, die Wohnung seines Sohnes, solange er noch seiner Gewalt unterworfen ist, zu betreten. — Ein Beamter hat das Recht zum Eintritt in die Wohnung, wenn ihm die Befugnis zusteht: zur Verhaftung, Beschlagnahme, Haussuchung usw. Ja, es liegt sogar eine Reichsgerichtsentscheidung vor, wonach auch der Geistliche befugt ist, zwecks Beseitigung ärgerniserregender Vorgänge usw. in die Behausung seiner Gemeindeglieder zu Vorhaltungen sich zu begeben. RG. 111. 7. V. 88. R. 10 385. —

9. Das Eindringen ist jedoch nur strafbar, wenn es nicht bloß gegen das objektive Recht verstößt, sondern auch subjektiv als rechtswidrig erkannt ist. Denn Hausfriedensbruch ist ein mit Vorsatz verübtes Vergehen. Die irrige Annahme eines stärkeren Rechtes schließt somit eine

vorsätzliche Rechtsverletzung aus. Straflosigkeit besteht dann aber nicht nur beim Eindringen, sondern auch beim Verweilen in den geschützten Räumen. —

10. Ein Verweilen ist nur strafbar, wenn es geschieht ohne Befugnis und nach Aufforderung des Berechtigten, sich zu entfernen. Befugt zum Verweilen kann man sein: privatrechtlich und öffentlich rechtlich. Ein Recht dieser Art begründen: Familienzugehörigkeit, Dienst-, Arbeits-, Mietverhältnis. Die Ehefrau hat wie zum Eindringen, so auch zum Verweilen die Befugnis, solange keine gerichtliche Scheidung vorliegt oder auf vorläufige Trennung erkannt ist. — Der Dienstbote, der Lehrling, der Gehilfe usf. sind berechtigt, solange der Vertrag nicht aufgelöst ist, in den betr. Räumen sich aufzuhalten. — Ein Gast darf in der Wirtschaft solange bleiben, als angemessen erscheint, die gekauften Speisen und Getränke zu sich zu nehmen, allerdings ist stillschweigende Voraussetzung, daß der Gast sich anständig beträgt, sonst gilt das Recht: „Da warf der Hausknecht aus Nubierland den Fremden vor die Tür." Wenn dieser Fremde sich widersetzt, bekommt er das Gericht auf den Hals wegen Hausfriedensbruchs. — Durch öffentliches Recht ist man befugt zu verweilen, wenn man ein Recht hat einzudringen. Wer aber ohne rechtliche Befugnis verweilt, wird von dem Augenblick an strafbar, wo der Berechtigte ihn auffordert, sich zu entfernen. Die Aufforderung kann sein eine ausdrückliche in Worten oder durch schlüssige Handlungen. Eine wiederholte Aufforderung verlangt das Gesetz nicht. Aber sie muß ausgehen vom Berechtigten oder dessen Vertreter, d. h. von der Ehefrau, von erwachsenen Familiengliedern, Dienstboten usw., überhaupt von solchen, die nach dem präsumptiven Willen des Inhabers des Hausrechtes berufen sind, es zu wahren. Berechtigt ist also in erster Linie jener, dessen Hausrecht bedroht ist — in einer Wohnung deren Inhaber, in einer Schule der Lehrer, d. h. auch der Geistliche als Religionslehrer. — Berechtigt zur Aufforderung sind nach einer RGE. 12 132, 23 194, auch Einberufer und Leiter von Versammlungen in Wirtslokalen. —

11. Auch beim Verweilen nach Aufforderung gehört zur Strafbarkeit das subjektive Schuldbewußtsein, daß man kein Recht hat zum Verweilen, wie bereits bemerkt wurde.

12. Der Hausfriedensbruch wird zu einem qualifizierten Vergehen, wenn er von einer mit Waffen versehenen Person verübt oder wenn er von mehreren gemeinschaftlich begangen wird. Der einfache Hausfriedensbruch gestaltet sich hier zu einem schweren, weil dadurch

eine objektive Gefährlichkeit für Leib und Leben hinzutritt, sowohl wegen der Waffe als auch wegen gemeinschaftlicher Ausführung durch mehrere. Als Waffe wird jedes „gefährliche" Werkzeug angesehen. RG. 111. 18. Jan. 83. E. 8 44. —

13. Bedroht ist der einfache Hausfriedensbruch mit einer Geldstrafe bis zu 300 Mk. oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten; der schwere mit Gefängnis von einer Woche bis zu einem Jahre.

14. Die Verfolgung des Vergehens tritt nur ein auf Antrag. Berechtigt zur Antragstellung ist der Inhaber des Hausrechtes, dritte Personen aber nur, wenn sie gesetzliche Vertreter sind oder eine Vollmacht zum Schutze der Räume besitzen. Bei einem qualifizierten Delikt bedarf es eines förmlichen Antrages nicht. Sobald die Staatsanwaltschaft davon Kenntnis erlangt, muß die Straftat verfolgt werden. —

15. Zwei weitere Komplizierungen des Hausfriedensbruches können außeracht bleiben, weil sie in dem § 123 nicht enthalten sind. Es ist der schwere Hausfriedensbruch des § 124, bei dem eine Menschenmenge öffentlich sich zusammenrottet und zur Verübung von Gewalttätigkeit in geschützte Räume eindringt, worauf Gefängnis von 1 Monat bis zu 2 Jahren ruht. Anläßlich der Ermordung Rathenaus fanden Zusammenrottungen statt, die ausgeartet sind und in Darmstadt zu diesem Delikt geführt haben. — Der andere Hausfriedensbruch liegt nach § 342 RStGB. vor, wenn ein Beamter in Ausübung seines Amtes einen solchen begeht durch Überschreitung seiner amtlichen Befugnisse. —

II.

1. Fallen nun auch kirchliche Räume unter den § 123? Unter kirchlichen Räumen verstehe ich nicht bloß die Kirchen und Kapellen, sondern auch andere Gebäude und Örtlichkeiten, die im Eigentum oder doch in der Verwaltung der Kirche stehen, wie Pfarrhäuser, Benefiziatshäuser, Kaplaneien mit eigener Behausung und Haushaltung. Die Frage nach ihrer Zugehörigkeit zu den reichsgesetzlich geschützten Räumen ist ohne Zweifel zu bejahen. —

2. Es liegt auf flacher Hand, daß die erwähnten Wohnungen Wohnungen im Sinne des § 123 sind. Wer immer widerrechtlich eindringt oder unbefugt trotz Aufforderung, sich zu entfernen, verweilt, verletzt dieses Strafgesetz, ist Hausfriedensbrecher und wird auf Antrag des Wohnungsinhabers gerichtlich verfolgt.

3. Wie verhält es sich aber mit einer Kaplanei in der Pfarrwohnung? Gelten die Zimmer des Kaplans als eigene Wohnung im Sinne

des § 123, so daß der Kaplan sein Hausrecht suo jure wahren kann? Die Frage dürfte zu bejahen sein. Denn die Kaplanszimmer sind analog jenen Mietwohnungen, in denen der Mieter ganz bestimmt das Hausrecht besitzt. Der Kaplan hat doch für seine Wohnung der Kirche gegenüber bestimmte Leistungen. Es läßt sich daher nicht bestreiten, daß der Kaplan darum auch ein selbständiges Hausrecht gegenüber dem Pfarrer und allen anderen Mitbewohnern des Hauses hat, gegenüber den Mitkaplänen ebenso wie gegenüber dem — Dienstpersonal. — Subsidiär hat der Kaplan aber auch noch Teil an dem Hausrecht des Pfarrers, als dessen präsumptiver Vertreter er den Hausfrieden in seinen Zimmern wie im ganzen Hause wahren könnte gegenüber Leuten, die nicht zur Pfarrfamilie gehören. — Neben dem Kaplan gilt natürlich auch die Haushälterin als Vertreterin des Pfarrers bei Handhabung des Hausrechtes.

4. Kirchen, Kapellen und Friedhöfe genießen ebenfalls den Schutz des § 123 und der beiden anderen §§, die schweren Hausfriedensbruch treffen sollen. Aber sie fallen nicht unter den Begriff „Wohnungen", sind auch keine „Geschäftsräume", sondern bilden das „befriedete Besitztum eines andern". Daß bei Kirchen und Kapellen samt den etwaigen damit verbundenen Vorhöfen oder Friedhöfen ein befriedetes Besitztum gegeben ist, liegt auf der Hand. Aber auch Friedhöfe ohne Kapellen darin, ohne daß sie mit Kirchen und Kapellen unmittelbar zusammenhängen, gehören hierher, da „Besitztum" Grundbesitz bedeutet und auch von einem Grundstück gilt, das von Wohnungen und Geschäftsräumen entfernt liegt, wie z. B. ein Restaurationsgarten, ein Hof, ein Lagerplatz; es genügt, sobald das Grundstück „umhegt", „eingefriedigt" ist, aber „außerhalb erkennbaren Zusammenhanges mit der Wohnung oder den Geschäftsräumen sich befindet". Frank S. 160.

5. Wer ist nun für Kirchen, Kapellen und Friedhöfe berechtigt, den Hausfrieden zu wahren? Der Eigentümer? Er kann es sein, wenn er zugleich der Besitzer ist. Der Berechtigte ist der Besitzer, dem das Besitzschutzrecht zukommt. Eigentumsrecht an Kirchen, Kapellen, Friedhöfen haben nur in seltenen Fällen Einzelpersonen; in der Regel steht dies juristischen Personen (kirchliche Gemeinde, politische Gemeinde, Staat) zu. In allen diesen Fällen ist der Berechtigte der Inhaber des Hausrechtes, und zwar nicht bloß der Eigentümer, soweit er Besitzer bleibt, sondern der wirkliche Inhaber, der ein gewisses Verfügungs- und Benützungsrecht über eine Kirche usw. hat. Ist eine Körperschaft Inhaberin dieses Rechtes, so nimmt wohl das einzelne Mitglied Teil an diesem Recht, aber es ist doch nur ein beschränktes Recht. Der einzelne

Angehörige einer Religionsgemeinde hat nicht das volle Recht der ganzen Korporation, sein Recht ist begrenzt durch die Zwecke, welchen die Räume zu dienen haben. Ein Eindringen oder Verweilen darin nach Belieben steht dem einzelnen nicht zu. Er hat sich den für die Räume bestehenden Vorschriften zu fügen.

6. Das Recht, die Ordnung in Kirchen und Kapellen festzusetzen, steht der kirchlichen Behörde, dem Bischofe und dem zu, den der Bischof zum Leiter des Gottesdienstes bestimmt hat, d. i. dem Pfarrer. So hat das bayerische OLG. (30. 4. 92) in einem bestimmten Falle entschieden. Das OLG. München erklärte bei dieser Gelegenheit den Pfarrer allein zum Erlaß solcher verbindlicher Anordnungen für zuständig. Wenn also der Pfarrer für bestimmte Gottesdienste zu Standesunterweisungen nur Jünglinge oder nur Jungfrauen oder nur Männer usf. zulassen will, dürfen Angehörige anderer Stände die Kiche nicht betreten oder darin verweilen. Oder wenn der Pfarrer in der Kirche gewisse Plätze anweist für die verschiedenen Altersklassen oder Stände, muß sich jeder dem fügen, so z. B. auch, wenn der Pfarrer verbietet, daß junge Leute auf die Emporbühne gehen. Wird dem bewußten Verbot zuwidergehandelt oder der Aufforderung, den verbotenen Platz zu verlassen, nicht Folge geleistet, so ist damit der Tatbestand des Hausfriedensbruchs gegeben.

7. Wie es sich mit Friedhöfen verhält, hängt davon ab, wer der Inhaber des Hausrechtes ist. Bei rein konfessionellen Friedhöfen, die im Eigentum der Kirchengemeinde stehen, ist es zweifellos der Pfarrer; bei gemischten werden vermutlich die Mitberechtigten es sein, d. h. die Geistlichen als Vorsteher der beteiligten Konfessionsgemeinden, wobei vorausgesetzt wird, daß diese Friedhöfe Eigentum der bürgerlichen Gemeinde sind. Die Geistlichen sind in diesem Falle Vertreter des Eigentümers (s. Olshausen S. 479 Nr. 17, Abs. 4). Nach der gegenwärtigen Rechtslage bedürfen z. B. Laienreden am Grabe bei Beerdigungen auf den Friedhöfen keiner polizeilichen Erlaubnis mehr, aber der Eigentümer des Friedhofes, sei es die bürgerliche, sei es die kirchliche Gemeinde, kann kraft seines Hausrechtes das Halten von Laienreden verbieten oder von der vorherigen Einholung einer Erlaubnis abhängig machen.

8. Der Inhaber des Hausrechtes in Kirchen, Kapellen und auf Friedhöfen kann sein Recht auch ausüben durch Vertreter (s. Olshausen S. 479 Nr. 17 und Frank S. 1627). Hiernach sind ex präsumpto auch die Geistlichen, die dem Pfarrer zur Seite stehen, wie Kaplan, Benefiziat usf. befugt, vom Hausrecht Gebrauch zu machen. — Aber bei Verletzung

des Hausfriedens ist nur der Pfarrer als rector ecclesiae zum Antrag auf Strafverfolgung berechtigt, wenigstens bezüglich der Kirche, im übrigen der zur Verfügung über die betr. Räume Berechtigte. Dritte Personen werden nur als berechtigt anerkannt, wenn sie eigens als gesetzliche Vertreter oder durch eine besondere Vollmacht dazu berufen sind.

9. Die Strafverfolgung verjährt: bei einfachem Hausfriedensbruch in drei Jahren, bei schwerem im Falle des Abs. 3 § 123 in fünf Jahren. Der bei einem einfachen Hausfriedensbruch erforderliche Antrag muß nach § 61 RStG. binnen drei Monaten erstattet werden; diese beginnen zu laufen mit dem Tage, wo der Antragsberechtigte von der Handlung und der Person des Täters Kenntnis erlangt hat. Läßt man diese Frist verstreichen oder erfährt man erst drei Jahre nach der Tat von ihr, so kann das Vergehen strafrechtlich nicht mehr geahndet werden. — Was schweren Hausfriedensbruch in kirchlichen Räumen anbelangt, so muß ihn die Staatsanwaltschaft verfolgen, sobald er ihr zur Kenntnis kommt, sei es durch Anzeige des Verletzten unmittelbar bei ihr oder durch Mitteilung seitens der Polizei.

III.

1. Die juristischen Darlegungen rufen für den Theologen und Seelsorger nach einer pastoraltheologischen Würdigung. Soll man diesen Schutz des brachium saeculare ausnutzen und wie? — Die Strafgesetze haben ihre Bedeutung als Generalprävention: sie schrecken als Drohung mit einem empfindlichen Übel ab, sie zu verletzen. Warum sollte man sie nicht auch für die kirchlichen Interessen in Anspruch nehmen? Es fragt sich nur, wie das am besten geschieht.

2. Vor allem wird man das Volk über dieses Strafgesetz belehren in bezug auf kirchliche Räume. Dazu hat man den Religionsunterricht in der Schule, die Christenlehre, die Predigt, die Vereinsversammlungen usw. „Die Furcht muß den Wald hüten." Aber wo sie nicht geweckt wird, kann sie auch nicht Hüterin sein und nicht vorbeugen. Vorbeugen ist ja immer klüger als heilen müssen, und zwar durch Strenge und Strafe.

3. Liegt aber dann ein Vergehen dieser Art vor, so bleibt zu überlegen, ob sofort der Antrag auf Hilfe durch das brachium saeculare gestellt werden soll. Darüber wird man in pastoralkluger Weise das Für und Wider abwägen. Es kann aber die Bosheit eine so freche, sich wiederholende, hartnäckige sein, daß man sich wirklich nicht mehr mit Lammesgeduld, die sonst zur Eselsgeduld wird, behelfen kann. In solchen

Fällen heißt es durchgreifen und ein Exempel statuieren lassen. Man hat dann den großen Tempelreiniger — auf seiner Seite. Aber auch da wird man gut tun, sich vorher mit dem Bischöflichen Ordinariat ins Benehmen zu setzen, um dieses über den Fall und die Notwendigkeit der Antragstellung zu hören.

BISCHOF SAILER ÜBER EHE UND FAMILIE.

Von Domvikar Schlags, Trier.

(Schluß.)

II. Gedanken zum Thema: Bonum fidei.

Wir wählen nur einige Gedanken aus, die uns zur Verwendung bei der Belehrung über eheliche Keuschheit und eheliche Liebe besonders geeignet erscheinen.

Eheliche Keuschheit.

Sehen wir mit Sailer „auf die Individuen, die sich ehelichen", so gewahren wir bei der Ehe eine positive und eine negative Seite. „Von ihrer negativen Seite betrachtet, ist die Ehe eine wohltätige Bindung des unbestimmten — und eine gleich nötige Beschränkung des unbändigen Geschlechtstriebes." Die Ehe verhütet „die wilde Ausgelassenheit und die alle Dämme durchbrechende Lustsucht, also alle die unendlichen Verwüstungen, die aus dem unbeschränkten Triebe entständen". (S. 15, 108/9.)

Hierzu hat die Ehe aber nur unter religiös denkenden Menschen die Macht. „Die heilige Gottesliebe", sagt Sailer in seinen Grundlehren der Religion (S. 8, 437), „ist das Prinzip der Ordnung im Gemüte des Menschen. Denn sie und sie allein unterwirft den sinnlichen Menschen dem geistigen und den geistigen Menschen Gott.... Sie ist auch das Prinzip der Ordnung in der Familie — sie ordnet auch jenen sinnlichen Trieb, der unter allen am schwersten zu bändigen ist, den Geschlechtstrieb. Sie ordnet ihn, indem sie ihn außer den Grenzen der Ehe bewahrt — ihn beim Abschluß der Ehe fixiert — und in der Ehe selber heiligt." Treffender läßt sich wohl Sinn und Bedeutung des sechsten Gebotes nicht „ins Kurze fassen".

Worin die eheliche Keuschheit besteht, sagen uns nach Sailer folgende Sätze:

1. Außer der ehelichen Beiwohnung meidet sie alle Befriedigung der Geschlechtslust und unterdrückt auch die Begierde danach.

2. In der ehelichen Beiwohnung läßt sie die Zwecke der Ehe nie aus dem Auge.

3. Außer der ehelichen Beiwohnung beherrscht sie den Geschlechtstrieb und stellt zu Hause sowohl als außer dem Hause das Bild der Zucht dar.

4. Sie meidet alle leichtfertigen Äußerungen in Miene, Gebärde, Stellung, Wort, Handlung, alle willkürlichen Reizungen eigener und fremder Begierden.

5. Sie ist unendlich fern und rein von aller Schamlosigkeit, Unverschämtheit, Ausgelassenheit, welche das wilde Feuer der Geilheit überall anzündet oder nährt oder den gereizten Trieb befriedigt.

6. Sie führt vielmehr den Geist der Sittlichkeit, der gegenseitigen Achtung der Geschlechter und den sittlich schönen Anstand, die wahre Ehre der Geselligkeit in das öffentliche Leben ein. (S. 15, 122/3.)

Diese heilige Ordnung wird erreicht durch „die gebietende Achtung für die Pflicht der ehelichen Treue". Diese Pflicht verbietet weiter „jedem Teile jede von seiner Willkür abhängige Selbstschwächung, die ihn zur Erfüllung jener Pflicht untüchtig macht — es sei durch Wachen, Fasten oder durch Ausschweifung, Unmäßigkeit, Unordnung in der Lebensweise". (S. 15, 123.)

Sie gebietet „jene Selbstmäßigung und Schonung des andern Teiles im Gebrauche des ehelichen Rechtes", die notwendig ist, um den „Hauptzweck der Ehe zu erreichen", und die „Gesundheit" und den „Tugendsinn" zu bewahren. Diese Forderung findet Sailer in den Worten des Apostels I. Thess. 4, 3 sq. ausgedrückt. Dann spricht er ernst und klar über die Hauptübel unserer Zeit:

„Da der Hauptzweck des ehelichen Lebens die Fortdauer unseres Geschlechtes ist, so muß jede geflissentliche und absichtliche Verhinderung der Konzeption, sowie die Abtreibung der Leibesfrucht, als eine Übertretung des Gesetzes, als schwere Sünde angesehen werden." (S. 15, 123.)

„Was die besonderen Fragen der Moralisten in Hinsicht der ehelichen Beiwohnung betrifft, so", erscheint es Sailer, „geziemender, einen Universalkanon anzugeben, aus dem sie gelöst werden können, als die Lösung vor dem lesenden Publikum aufzuführen."

Nach diesem Kanon „wird der weise Gewissensfreund nicht als verboten erklären können", was im Einklang steht „mit dem Hauptzwecke der Ehe, der Fortpflanzung der Gattung — mit dem Neben- und Mitzweck der Ehe, der Verhütung der Unkeuschheit — mit der nötigen Sorgsamkeit für Gesundheit und Leben usf. — mit der pflichtmäßigen Mäßigung und Beherrschung der Begierde — mit der Pflicht der Ehrbarkeit und Züchtigkeit". (Cfr. S. 15, 124.)

Denen, die eigne und fremde Übertretung der sittlichen Forderungen mit Unmöglichkeit entschuldigen wollen, gibt Sailer folgendes zu bedenken:

„Der herrschenden Gottesfurcht sind viele Dinge möglich, die der Gebrechlichkeit, die von Sünden herbeigeführt und gesteigert ward, sittlich unmöglich geworden. Nur einem Gemüte, das von heiliger Furcht des Herrn gleichsam eingefaßt und zur Verschmähung jeder, der Gottesfurcht widerstreitenden Lust eingeübt, stets zu Gott aufschaut und seinen Willen nie aus dem Auge läßt, ist die Macht gegeben, auch in das eheliche Leben jene Lauterkeit und Heiligkeit einzuführen, die Christus von seinen Jüngern fordert. Nicht die Moral mit ihren toten Geboten, sondern die Gottseligkeit mit ihren lebendigen Trieben — kann den Geschlechtstrieb ordnen, heiligen, daß der Gottesverehrer den Kopf oben behalte, — auch da, wo die Gott verkennenden Heiden und die heidnischen Christen der blinden Lust blind dienend, bloß Tiere sind." (S. 15, 124.)

Die Bosheiten des eigentlichen Ehebruchs und seine Folgen weiß Sailer sehr treffend zu charakterisieren. Da lesen wir: Der Ehebruch „zerreißt das heilige Band, das vor Gottes Auge auf ewig geknüpft ward". Er ist „ein Verbrechen wider das heilige Gesetz, das der Finger Gottes in das Gewissen und in die Herzen der Menschen und auf den Tafeln und in den Sitten der Völker lesbar genug geschrieben hat". Er ist „selbst Unrecht und Zerrüttung" und „noch überdem Aussaat von Ungerechtigkeiten und Unordnungen, die keine Buße, keine Tugend, keine Menschenkraft mehr aufheben kann". Er ist eine „Quelle der schauerlichsten Gewissensangst in Menschen, die zur Besinnung kommen. Unter allen Jugendsünden, die den Mann, den Greis noch foltern, foltert der Ehebruch am meisten". Der Ehebruch zerstört „alles, was man Familiensinn, Familienleben, Familienglück nennt. Die Uneinigkeit zwischen den Eltern macht z. B. die Bildung der Kinder unmöglich, und das Beispiel des Lasters verbildet sie vollends".

Der Ehebruch ist „Sünde wider Gott, Sünde an dem schuldlosen Ehegatten, Sünde an dem Leibe des Ehebrechers und des mitsündigenden Teiles. Er ist auch Versündigung an der Mitwelt, für die das Muster der Treue Bedürfnis ist — und an der Nachwelt, die Früchte keuscher Ehen bedarf".

„Die Folgen des unbereuten Adulteriums, die sich in die Ewigkeit erstrecken, kann auch nur die Ewigkeit enthüllen." (S. 17, 297/98.)

Eine abenteuerliche Freiheit nennt Sailer jene Freiheit, „die ein Ehegatte dem andern durch eine Art stillschweigenden Vertrag erteilt, um

sie auch für sich unbehindert behaupten zu können". Diese abenteuerliche Freiheit vernichtet „das Heiligste, was die Familie hat". Sie verdient den Namen abenteuerlich, weil sie dem Trieb „höchste Ungebundenheit" gewährt, der nur durch Bindung an einen Zweck und an eine Person Segen stiften kann — abenteuerlich auch deshalb, weil sie den Menschen durch „höchste Sklaverei", durch Hingabe „an die gebietende Lust" entwürdigt. (Cfr. S. 15, 126.)

Eheliche Liebe.

Betrachten wir die Ehe mit Rücksicht auf die Individuen, die sich ehelichen, von der andern Seite, so finden wir: Das positive Element ist die Liebe.

Liebe soll die Grundlage der Ehelichung sein; sie soll das eheliche Leben führen, und sie soll an Lauterkeit und Energie durch die Lasten und Übungen, die das Familienleben mit sich bringt, immer vollkommner werden. Nur durch die wahre Liebe erhebt sich die Vereinigung der Leiber über die Tierheit. Und die wahre Liebe ist die Einigung der Gemüter. Kein bloßer Zufall, kein bloßer Instinkt schafft sie. Sie ist das Werk des freien Entschlusses. „Aus Liebe, durch Liebe, zur Liebe", sagt Sailer immer wieder. „Aus Liebe, die den Bund schließt — durch Liebe, die den Bund zusammenhält — zur Liebe, die durch die Führung des ehelichen Lebens an Macht und Würde gewinnt." Daraus zieht Sailer den Schluß: Sinn und Geist der Ehe in Hinsicht auf die Individuen, die sich ehelichen, ist die wahre Veredlung der Verehelichten — Erhöhung der Liebe. (Cfr. S. 15, 108/9.)

Die gegenseitige Liebe nennt Sailer „die Pflicht aller Pflichten der Eheleute. Denn sie ist auch die Quelle der ehelichen Treue und aller häuslichen Tugenden, sowie die Mutter des Hausfriedens". (S. 15, 126.)

Diese gegenseitige Liebe erzeugt und fördert die Gemeinschaft der Gemüter, d. h. Übereinstimmung in Gesinnung und Überzeugung und Ziel. Sie beglückt durch Zusammenleben und gemeinsamen Besitz. Sie erhöht die gemeinsamen Freuden durch Mitteilung und Mitgenuß und erleichtert durch Mittragen die Leiden und Beschwerden, von denen kein Menschenleben und sicher auch kein Eheleben frei bleiben wird. (Cfr. S. 15, 126.)

Wenn die Gottesliebe Grundlage einer Ehe ist, dann ist menschliche Schwäche und Gebrechlichkeit kein Hindernis für dauerndes Glück. „Das große Kunststück, im Ehestande sich vor Ekel zu bewahren und stets einander liebens- und vertrauenswert zu finden — ist nur in der Schule der Liebe kein Kunststück mehr, sondern Natur.

Denn obgleich das stete Beisammensein an beiden Teilen unbekannte Schwächen aufdeckt und die schwärmerische Zuneigung gar sehr herunterbringt, so weiß sich doch die wahre Liebe mitten in den Ruinen der schwärmerischen Zuneigung aufrecht zu halten, das Gute beider Teile in beiden Teilen anzuerkennen, die Schwächen nicht zu achten oder zu tragen und den Faden der Gottseligkeit und Genügsamkeit durch das ganze Gewebe des ehelichen Lebens durchlaufen zu lassen." (S. 17, 299.)

Sailer gibt auch Fingerzeige zur gegenseitigen Stärkung der ehelichen Liebe und Treue. Jeder Teil soll dem andern in der ehelichen Treue und Liebe Vorbild und Muster sein. „Ohne es zu wollen oder zu scheinen", fesselt der eine den andern „durch immer neuen Ausdruck der alten Liebe".

„Jeder Teil entfernt, soweit es in seiner Kraft liegt, alles, was in dem andern Überdruß gegen ihn oder Neigung und Vorliebe zu Fremden erregen könnte."

„Jeder Teil ehrt den andern durch die Zuversicht auf seine Treue." „Die höchste Schutzwehr und die allein sichere Leibwache der ehelichen Treue" ist der von Tag zu Tag mehr „entwickelte Sinn für die Religion". Wenn sich also Eheleute gegenseitig darin bestärken, erweisen sie sich „den größten Dienst".

„Hat die Ehe Kinder", so hat die Liebe und Treue ihren natürlichen Schutz in der Elternliebe. „Beide leben jetzt um so mehr für einander, je mehr sie für die Kinder und in den Kindern leben." (Cfr. S. 15, 125.)

III. Das bonum sacramenti.

Bei rein natürlicher Betrachtung der Ehe „nehmen wir zweierlei Triebe wahr ... den Zug der unbewußten Zuneigung, der die Menschen einander nähert, und —die Regung des Geschlechtstriebes, der sie miteinander verbindet". Diese rein natürliche Betrachtung läßt aber „gerade das Vornehmste außer acht", sagt nicht, „was wahre Ehe ist". Denn: „Unter allen unsern Nebengeschöpfen ist allein der Mensch in Hinsicht auf den Geschlechtstrieb eines frei gewollten, überlegten Entschlusses, eines gesellschaftlichen Vertrages fähig." (S. 15, 108.) Und dieser Vertrag ist durch Christus zum Sakramente erhoben worden.

Den sakramentalen Charakter der Ehe beweist Sailer mit den bekannten „herrlichen und erschöpfenden" Erklärungen des Konzil's von Trient, die sich „gleich am Eingange" der sessio XXIV finden. (S. 15, 111.)

Eine weitere Bestätigung des sakramentalen Charakters der Ehe findet Sailer in „dem, was sie darstellt", — als Darstellung der ewigen unauflöslichen Verbindung Gottes mit der Menschheit — als Dar-

stellung der Verbindung Christi mit der Kirche — als Darstellung der durch Christus wiederhergestellten Verbindung des Menschengeschlechtes mit Gott.

Diese dreifache Darstellung beginnt „da, wo die Ehe im Angesichte der Kirche geschlossen und im Namen der Kirche geheiligt wird — sie endet nur mit dem Tode . . . Der Tod ist also die einzig gültige Lösung des Ehebandes. (Röm. 7, 1—4.) Die Unauflöslichkeit der Ehe liegt also im Wesen des Sakramentes . . ." (S. 15, 111 fg.)

Die weiteren Ausführungen über Unauflöslichkeit, Gesetzmäßigkeit, Ehehindernisse und Dispens davon, Heiligkeit der Ehe u. a. m. wollen wir übergehen, nicht aber Sailers ernste Mahnungen über die „dreigliederige Vorbereitungspflicht" zur Ehe. Diese Pflicht „gebeut: Bereite dich zum Ehestand vor a) als Mensch, als Glied der Menschengesellschaft, d. h. halte dich tüchtig zur Ehe durch die vollständige Selbstbeherrschung in bezug auf die Keuschheit, die sich jede Befriedigung des Geschlechtstriebes außer dem Stande und wider den Zweck der Ehe versagt. Bereite dich zum Ehestande vor b) als künftiges Familienglied, indem du dich durch Arbeitsamkeit, durch Erwerbsgeschicklichkeit und die ganze Haushaltungsklugheit in den Stand setzest, eine Familie nähren und leiten zu können. Bereite dich zum Ehestand vor c) als Glied des Reiches Gottes, als Glied der Kirche, indem du durch lebendige Darstellung des reinen christlichen Sinnes an dir dich fähig machst, eben diesen himmlischen Sinn auch in der Ehe darzustellen, ihn im Gatten zu bilden und in der Frucht der Ehe fortzupflanzen." (S. 15, 119.)

Am Schlusse der „Familienmoral" schildert Sailer „die Familie als ein Ganzes". „Wenn die Kinder unter der Mutter, die Mutter unter dem Manne, der Mann unter Gott stände, so wäre die Familie ein überaus schönes Ganzes. Ein Ganzes von unten auf: Die eine Liebe bände die Kinder an das Mutterherz — die Mutter an den Mann — den Mann an Gott. — Ein erhabenes Ganzes von oben herab: Denn Gott, der höchste Herr und Gebieter, leitete den Mann — der Mann das Weib — das Weib die Kinder." Knechte und Mägde, Diener und Dienerinnen könnten dies schöne Ganze noch vervollständigen — „wenn die dienenden Glieder unter der Herrschaft — die Herrschaft unter Gott stände. Es wäre Gott alles in allem — es wäre die Liebe alles in allem — die gebietende Liebe in der Herrschaft, die gehorchende Liebe in der dienenden Klasse".

„Aber, fügt Sailer bei, wo findest du dies schöne Ganze?"

In jeder Familie, in der der lebendige Geist des Christentums herrscht, wird dies schöne Ganze Wirklichkeit. Als eines der vorzüglichsten Mittel,

diesen Geist zu pflegen und zu erhalten, nennt Sailer da das Familiengebet. Damit erinnert er uns an alte schöne Familienbräuche, die allmählich verschwunden sind. „Am Morgen und am Abend, vor und nach Tisch, und noch darüber zu einer freien Stunde an Sonn- und Festtagen versammelt sich das ganze Haus vor dem Bildnis des Erlösers. Hier ist Stätte Gottes, es mag das Gebet des Herrn oder ein Wort der Ermahnung an die Hausgenossen gesprochen oder aus dem Evangelium eine Lehre, eine Geschichte vorgelesen werden . . . es ist Gott in Mitte seiner Kinder. Er segnet, sie geloben — er gibt, sie empfangen — und wenn die Hände, die sich vor dem Herrn gefaltet haben, nach vollendeter Andacht sich zur Arbeit ausstrecken, so begleitet sie der Nachhall der Andacht zur Werkstätte und Gottes Friede zieht mit ihnen." (S. 15, 147/9.)

„Nur da, wo der Geist dieses häuslichen Gottesdienstes Eltern und und Kinder und Hausgenossen unter sich und mit Gott verbindet, da ist das praktische Heidentum aus der Familie verbannt, das tätige Christentum eingeführt. Da ist in der großen Kirche Gottes die Familie ein kleines Kirchlein (Ecclesiola Dei in Ecclesia magna) geworden, denn die Großtaten Gottes in seiner großen Kirche wiederholen sich hier im Kleinen." (S. 15, 149.)

Der Idee dieses „schönen Ganzen" stellt Sailer gegenüber, was „unsere Fünfsinnendichterlein" aus der Ehe machen und was auch die griechische Kunst daraus gemacht. Nur Mitleid kann einen erfüllen, wenn man dem das Ideal der christlichen Ehe gegenüberstellt — und Dank muß uns erfüllen gegen Christus, der die Ehe zu dem machte, was sie von Anbeginn sein sollte. Sailer geht uns mit diesem Dank voran, wenn er in den Grundlehren der Religion den Abschnitt über die Ehe beschließt mit den Worten:

„Wenn Christus nichts getan hätte, als daß seine Lehre die Ehe auf ihre ursprüngliche Würde zurückgeführt, und sein reiner, heiliger Geist die Sittsamkeit, die Keuschheit und Schönheit des unbefleckten Sinnes als die himmlischen Grazien in die Welt eingeführt hätte, so wäre schon sein Verdienst um das Menschengeschlecht unermeßlich." (S. 8, 438.)

MITTEILUNGEN

„FRAGEN AN EINEN CHRISTEN"

Von Professor Dr. Ketter, Trier.

1. „Die Seelsorge" 9 (1931/32) 367—68 weist unter dem Stichwort „Sturmzeichen" auf neue Kampfformen der freidenkerisch-kommunistischen Gottlosenverbände hin, mit denen der Seelsorger sich auseinandersetzen und gegen die er seine Gemeinde wappnen muß. Einige Punkte biblischen Inhaltes seien herausgegriffen und kurz besprochen, weil sie für das Vorgehen dieser gefährlichen Feinde jeder Religion typisch sind. Die „Fragen an einen Christen" sind einer sogenannten Blockzeitung entnommen und wurden bei katholischen Familien gefunden. Das Sowjetzeichen an der Spitze verrät die Herkunft. Die Blockzeitung schreibt:

„Wir schlagen das „heilige Buch der Bücher" auf und lesen also: Buch Hiob, Kap. 14, Vers 19 (muß heißen 14, 10—12. Anm. d. Verf.): „Was aber ist ein Mensch, wenn er tot und umgekommen und dahin ist? Wie ein Wasser ausläuft aus dem See und wie ein Strom versiegt und vertrocknet, so ist ein Mensch, wenn er sich leget und wird nicht auferstehen, so lange der Himmel bleibet, noch von seinem Schlafe erwecket werden."

Buch Hiob, Kap. 14, Vers 14: „Meinst du, ein toter Mensch werde wieder leben?"

Prediger Salomo, Kap. 3, Vers 19: „Denn es geht dem Menschen wie dem Vieh; wie das stirbt, so stirbt er auch und haben alle einerlei Odem, und der Mensch hat nichts mehr denn das Vieh; denn es ist alles eitel. Es fähret alles an einen Ort, es ist alles von Staub gemacht und wird wieder zu Staub. Wer weiß, ob der Geist des Menschen aufwärts fahre und der Odem des Viehes unterwärts unter die Erde fahre?"

2. Mos., Kap. 33, Vers 11: „Der Herr redete mit Moses von Angesicht zu Angesicht, wie ein Mann mit seinem Freunde redet." Vers 20: „Mein Angesicht kannst du nicht sehen, denn kein Mensch wird leben, der mich siehet." Vers 23: „Mein Angesicht kann man nicht sehen."

4. Moses, Kap. 12, Vers 8: „Mündlich rede ich mit ihm, und er siehet den Herrn in seiner Gestalt." — Was ist nun richtig davon? —

Joh. 9, Vers 39: „Ich bin zum Gericht auf diese Welt gekommen."

Joh. 12, Vers 47: „Ich bin nicht gekommen, daß ich die Welt richte."

Luk. 14, Vers 26: „So jemand zu mir kommt und hasset nicht seinen Vater, Mutter, Weib, Kind, Brüder, Schwestern, auch dazu sein eigenes Leben, der kann nicht mein Jünger sein."

1. Joh. 3, Vers 15: „Wer seinen Bruder hasset, der ist ein Totschläger."

„Mit diesen Widersprüchen kann ein Mensch mit gesundem Verstand nicht fertig werden. Es muß erst ein „Frommer" kommen, der das alles glaubt."

Es folgt eine zweite Gruppe von Zitaten aus dem Alten Testament, in denen keine Widersprüche aufgedeckt, sondern Gottes Grausamkeit gegen seine Feinde gezeigt werden soll. Es werden im Wortlaut angeführt: Jes. 5, 25; 13, 16; 34, 2; Mal. 2, 3; Psalm 58, 11; 28; 56, 11. Dann heißt es:

„Uns Gottlosen wird aber ganz schlecht und übel bei diesen ‚Gottesworten'.

Ist es nicht eine Gefahr für Sitte und Kultur, solch ein Wesen als ‚Gott' hinzustellen?

Ist es nicht Wahnsinn, an solchen Gott zu glauben?"

Das sind die Fragen, die der Gottlose an einen Christen richtet.

2. Es ist vielleicht nicht nebensächlich, zu bemerken, daß die Texte nicht aus einer katholischen Ausgabe, sondern aus der Lutherbibel stammen. Nicht als ob sie unrichtig wiedergegeben seien, sondern weil das die Vermutung nahe legt, daß der Schreiber der „Fragen an einen Christen" kein katholischer Christ gewesen ist. In den Schlußbemerkungen tritt seine Absicht klar zutage.

Wie können wir solchen und ähnlichen Angriffen, die sich ständig mehren, begegnen? Die Methode wird sich je nach der Einstellung und Bildungslage derer, die angreifen oder angegriffen werden, verschieden gestalten müssen. Hie und da mag es angebracht sein, zu den gestellten Fragen und erhobenen Schwierigkeiten weitere hinzuzufügen und so zu zeigen, daß es in der Bibel noch viel mehr und viel ernstere Texte gibt, die sich auf den ersten Blick gegenseitig oder anerkannten Wahrheiten zu widersprechen scheinen. Es wäre ein taktischer Fehler, den Entrüsteten oder Erschrockenen zu spielen. Damit rechnen nämlich die Gegner, weil sie glauben, so etwas sei uns bisher nicht zum Bewußtsein gekommen. Sie fühlen sich schon halb geschlagen, wenn sie sehen, daß ihre Munition verpufft und uns nicht aus der Ruhe bringt.

In andern Fällen empfiehlt es sich, einfach eine Gegenrechnung aufzustellen. In der ersten Gruppe der obigen Zitate soll der Christ auf den Gedanken gebracht werden, es sei Mangel an gesundem Menschenverstand, an die Lehren der Bibel zu glauben. Fromm und dumm seien gleichwertige Begriffe für einen Menschen, der selbständig denken gelernt habe. Demgegenüber ist leicht der Nachweis zu führen, daß einer gerade seinen gesunden Verstand anwenden und scharf denken muß, um die Bibel zu verstehen. Der Titel „Freidenker" ist noch kein Beweis für wirklich ernstes Denken, weil viele ihn mit Freiheit vom Denken verwechseln, indem sie Schlagworte nachsprechen. Für kein Buch gilt der Satz so sehr wie für die Bibel: „Der Buchstabe tötet, der Geist aber macht lebendig" (2. Kor. 3, 6). Schreibt doch schon der hl. Petrus von den Briefen des hl. Paulus und der ganzen Hl. Schrift: „Freilich ist manches darin schwer zu verstehen. Das verdrehen dann ungebildete und unzuverlässige Leute zu ihrem Verderben. So machen sie es auch mit den andern Schriften." (2. Petr. 3, 16.) Ist es nicht eigentümlich, daß der erste Papst an diesen Hinweis auf die Schwierigkeiten der Bibel eine Warnung vor den Gottlosen, wörtlich: „Gesetzlosen", jener Tage anknüpft, indem er fortfährt: „Ihr also, Geliebte, sehet euch vor und nehmet euch in acht, daß ihr nicht von dem Irrwahn der Gesetzlosen mit fortgerissen werdet und selber den Halt verliert."

Schon vor 3000 Jahren hat es die Bibel mit solchen Gottlosen zu tun gehabt, die sich damals die Sache ebenso leicht machten wie heute. Ihnen schreiben Psalm 13, 1 und 52, 1 ins Stammbuch: „Der Tor spricht in seinem Herzen: Es gibt keinen Gott!" Noch deutlicher wird Psalm 91 (92) 6–8: „Wie sind deine Werke so groß, o Herr! Wie sind deine Gedanken so tief! Der Tor begreift das nicht und der Narr sieht es nicht ein. Wenn die Gott-

losen ins Kraut schießen und aufblühen die Übeltäter zumal, so ist es bloß, damit sie auf immer verschwinden." Wirkungsvoll läßt sich auch das wuchtige 3. Kapitel des Weisheitsbuches verwenden, worin die Gottlosen und Religionsspötter sich selbst das Urteil sprechen müssen. Eine fast noch kräftigere Sprache redet der hl. Paulus Röm. 1, 18—32. Solche Texte sollten viel mehr in Vereinsveranstaltungen herangezogen werden, etwa als Einlage oder von einem Sprechchor vorgetragen. Sehr geeignet dazu sind ferner viele Abschnitte der prophetischen Bücher des Alten Testamentes, einzelne Psalmen und vor allem manche Szenen der Apokalypse. Wenn sie würdig, vielleicht sogar von Wechselchören gesprochen werden, so überzeugen sie in ihrer packend bildhaften Sprache mehr als eine lange Rede. Ein kurzes Einführen in den Zusammenhang erhöht die Wirkung.

Unser Volk muß wieder mehr begreifen lernen, daß die Bibel das lebensvollste und modernste Buch ist, nicht ein veraltetes Werk, aus dem hie und da Sprüche hervorgeholt werden, um die Predigt auszuschmücken, das dem Laien aber meist nur in dem mageren Auszug der Schulbibel bekannt wird. Wir hören so viel über die Bibel, wissen aber so wenig aus der Bibel, klagte ein Laie. Wenn eine Gemeinde einmal durch positive Vorarbeit für die Schönheit und Vielseitigkeit der Bibel begeistert ist, verfangen die Angriffe der Gottlosen auf ihr Offenbarungsgut nicht mehr so leicht. Wir dürfen uns nicht auf dem eignen Gebiet in die Defensive drängen lassen.

Die so beliebte Methode der Gottlosen, Sätze der Bibel aus dem Zusammenhang zu reißen, sie geschickt zu gruppieren und dadurch den Ahnungslosen zu verwirren, wird wohl am besten durch entsprechende Nachahmung in ihrer ganzen Oberflächlichkeit dargestellt und ihrer scheinbaren Beweiskraft entkleidet. Man braucht nur an einem recht anschaulichen Beispiel zu zeigen, was sich nach dieser Methode alles aus der Bibel beweisen läßt, sogar das Gebot, sich aufzuhängen. Mt. 27, 5 heißt es nämlich: „Da warf er (Judas) die Silberlinge in den Tempel, ging von dannen und erhängte sich mit einem Stricke." Lk. 11, 37 aber steht: „Und Jesus sprach zu ihm: Geh hin und tue desgleichen!" So wenig wie diese beiden Verse miteinander zu tun haben, ebensowenig oder noch weniger haben manche „Beweisstellen" der Gottlosen miteinander zu tun.

Es wäre aber verkehrt, sich mit Widerlegungen dieser Art zu begnügen. Lächerlichkeit ist zwar eine scharfe, oft aber auch eine zweischneidige Waffe. Es gibt Einwände aus der Hl. Schrift, die durchaus ernst zu nehmen sind und nur durch gründliche, rein sachliche Darlegungen des wahren Sinnes entkräftet werden können. Aber gerade an solchen Texten läßt sich den Fragenden oder Zweifelnden klarmachen, wieviel Vorkenntnisse sprachlicher, geschichtlicher und theologischer Natur erforderlich sind, um mit Bibelstellen wissenschaftlich umgehen zu können. Wir müssen unsere Leute, vor allem die Jugend, wieder mehr in das Verständnis des geschriebenen Gotteswortes einführen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß dadurch das Vereinsleben besser befruchtet werden kann, als durch recht heterogene Vorträge. Es ist allerdings ein gut Stück Arbeit dabei zu leisten, wenn wirklich etwas herauskommen soll. Jeder Seelsorger muß darum heute einen wissenschaftlichen Kommentar der Gesamtbibel besitzen und sich darin auskennen.

3. Um nun ganz kurz auf die oben zitierten Texte einzugehen, sei zunächst auf eine häufig zu beobachtende methodische Schwäche der Gegner hingewiesen, auf die man bei gegebener Gelegenheit den Finger legen soll. Warum werden in den „Fragen an einen Christen" die Stellen aus Job und dem Prediger angeführt? Doch nur, wie das gesperrte n i c h t zeigt, um aus der Bibel zu beweisen, daß es kein Fortleben der Seele nach dem Tode, also auch keine jenseitige Vergeltung gibt. Wer das aus Bibelworten beweisen will, erkennt damit die Autorität der Bibel an. Oder aber er treibt Spiegelfechterei. Wenn aber die Bibel von den Gottlosen als Autorität aufgerufen wird, wo sie scheinbar dem christlichen Glauben widerspricht, dann dürfen sie die Lehren derselben Bibel, wo sie für den christlichen Glauben zeugen und den Gottlosen widerlegen, nicht einfach ablehnen. Das ist unehrliche Kampfesweise.

In Wirklichkeit beweisen die beiden Stellen aus Job gar nichts gegen den Unsterblichkeitsglauben. Davon ist nämlich im Zusammenhang überhaupt nicht die Rede. Das Buch Job ist bekanntlich eine der ältesten Auseinandersetzungen mit dem Problem des Leidens. Dramatisch wird der Knoten geschürzt und gelöst. Rede und Gegenrede erörtern die allzeit brennende Menschheitsfrage, warum der Fromme oft viel leidet, während es dem Sünder gut geht. Dabei tritt der Gedanke an eine Belohnung oder Bestrafung im Jenseits kaum hervor, obgleich ein Fortleben im Scheol gelehrt wird. Darüber wundert sich nur, wer keinen Fortschritt in der göttlichen Offenbarung kennt. Im 14. Kap. spricht Job von der Kürze und Einmaligkeit des Menschenlebens a u f E r d e n. „Wie eine Blume blühet er auf und verwelkt, er flieht wie der Schatten und hat kein Bestehen." (14, 2.) Der gefällte Baum schafft sich aus seinem Wurzelstock ein neues Leben. Der einmal gestorbene Mensch lebt nicht wieder auf. Das ist eine Erfahrungstatsache, die heute noch jeder Christ gelten läßt. Mehr wird in den Worten nicht behauptet.

Auch im Buche Koheleth oder Prediger steht neben andern Fragen das Leidensproblem zur Behandlung. Der Verfasser redet oft wie der schlimmste Pessimist; aber er ist im Grunde keiner, am wenigsten ein Gottesleugner. Er ruft den kleinen Menschen in die Schranken seines Wissens und Könnens, macht ihm gründlich klar, daß es mit seiner Weisheit nicht weit her ist, daß er ein Geschöpf ist und sich nicht anmaßen soll, des Schöpfers Pläne und Gesetze zu korrigieren. Das alles ist Eitelkeit, besser: Nichtigkeit. Im Lichte dieser Tendenz werden die zitierten Verse schon viel weniger verfänglich. Vor allem aber scheint es dem „gesunden Verstand" des denkfreien Gottlosen unbekannt geblieben zu sein, daß im Buche des Predigers mehrere Stimmen zu Wort kommen. Da redet nicht nur der Verfasser als gottgläubiger Jude, sondern es kommen, ohne daß es eigens gesagt ist, auch die Zweifler und Epikuräer jener Zeit mit ihren Ideen zu Wort. Sie reden ganz im Stile und im Sinne ihrer Schüler von heute über Fragen, deren Lösung nicht so einfach ist, wie es der Augenschein nahelegt. Als Zweifler redet der Verfasser 3, 19—21, lediglich auf die tägliche Erfahrung sich berufend. Er beweist also nichts, sondern stellt nur skeptische Fragen. Er löst nicht das Problem des Unterschiedes zwischen Menschen- und Tierseele, sondern wirft es nur auf.

Der aus Exod. 33, 11. 20. 23; Num. 12, 8 konstruierte Widerspruch beruht nur auf mangelndem Sprach- und Sachverständnis. Der Ausdruck „von Angesicht zu Angesicht mit jemand reden" bedeutet nämlich etwas ganz anderes als „das Antlitz jemandes schauen". Er bedeutet: v e r t r a u t mit jemand sprechen, ohne Mittelsperson, „so wie einer mit seinem Freunde redet", sagt ja der Nachsatz. Vers 9 erzählt, daß der Herr sich dem Moses in der Gestalt der Feuersäule zeigte und aus ihr zu ihm sprach. Gott wollte nicht in Menschengestalt erscheinen, nicht sein Angesicht zeigen, um die Neigung der Juden zum Bilderdienst der Heiden nicht zu begünstigen. So fällt jeder Widerspruch fort. Num. 12, 8 ist von etwas anderm die Rede. Da haben sich Aaron und Mirjam gegen ihren Bruder Moses aufgelehnt. Der Herr ruft alle drei ins Hl. Zelt und schützt die Autorität des Moses. Er weist die Eifersüchtigen zurecht und erklärt, seinem treuen Diener Moses gebe er seinen Willen anders kund als den andern Propheten. Zu denen spreche er in Traumgesichten und Symbolen, zu Moses aber wie zu einem, der ganz wach ist, mündlich, vertraut. Dabei sieht zwar Moses nur die Gestalt der Wolkensäule, aber es ist doch der Herr selbst, der zu ihm so deutlich spricht. Also auch hier ist nicht der mindeste Widerspruch zu finden.

Die zwei Versteile aus Jo. 9, 39 und 12, 47 sprechen zwar beide von einem Gericht, wenn man den deutschen Text unbesehen hinnimmt. Der „Gottlose" hätte aus andern Stellen des 4. Evangeliums seine Schwierigkeit viel deutlicher hervorkehren können. Die Worte 9, 39 sind an den geheilten Blindgeborenen gerichtet und besagen im Zusammenhang gar nicht das Abgeben eines richterlichen Urteils. Von der Doppelbedeutung des verwendeten Wortes „Krima" kommt nur „Entscheidung" im Sinne eines tatsächlichen Endergebnisses des Kommens Jesu in Frage. Er wird den einen zum Falle, den andern zur Auferstehung, wie das Sonnenlicht die einen erleuchtet, die andern blendet, ohne daß man der Sonne eine Schuld zuschieben könnte. Nicht Jesus, sondern die Menschen selbst bestimmen dieses Endergebnis. „Wer an ihn glaubt, wird nicht gerichtet. Wer nicht glaubt, der ist schon gerichtet, weil er an den Namen des eingebornen Sohnes Gottes nicht geglaubt hat. Das aber ist das Gericht: Das Licht ist in die Welt gekommen; aber die Menschen liebten die Finsternis mehr als das Licht; denn ihre Werke waren böse." (Jo. 3, 18—19.)

Der Zusammenhang von Jo. 12, 47 wäre dem gottlosen Schreiber geradezu zum Verhängnis geworden, wenn er ihn ganz in die Blockzeitung gesetzt hätte. Er hätte damit den Lesern ein wahres Verdammungsurteil über den Unglauben und eine Seligpreisung der frommen Gläubigen unterbreitet. Da ruft nämlich Jesus mit lauter Stimme seinen Gegnern zu: „Als das Licht bin ich in die Welt gekommen, damit niemand, der an mich glaubt, im Finstern bleibe. Wer meine Worte hört, sie aber nicht befolgt, den richte ich nicht. Ich bin ja nicht gekommen, die Welt zu richten, sondern die Welt zu retten. Wer meine Worte zurückweist, der hat seinen Richter: das Wort, das ich verkündet habe, wird ihn richten am jüngsten Tage; denn ich habe nicht aus mir selbst geredet." (Jo. 12, 46—48.)

Der letzte „Widerspruch" aus Lk. 14, 26 und 1. Jo. 3, 15 ist so hinfällig, daß ein Hinweis auf die verschiedene Bedeutung des Wortes „hassen" im biblischen Sprachgebrauch genügt, um ihn verschwinden zu lassen. Lk. 12, 26

besagt nichts anderes, als daß die Nachfolge Christi den ganzen Menschen fordert und keine faulen Kompromisse erlaubt. Die Parallelstelle Mt. 10, 37 sagt ausdrücklich statt „hassen" „mehr lieben". Wo Gott ruft, darf nicht einmal die Rücksicht auf die liebsten Menschen oder auf das eigene Ich zum Hindernis werden. Man muß eben Gott mehr gehorchen als den Menschen, weil er den ersten Anspruch auf uns hat. Im 1. Johannesbrief 3, 15 ist dagegen vom sündhaften Hasse des Mitmenschen die Rede. Solchen Haß hat Jesus schon in der Bergpredigt als Wurzel des Mordes gekennzeichnet und den Seinen dafür die gleiche Strafe angedroht, die im mosaischen Gesetz den Mörder traf: Mt. 5, 21—22.

4. So sehen die „Widersprüche", die der Gottlose in der Bibel fand, aus, wenn man sie ins Licht des gesunden Verstandes rückt. Die weiteren Zitate der Blockzeitung, die wir der Kürze halber nur mit den Fundorten angeführt haben, sollen den Glauben an den gütigen und barmherzigen Gott lächerlich machen und Gott als grausamen Tyrannen hinstellen. Das ist nicht einmal neu. Haben doch schon Markion und die Gnostiker den Judengott des Alten Testamentes als Prinzip alles Bösen abgelehnt. Fr. Delitzsch's Buch „Die große Täuschung" hat mit ähnlichen Vorwürfen seit 1920 in weiten Kreisen verwirrenden Eindruck gemacht. (Als beste Widerlegung vgl. Joh. Theis, Friedrich Delitzsch und seine „Große Täuschung" oder Jaho und Jahwe, Trier 1921.) Hier begegnen sich rechtsradikale Antisemiten und Wotansverehrer mit linksradikalen kommunistischen Freidenkern auf einer Linie in der Ablehnung des Alten Testaments als Glaubensquelle.

Die „blutrünstige Grausamkeit" der angeführten Texte erschreckt den weniger, der beachtet, daß es sich um prophetische Androhung des göttlichen Zornes handelt. Dabei mußte, wenn überhaupt ein Eindruck erzielt werden sollte, die kräftige Sprache jener Zeit gebraucht und Bilder aus der damaligen Justiz und Kriegsführung verwendet werden. Anderswo werden furchtbare Naturkatastrophen als Gottes Strafgericht angedroht. Im Neuen Testament wird mehr der Hinweis auf die Vergeltung im ewigen Feuer der Hölle als Zuchtmittel gebraucht. Ist sie etwa zarter? Wer einen richtigen Gottesbegriff hat, weiß, daß Gott nicht der gute alte Mann ist, wie ihn die Spottbilder der Gottlosen so gern darstellen, der seinen ungezogenen Kindern auf Erden nur mit dem Finger droht, aber nie Ernst macht. Er ist absoluter Herr über uns, zwar die Liebe selbst, aber auch die Gerechtigkeit. Das war dem Gläubigen des Alten Testamentes eine Selbstverständlichkeit. Wer aber meint, das Neue Testament rede nicht mehr von Gottes furchtbarem Zorn und seinen Strafgerichten an den Spöttern, der lese die vom Jünger der Liebe geschriebene Apokalypse oder Hebr. 10, 26—31 mit dem Schlusse: „Entsetzlich ist es, dem lebendigen Gott in die Hände zu fallen."

Die Bibel kennt allerdings auch recht anschauliche Bilder aus einem weniger blutigen, aber immerhin nicht unwirksamen Strafverfahren, wenn sie die Gottlosen zur rechtzeitigen Besinnung mahnt. Da steht z. B. Psalm 77, 66 ein Vers, der an das Vorgehen eines handfesten Vaters erinnert, wenn er seinem ungezogenen Jungen beibringt, daß es Grenzen der Geduld gibt. Man muß sich den Vers nur recht wörtlich übersetzen und braucht nicht an die Anspielung auf 1. Sam. 5, 6 allein zu denken: „Percussit

inimicos suos in posteriora. Opprobrium sempiternum dedit illis. — — — Unsterblich hat er sie blamiert."

Die freidenkerischen Spötter mögen sich nur recht ernsthaft mit jenen Bibeltexten befassen, in denen ihren Vorfahren im Alten wie im Neuen Testament eindringlich klargemacht wird, was ihrer wartet, wenn sie nicht in sich gehen. Und wenn es ihnen beim Nachdenken über diese Gottesworte „ganz schlecht und übel wird", so ist das ja der Zweck, den die heiligen Schriftsteller und in ihnen Gott selber erreichen wollten, als sie so harte Strafen für die Unbußfertigen androhten: „Es schaudert mein Leib aus Angst vor dir, und deine Gerichte fürchte ich." (Ps. 118, 120.)

ITE AD OVES!

Die große Pastoralpflicht der neuen Zeit.

Von Dechant Zeuner, Birkenfeld (Nahe).

(Fortsetzung.)

Von verschiedenen Seiten ist mir geschrieben bzw. gesagt worden, mein Artikel Ite ad oves im Pastor bonus 4. Heft 1931 sei wohl ein wertvoller Beitrag, höre aber leider zu früh auf, und zwar da, wo die Sache anfinge, praktisch zu werden und den Praktiker nicht nur interessiere, sondern auch fördere. Die theoretische Notwendigkeit des Ite ad oves sähe wohl jeder ein, aber die praktische Ausführung habe doch sehr viele Schwierigkeiten, und diese seien wohl der Grund, weshalb auch heute noch wenig geschehe.

Diese Anregung hat mich veranlaßt, weitere Mitteilungen aus Guéret's Buch Ite ad oves zu machen. Im VI. Teil: Les qualités de la visite spricht G. von den Eigenschaften des Hausbesuches und führt da aus: Der Pfarrer muß zu seinen Leuten gehen als Priester, als Hirte, als Freund, als Vater, als Arzt.

I. Der Priester.

Geh zu deinen Pfarrkindern als Priester. Die Aureole des Sacerdotiums muß stets um deine Stirne strahlen. Tu es sacerdos in aeternum! Jede Art des Verkehrs mit deinen Pfarrkindern, die deiner Priesterwürde Abbruch tut, ist zu verwerfen. Von seinem Priesterrock abstrahieren, heißt ihn herabsetzen. Den priesterlichen Charakter verstecken, um als Biedermann zu erscheinen, heißt sich degradieren. Die Auffassung mancher Priester bedeutet ein Abgleiten vom sensus catholicus. Seine Priesterwürde vergessen, selbst unter dem Vorwand der Güte, wäre Feigheit. Die Laien, die zu uns kommen, ärgern sich, wenn sie sehen, daß wir sie als Kameraden behandeln, daß wir für sie weiter nichts sind als ein „braver Mann". Seien wir allen alles, aber hüten wir uns, allen gleich zu sein. Verstehen wir es, uns herabzulassen, aber nicht herabzusteigen. Unsere Aufgabe ist es, die Leute, die wir besuchen, zu heben und nicht, uns zu senken. Seien wir im Verkehr mit unsern Pfarrkindern immer der homo Dei, und die Sache Gottes wird davon gewinnen. Alles in allem: Setzen wir die schöne Devise des hl. Franz von Sales in die Praxis um: „Mein Gott, gib, daß ich die Dir nähere, die sich mir nähern."

Der Hausbesuch ist nicht das Ziel, sondern das Mittel. Der Pfarrer besucht seine Leute nicht, weil es ihm Vergnügen macht, sondern um sie Gott näher zu bringen. Sein Besuch muß eine übernatürliche Spur hinterlassen. Considerate Pontificem Jesum ... pastorem magnum ovium (Hebr. III, 1 u. XIII, 20). Unser Vorbild, der Priester par excellence, lehrte alle Tage. Er lehrte mit Autorität; er unterwarf sich die Massen durch den Glanz seiner Tugenden. Selbst seine Feinde konnten sich dem Einfluß seiner übernatürlichen Macht nicht entziehen.

So soll der Seelsorger sein im Verkehr mit seinen Pfarrkindern. Er muß seine Pastorationsarbeit umgeben mit einer immer väterlichen Autorität und einer immer würdevollen Einfachheit. Er soll kein Autoritätsfexer sein; das wäre ein Fehler, sondern er soll es verstehen, zu herrschen durch das übernatürliche Prestige, das ihm als Führer der Pfarrei zukommt: sicut potestatem habens. Unsere Gegner kennen dieses Prestige sehr wohl. Wie gern möchten sie dies Supernaturale beseitigen, das unser sacerdotium umstrahlt, das uns erhöht, wo immer wir sind, das uns eine außerordentliche Überlegenheit gibt. Es ist der Reflex unserer Priesterwürde, der Reflex der göttlichen Majestät selbst. Nützen wir es ad majorem Dei gloriam.

II. Der Hirte.

Geh zu deinen Pfarrkindern als H i r t e. — Ein Neunzigjähriger rühmte sich, ein ausgezeichneter Katholik zu sein. Und der Beweis? Er war der große Freund von fünf Pfarrern gewesen, mit denen er so viele schöne Stunden verlebt hatte. Nur hielt dieser „Musterchrist" schon seit einem halben Jahrhundert keine Ostern mehr. Seine fünf Pfarrer nannte er „brave Männer", „fröhliche Tischgenossen". Diese Pfarrer hatten eins vergessen — die Hauptsache — ihren Titel Pastor ovium.

Ego sum bonus pastor. Von dem Tage an, wo wir uns das Zeugnis geben können, wirkliche Hirten zu sein, werden unsere Schafe uns gehören: vocem meam audient. Überschreiten wir ihre Türschwellen, intrat in ostium; lernen wir jedes Schäflein kennen, oves vocat nominatim. Lehren wir sie begreifen, daß der Weg des Heiles nur in Christus ist. Und dazu muß kommen, daß man von uns sagen kann wie von unserm göttlichen Vorbild: Fecit, quod monuit; ostendit, quod jussit (St. Gregor, Hom. XIV in Ev.) Täglich müssen wir hergeben, was wir hergeben können, täglich bereit sein zu jedem Opfer: Bonus pastor dat animam suam pro ovibus.

Wenn unser Volk in uns einen solchen Hirten sieht, wird es uns bald schätzen; es wird sich abwenden von dem „Fremden", von diesem Politikaster, diesem angeblichen Erlöser, der die Pfarrei entchristlichen will. Es wird ihm nicht mehr folgen, nicht mehr auf seine Stimme hören, wird einsehen, daß er nur ein Gewissensräuber war, um sich mit falschen Versprechungen das Vertrauen unserer Pfarrkinder zu stehlen, Wahlstimmen zu fangen und so sein wahres Ziel zu erreichen: das Verderben der Seelen.

Leider müssen wir selbst im Priesterstand die Existenz des mercenarius feststellen. Er ist leicht zu erkennen. Er sucht nur seinen Vorteil, liebt die Schafe um seinetwillen, nicht um Christi willen. Er beschäftigt sich nicht mit

seiner Herde: non pertinet ad eum de ovibus. Ihm gilt das Anathem des Propheten Ezechiel: Vae pastoribus Israel! Nonne pascebant semetipsos?

Die Mission des Bonus pastor: die suchen, die auf Irrwegen wandeln, die aufheben, die fallen; die Verwundeten pflegen, die Schwachen stärken, die Starken halten, alle hinführen auf den Weg der Gerechtigkeit — das ist die Aufgabe des Hirten. Diese Pflichten des pastor faßt der Prophet zusammen mit den Worten: Ecce ego ipse requiram oves meas et visitabo eas (Ez. 34).

III. Der Freund.

Sei deinen Pfarrkindern ein guter Freund! — Man hört oft sagen: Das Heil liegt hier und dort, in diesem und jenem Verein, in dieser und jener Gruppe, in dieser oder jener Organisation. Indes, das Heilmittel par excellence, ohne das kein Verein und keine Gruppe funktionieren wird, das Heilmittel, das alles erhalten, beleben und retten wird, ist uns schon längst durch den Urheber und Ausspender alles Guten aufgezeigt worden. Dieses Mittel ist mehr als Gruppe und Organisation: es ist das Programm der kath. Kirche, es ist das Gebot, als erstes und größtes proklamiert durch Christus - Diliges!

Lieben wir unsere Pfarrkinder. Die große Krankheit der Seele ist die Kälte. Das große Heilmittel ist die Liebe. Sie ist die Ursache jeden pastorellen Erfolges. Alles in der Religion ist Liebe. Wir müssen unsere Schäflein mehr mit Liebe als mit Furcht an Gott heranbringen. St. Johannes predigt immer: Filioli, diligite! Warum? Quia praeceptum Domini est; si solum fiat, sufficit. Ihrer Natur nach ist die Liebe edel und stark. Sie bringt uns dahin, den Nächsten zu lieben. Für uns aber sind die Pfarrkinder in erster Linie unsere Nächsten. Mit dem Apostel müssen wir gern und oft zu ihnen sprechen: Carissimi nobis facti estis . . . Vos enim estis gloria nostra et gaudium.

Lieben wir unsere Pfarrkinder? Lieben wir sie mehr als unser Vermögen, mehr als unsere Bequemlichkeit, mehr als unser Leben? Von dem Tage ab, wo wir sie so lieben, wird die Morgenröte der religiösen Erneuerung über unserer Pfarrei leuchten.

Fragen wir den barmherzigen Samaritan, wie wir lieben sollen. Sein Verhalten soll uns Vorbild sein.

Unser Nächster ist manchmal ein wenig liebenswürdiger Parochiane, ein Grobian, unintelligent, der sich uns gegenüber irgend eine Unhöflichkeit erlaubt hat: homo quidam. Er hat der Kirche den Rücken gekehrt, hat den Pfad der Tugend verlassen und den Weg der Sünde eingeschlagen. Im Kreise schlechter Kameraden hat er die Gnade verloren: despoliaverunt eum. Man zwang ihn, den Rücken zu beugen unter das Sklavenjoch der Gottlosigkeit, der Freidenkerei, der Menschenfurcht: plagis impositis. Alsdann erfaßt ihn der Haß gegen alles, was ihm bisher heilig war, lebt ohne übernatürliches Empfinden, ohne Religion, halbtot für die Ewigkeit: semivivo relicto.

Sollen wir den Unglücklichen seinem Schicksal überlassen, ihn liegen lassen am Weg des Verderbens, uns nicht mehr um ihn kümmern, ihn nicht mehr ansehen, nicht besuchen, sogar nicht mehr grüßen? Accidit . . . ut sacerdos quidam descenderet . . . et, viso illo, praeteriit. Tausendmal nein.

Wir sind der Arzt an Gottes Statt, der sich ihm nähern muß, um ihn zu heilen. Ihn aufgeben? . . . Jesus nannte den Judas seinen Freund in dem Augenblicke, wo Er durch ihn verraten wurde. Wenn einer uns Unrecht zugefügt hat, wollen wir die Augen zudrücken und fortfahren, ihm unser Wohlwollen zuzuwenden trotz seines Undankes.

Seien wir stets bereit, als guter Samaritan ihm zu dienen wie jedem andern: Venit secus eum et, videns eum, misericordia motus est. Unser edles und aufrichtiges Mitleid wird ein ausgezeichnetes Mittel sein, irgend einen eingewurzelten Groll auszurotten, eine blutende Wunde zu stillen: Et appropians alligavit vulnera eius. Dann wollen wir auf diese zerquetschte Seele das Salböl unserer priesterlichen Liebe gießen: infundens oleum et vinum, das Salböl der Güte und den Wein der Strenge und Entschiedenheit.

Seien wir gut gegen alle, wie Gott, der seine Sonne aufgehen läßt über alle, über Gute und Böse. Nur die lieben, die uns lieben, ist nicht verdienstlich; nur die grüßen, die uns wohl gesonnen sind, ist eines Priesters unwürdig. Estote ergo v o s perfecti sicut pater vester — vos: die einfachen Christen; um wieviel mehr die conredemptores der Christen, die Priester.

Um Einzelheiten zu nennen: ein Zeichen von Interesse, gegeben einem vom Leid Heimgesuchten, ein warmes Wort, ein Lächeln, ein Händedruck — das sind Dinge, die leicht zu vollbringen und dabei geeignet sind, uns die Sympathien derjenigen zu erwerben, die unbekehrbar scheinen. Dazu die Gewohnheit, a l l e seine Leute zu grüßen — das ist das Mittel, mit dem wir erreichen können, daß alle u n s grüßen; es ist das Barometer, an dem unsere Leute unsere Liebe und Liebenswürdigkeit gegen alle ablesen. Der hl. Bernard faßt die Aufgabe der priesterlichen Liebe in folgende schöne Worte zusammen: Discite matres subditorum vos esse debere, non dominos; studete magis amari quam metui; et, si interdum severitate opus est, paterna sit, non tyrannica. (In Cant. Serm. XXIII, 2.)

Im folgenden findet Guéret schöne Worte über die Güte des Priesters gegenüber den S ü n d e r n u n d G e g n e r n. Wir werden, so sagt er, die wirklichen Freunde unserer Leute sein, wenn wir die Grundtugend des Priesters, die G ü t e, praktizieren. Gott ist die Güte per naturam. Nemo bonus nisi solus Deus. Je mehr wir diese Tugend besitzen, um so mehr sind wir Gott ähnlich. Die Güte ist es, die Gott populär macht, und der Mensch, dem sie mangelt, wird niemals Liebe ernten. Sie ist es, die die Menschen am ehesten entwaffnet. Darum ist für das seelsorgerliche Wirken keine Tugend von so hoher Bedeutung wie die Güte. Ein Pfarrer kommt auf Grund seines Amtes täglich mit einer Menge von Leuten in Berührung: in der Krankenstube, in der Schule, bei Trauungen, Taufen, Sterbefällen usw. Viele, zumal unter den Männern, haben oft nur diese Gelegenheit, mit dem Priester zu sprechen, ihn kennen zu lernen, sich ein Urteil über ihn zu bilden und dies oft für das ganze Leben. Das muß der Seelsorger immer bedenken und darum alle, die bei ihm ein- und ausgehen, freundlich empfangen, sie wohlwollend und herzlich behandeln, damit sie eine liebe Erinnerung an ihn mitnehmen. Selten bereut man einen Akt der Güte, selbst wenn sie an Schwäche grenzt; aber oft bereut man einen Ausbruch des Zornes, selbst wenn es sich um gerechten Zorn handelte. Laßt euch nie vom Zorn hin-

reißen gegen ein Schäflein, das gefallen ist. Der Zorn ist ein Schatz, den ihr nicht verschwenden dürft. Reserviert ihn für den Kampf gegen den Wolf, der das Schäflein töten will.

Gut sein gegen alle, zuerst gegen die Sünder. Wie können wir Gott lieben, wenn wir nicht die lieben, die Er liebt! Wir müssen Apostel sein. Indes, man kann nicht Apostel sein, ohne barmherzig zu sein, ohne nach dem Vorbild des himmlischen Vaters denen unser Wohlwollen zuzuwenden, die uns fliehen, ohne an die zu denken, die uns vergessen. Die Schriftgelehrten und Pharisäer kannten sehr wohl die Güte und Milde des Herrn gegen Sünder. Mehr als einmal suchten sie diese auf die Probe zu stellen: Adducunt mulierem in adulterio deprehensam. (Joa. VIII.) Nach dem Gesetz müßte sie gesteinigt werden. Damit die Menge die Strafsentenz besser aussprechen und ausführen könne, statuerunt eam in medio. Dann wenden sie sich an den Meister, erinnern ihn an das Gesetz und fragen: Tu ergo, quid dicis? Befiehlt Jesus die Steinigung, wird er als grausam gelten und die Barmherzigkeit, die er predigt, lächerlich machen. Begnadigt er sie, stellt Er sich in Gegensatz zum Gesetz. Wir wissen, wie Er ihren Plan vereitelt hat: Qui sine peccato est, lapidem mittat. Die Ankläger ziehen sich zurück. Der Meister bleibt allein, Er, der Barmherzige vor der Sünderin, und mit einem Blick der Liebe spricht Er zu ihr: Nemo te condemnavit? — Nemo, Domine. — Nec ego te condemnabo.

Diese Seite des Evangeliums beschämt diejenigen, die stets ihre Anatheme bei Hand haben. Sie vergessen, daß sie, wie das Tridentinum sagt, pastores sein müssen, nicht percussores. Sie vergessen, daß sie, um Seelen zu retten, verstehen müssen, nicht verurteilen. Sie vergessen, daß der Priester die Bekehrung und nicht den Tod des Sünders wünschen muß.

„Aber ich mag nicht zu einem Menschen gehen, der mir Böses angetan hat. Ich kann nicht den mit Wohlwollen behandeln, der mein Gegner ist . . ." Also muß man seine Feinde hassen und nur die Freunde lieben? Welche Moral! Nein, behandeln wir auch solche Pfarrkinder mit Güte, die anzieht und nicht mit Abneigung, die abdrängt. Gehen wir zu ihnen in Liebe, die aufbaut und nicht mit Verachtung, die niederreißt. Der Gekreuzigte hat die Arme offen und die Fäuste nicht geballt. Diese Geste symbolisiert die echte Methode des Apostels.

IV. Der Vater.

Als Priester, als Hirte, als Freund müssen wir zu unsern Pfarrkindern kommen. Noch mehr: Gott läßt uns teilnehmen an Seiner Vaterschaft. Mit ihm sind wir Väter. Ein Pfarrer ist mehr der Vater seiner Parochianen als ihr Chef. Er muß ihr Helfer ebenso sein wie ihr Führer, ihr Tröster ebenso wie ihr Berater. Er weiß sich selbst zu vergessen und alles zu verachten für das Wohl der Seinen. Fenelon kleidet diese priesterliche Paternität in das feine Wort: Pasteurs, soyez pères; ce n'est pas assez — soyez mères.

Wie der Priester diese Vaterliebe praktizieren soll, zeigt uns der Vater des verlorenen Sohnes in der bekannten Parabel. Sein jüngerer Sohn verlangt das Erbteil, und wir wissen, mit welcher Unverschämtheit:

Da mihi portionem. Dann zog er in regionem longinquam und verpraßte hier sein ganzes Vermögen vivendo luxuriose. Welch treffendes Bild des Sünders, der seiner Kirche den Rücken kehrt.

Der einst so angesehene Sohn des Hauses wird Schweinehirt und sinkt so tief, daß er seinen Hunger mit Schweinefutter stillen muß. Einen derartig entehrten und heruntergekommenen Sohn würde ein Vater wohl kaum noch als sein Kind anerkennen. So hätte der Unglückliche denken können, als er anfing, seine schreckliche Situation zu überlegen: in se reversus. Er denkt zurück an das schöne Familienleben daheim, an die Güte des Vaters. Diese Erinnerung gibt ihm den Mut, auf Verzeihung zu hoffen: Surgam. Ein gewöhnlicher Vater, so konnte er sich sagen, kann einen mißratenen Sohn zurückweisen; aber der meinige hat ein Herz von Gold und wird es nicht tun. Er ist so gut: Ibo ad patrem . . .

Der Unglückliche täuschte sich nicht, oder vielmehr er täuschte sich; denn trotz seiner Vermutungen hatte er noch lange nicht die ganze Tiefe und Weite des Vaterherzens erkannt. Er brauchte nicht den ganzen Weg zu machen. Er ist der Schuldige, und trotzdem ist es der beleidigte Vater, der dem sündigen Sohn von weitem entgegengeht: Cum adhuc longe esset. Der gekränkte Vater ist es, der ganz gerührt ist und herbeieilt, dem Sohn um den Hals fällt und ihn küßt; cecidit super collum eius et osculatus est eum.

Der Sohn begreift nicht diesen Abgrund von Mitleid. Er will Entschuldigungsworte stammeln, aber der Vater erspart ihm das demütigende Bekenntnis, wendet sich schnell an seine Knechte, denkt nur daran, den Wiedergefundenen zu ehren: Proferte stolam primam et induite illum et date annulum in manum eius et calceamenta . . . et adducite vitulum saginatum. Der Glückliche scheint nicht der Sohn, sondern der Vater zu sein: Manducemus et epulemus, quia hic filius meus mortuus est et revixit, perierat et inventus est. — Vater muß der Priester sein.

Der süße Name Vater ist ein schöner Adelstitel; aber er kostet viel Kreuz und Leid. Doch das soll uns nicht entmutigen. Gott ist mit uns für das Heil der Seelen. Jeder Priester muß der Methode des Gekreuzigten folgen. Er hat sich geopfert — opfern wir uns. Das Volk wird dann an unsere Liebe glauben. Machen wir uns keine Illusionen: Wir leben in einer Zeit, die Heilige dringend nötig hat. Wir wollen Glaubensgeist schaffen? — Haben wir die Begeisterung und die Kraft der Martyrer. Wir wollen für Christus Seelen formen, die Seiner würdig sind? — Seien wir, wir zuerst, Priester, die Seiner würdig sind; die verstehen, viel zu leiden. Leiden heißt: sich rühren anstatt zu Hause zu sitzen; arbeiten an einem Tage, an dem man der Ruhe pflegen möchte; seine Leute besuchen, auch wenn es uns nicht zusagt. Leiden heißt, die Unannehmlichkeiten großmütig ertragen, die mit den Hausbesuchen verbunden sein können. Du kommst da als liebender Vater in ein Haus, willst deine Mission als Gesandter Gottes gewissenhaft erfüllen. Die Unterhaltung beginnt; man antwortet dir frostig wie einem Fremden; ja es kann sein, daß man dich beleidigt, dir die Tür weist . . . Dem Meister erging es schlimmer: Tulerunt lapides, ut jacerent in eum.

Leiden heißt auch, Tadel und Kritik ertragen. Der Meister wurde

kritisiert und Er war Gott. Sufficit discipulo, ut sit sicut magister. (Matth. X, 25.) Manche Familien werden uns Kummer machen. Doch Mut! Der Samen, den wir da ausstreuen, wird später aufgehen: Qui seminant in lacrymis, in exultatione metent. Glücklich, wer da an das Wort der hl. Theresia denkt: „Das Glück, für Gott zu leiden, ist das höchste Glück." Leiden heißt endlich, Verfolgung erdulden. Verfolgung entmutigt die Kleinmütigen und schlägt die Schwachen nieder; für uns muß sie eine Seligkeit sein und uns enger an den Meister anschließen. Beati, qui persecutionem patiuntur.

V. Der Arzt.

Der Priester muß Arzt sein. Jesus ließ die Sünder und Zöllner an sich herankommen. Er hatte Heilmittel für alle Leiden. Auch wir müssen uns jeder Not zugänglich zeigen. Das ist unsere große Aufgabe als Arzt. Pius X. stellt uns als Vorbild den hl. Karl Borromäus vor Augen: „Dieser gute Hirte besuchte persönlich die Kirchen seiner Diözese unter größten Mühen und Strapazen nach dem Beispiel des göttlichen Meisters." Derselbe Papst sagt anderswo: „Kein Schmerz entgehe eurer Hirtensorge, keine Wunde finde euch gleichgültig."

Was ist nun praktisch zu tun? Dasselbe, was Jesus tat. Schauen wir nur auf Ihn. Cum appropinquaret Jericho, caecus quidam sedebat secus viam mendicans. Jesus hört diesen Mann rufen. Er bleibt stehen, fragt ihn, was er wünsche, erhört ihn, gibt ihm das Augenlicht wieder und heißt ihn, ihm zu folgen. Handeln wir ebenso. Geben wir der blinden Menschheit das Licht von oben.

Cum ingrederetur quoddam castellum, occurrunt ei decem viri leprosi. Der göttliche Arzt geht auf sie zu, spricht mit ihnen, läßt sie fühlen, daß er sie nicht verachtet und heilt sie. Der Aussatz versinnbildet, wie St. Augustinus meint, die „falschen Lehren", die in unserer Pfarrei verbreitet werden und die wir ausrotten müssen.

Ecce princeps unus accessit et adorabat eum dicens: Domine, filia mea modo defuncta est. Der Heiland zögert keinen Augenblick, erhebt sich sofort und folgt dem Vater ins Sterbehaus. Damit lehrt uns der Meister, nie träge zu sein, wenn es gilt, die Werke Gottes zu tun.

Cum appropinquaret portae civitatis, ecce defunctus efferebatur. Jesus tritt an den Toten heran, gibt ihm das Leben wieder und führt ihn seiner Mutter zu. Eine eindringliche Lehre für uns, mit Eifer die Seelen der Sünde zu entreißen und sie der Mutter Kirche wieder zuzuführen.

Wieviel praktische Fingerzeige liegen doch in diesen und anderen evangelischen Szenen!

Klugheit und Einfalt bei unserer Arbeit. Diese zwei Eigenschaften ergänzen sich. Die Klugheit der Schlange schützt die Einfalt der Taube. Die Einfalt der Taube zügelt die Klugheit der Schlange.

Klug wie die Schlangen! Lassen wir uns nicht überraschen durch eine Ungeschicklichkeit, durch ein voreiliges Wort, durch einen unüberlegten Schritt. Man belauert unser Tun und macht Glossen über das, was wir sprechen, sucht zu erfahren, wohin wir gehen . . . In dieser oder jener Familie sind junge Töchter, junge Frauen. Böse Zungen werden bald

peinliche Geschichten konstruieren, wenn nicht die Klugheit in solche Häuser uns begleitet. Bei unsern Besuchen müssen wir sprechen, manchmal viel sprechen, fast die ganze Zeit sprechen, müssen Fragen stellen, um furchtsames oder auch gewolltes und mißtrauisches Schweigen zu brechen. Da heißt es, keine Indiskretion begehen, keine eitle Neugierde zeigen. Dazu bedarf es der Klugheit, des feinen Taktgefühls. Zumal die jüngeren Priester sollen sich an diese Regeln der Klugheit halten. Sie sollen daran denken, daß, wenn ihr Reden zuweilen Silber ist, ihr Schweigen viel öfter Gold sein wird. Es ist bedenklicher Mangel an Klugheit, zuviel zu reden, das Gesprochene von einem Haus ins andere zu tragen, alles zu erzählen, was man weiß und — auch das, was man nicht weiß. Und wenn solches Geschwätz weitergegeben wird — und das geschieht fast immer — gerät man in unmögliche Situationen.

Einfältig wie die Tauben! Die Klugheit bewahrt uns vor falschen Zungenmanövern. Die Einfalt lehrt uns reden zur rechten Zeit. Nichts sagen, könnte als Stolz ausgelegt werden. Alles Bourgeoise müssen wir bei unsern Besuchen vor der Tür lassen.

Worüber soll sich der Pfarrer mit seinen Pfarrkindern unterhalten, um die Einfalt zu praktizieren, ohne die Klugheit außer acht zu lassen? Über alles, was für sie und uns nützlich und interessant ist. Wir fragen nach den Kindern, ihrem Alter und ihren Leistungen in der Schule. Es ist ja nur zu natürlich, daß der Priester Interesse zeigt für diejenigen, die Jesus zu sich kommen hieß. Mitten in der Unterhaltung werden wir tempore opportuno eine Gelegenheit finden, die uns gestattet, von übernatürlichen Dingen, vom Reiche Gottes zu sprechen. Das ist ja das eigentliche Ziel unseres Besuches, alles andere nur das Mittel.

Soll der Priester bei seinen Pfarrkindern speisen? Christus war öfter bei andern zu Tisch. Er setzt sich an die Tafel im Hause des Mathäus. Der Evangelist bemerkt, daß bei dieser Gelegenheit multi publicani et peccatores discumdebant cum Jesu; aber Er sprach da vom Reiche Gottes. — Ein Pharisäer bittet Ihn, bei ihm zu speisen. Er folgt der Einladung; aber Er spricht hier von Gottes Barmherzigkeit gegen die Sünder. — Ein anderer Pharisäer lädt Ihn zu Tisch. Hier spricht Er gegen die Heuchelei der Pharisäer. — Jesus lädt sich selbst zu Zachäus ein. Er wollte damit den Glauben dieses Juden belohnen und die Tischgenossen über das Ziel Seiner Mission belehren. — „Sechs Tage vor Ostern kam Jesus nach Bethanien, und man bereitete Ihm Sein Mahl." Die Szene, die sich da abspielte, war für Ihn eine Veranlassung, wichtige Wahrheiten zu verkünden.... Also nicht nur die Predigten und Krankenheilungen, sondern auch die Teilnahme an Mahlzeiten benützte Er, Verirrte zurückzuführen.... Auch Seine Apostel sollten ihre Nahrung bei denen nehmen, die sie evangelisierten — die Kultussteuer von damals.

Es fragt sich: Wie sollen wir es machen? Auf diese Frage kann man keine einheitliche Antwort geben. In manchen Gegenden findet man es natürlich, daß der Priester bei seinen Pfarrkindern speist. Anderswo ist es besser, wenn er das nicht tut. Es ist eine Frage des Taktes, der Klugheit, der Rücksichtnahme auf die Mentalität der jeweiligen Bevölkerung. Hat aber

ein Priester Gründe, bei Pfarrkindern zu speisen, so möge ihn das Wort des hl. Hieronymus geleiten: Ibat Dominus ad convivia peccatorum, ut occasionem habeat docendi et spirituales cibos invitatoribus suis praeberet (Com. in Math. IX).

Bei allem: Übernatürlicher Geist! Er äußert sich in der Milde und Demut. Die Milde, dieses göttliche Element, wird oft beiseite gestellt und durch ein menschliches Element ersetzt. Man arbeitet für sich, für seine Befriedigung, für seine Eigenliebe. Man läßt sich von seiner Laune treiben, ärgert sich, schreit und meint, so ginge es besser. Gewiß, besser für unsern Stolz, für unser nervöses Temperament, aber nicht für die Sache Christi. Wenn wir arbeiten wollen durch Christus und für Christus, müssen wir auch arbeiten wie Christus und Seine Methode anwenden. Es ist die Methode der Milde. Die Bosheit regt Ihn nicht auf, das Laster entmutigt Ihn nicht, Unrecht und Gewalt können Ihn nicht veranlassen, aus Judäa fortzugehen. Noch mehr: Er vergißt Beleidigungen nur, um Beweise Seiner Milde zu geben.

Die Eroberung der Herzen gelingt durch Milde, nicht durch Härte; durch Nachsicht, nicht durch Strenge; durch Mitleiden, nicht durch Zorn; durch Nachsichtigkeit soweit als möglich, nicht durch Pochen auf unsere Autorität. „Gouverner, c'est aimer." Wenn wir eine Seele gekränkt haben, bleibt sie uns verschlossen. Nicht mit Forschheit, sondern mit Liebe und Milde werden wir sie gewinnen. Discite a me, quia mitis sum. Selig werden wir sein, wenn wir dem Meister gleichen. Beati mites!

Die Demut. — Der übernatürliche Geist erinnert uns auch daran, daß beim Heilswerk der Erlösung unser Wille, unsere Anstrengung nicht das Primäre sind. Das Heil kommt in erster Linie von Gott: Deus est, qui operatur in nobis et velle et perficere. Es gibt Priester, die immer in Betrieb sind, immer pressiert, die sich rühren ohne Unterlaß und die trotzdem wenig Erfolg haben. Sie vergessen, daß die Erlösung ein Werk der erbarmenden Gnade des Allmächtigen ist. Aus uns selbst sind wir unfähig, auch nur einen Gedanken zu geben. Nichts ist uns möglich ohne Gottes Beistand: Sine me nihil potestis facere. Also, wenn wir alles getan haben, was an uns liegt, wollen wir denken und sprechen aus tiefstem Herzen: Servi inutiles sumus. Quod debuimus facere, fecimus. Der größte Heilige ist der, der am meisten sein Nichts begreift.

Ohne Eigennutz! — Die Uneigennützigkeit ist eine Form der Liebe, die leicht zu erkennen ist. Sie sucht nicht den eigenen Nutzen. Ihr Objekt ist der Nutzen der Seelen und die Verherrlichung Gottes. Die Auferweckung des Lazarus (Matth. XI.) kann uns diesen Gedanken entwickeln.

Languens Lazarus. Wie zahlreich sind die kranken Lazari. Sie lassen sich heilen, wenn wir gute Ärzte sind und zu ihnen gehen. Die Kirche befiehlt es uns; befreundete Stimmen haben es uns vielleicht gesagt: „Sie schauen nicht genug nach Ihren Schäflein. Wenn Sie sie lieben, gehen Sie doch mehr zu ihnen." Ecce quem amas, infirmatur. Andere Stimmen möchten uns freilich von dieser Pflicht abhalten: „Hingehen und sich beleidigen lassen! Dicunt discipuli: Quaerebant Te Judaei lapidare. Wozu mit einem solchen zusammenstoßen? Et iterum vadis illuc? Übrigens, man hat nicht die Zeit, alles zu tun."

Mut! Eamus! Die Tage sind lang und die Nächte auch: Nonne duodecim sunt horae diei? Wir müssen uns sagen: Lazarus amicus noster. Diese Seele ist uns teuer. Wir werden Rechenschaft auch über sie ablegen müssen. Vielleicht erreichen wir nicht ihre gänzliche Bekehrung, aber wir rütteln sie wenigstens aus ihrem lethargischen Schlaf auf, bringen sie ein wenig näher an Gott heran, und das wäre viel: Dormit, sed vado, ut a somno excitem eum. Ohne Zweifel wären manche geistig nicht tot, wenn wir sie zuweilen besucht hätten: Domine, si fuisses hic, frater meus non fuisset mortuus. Wie bitter, sich vorwerfen zu müssen: Ich habe nicht das mir Mögliche getan, um den Verlust dieser oder jener Seele zu verhindern. Wir klagen und jammern über diese und jene Pfarrkinder und sind ganz trostlos: Infremuit spiritu et turbavit semetipsum. Sehr wohl. Indes, etwas anderes als Klagen und Jammern tut not. In Nachahmung des göttlichen Arztes müssen wir uns auf den Weg machen und zu dem geistig Toten gehen: Venit ad monumentum. Unser Besuch wird das große Mittel sein, das Hindernis zu beseitigen, das jene Seele von uns trennt: Tollite lapidem.

Wenn wir das tun, wird Gott uns von Zeit zu Zeit die Rückkehr eines verirrten Schäfleins erleben lassen. Das wird dann unser Trost und Lohn sein.

Der Erfolg. „Nicht den Erfolg suchen. Arbeiten wir für Gott allein. Der Erfolg wird in dem Zeitpunkt kommen, den die Vorsehung bestimmt." — Nicht alle sind von dieser Wahrheit überzeugt. Sie geben sich alle Mühe, wollen aber auch Erfolg sehen, unmittelbaren Erfolg.

Es ist ein großer Irrtum, zu glauben, eine Pfarrei könne schon nach einigen Monaten oder auch nach einigen Jahren trotz intensiver Kleinarbeit geändert werden. Der Erfolg hängt von Gott ab und nicht von uns. Gott gibt ihn, wann Er will und wie Er will. Er verlangt von uns nicht, zu siegen, sondern das uns Mögliche zu tun, um zu siegen. Haben wir die Kraft, Gott auch für den Mißerfolg zu danken. Ahmen wir die Heiligen nach. Wie behutsam gehen sie vor, wie schonen sie die menschliche Freiheit. Das ist eine Lehre für uns, die wir immer Erfolg, augenblicklichen Erfolg, vollen Erfolg sehen möchten. Die Hauptsache ist nicht, schnell zu marschieren, sondern immer zu marschieren. Der Sämann erntet oft erst lange nach der Aussaat. Alles Große braucht Zeit. Blieb nicht das Christentum dreihundert Jahre in die Katakomben eingeschlossen! Beherzigen wir das oft bei unserer Pastoration.

Mir die Mühe, dem Nächsten der Nutzen, Gott allein der Ruhm und die Ehre — das sei das Motto unseres Apostolates.

EIN SINNREICHES UND NEUARTIGES ANDENKEN AN DIE FEIER DER ERSTEN HL. KOMMUNION.

In einer vielbeachteten Silvesterpredigt des Jahres 1929 hat Kardinal Faulhaber seine Stimme erhoben, um die Gesetze der kirchlichen Kunst zu verkünden und die Grenzen der künstlerischen Willkür abzustecken. Mit besonderem Nachdruck hat er der Kunst, die sich am Heiligtum und im Heiligtum betätigt oder religiöse Gedanken zum Ausdruck bringt, eingeschärft: Du sollst Gottesdienst werden. „Kirchliche Kunst, du sollst eine

Feuerzunge des Hl. Geistes werden! Du sollst in der Sprache deiner Farben und redenden Steine und musikalischen Töne das Wort Gottes verkünden als Leuchte für unsere Pfade, das Gesetz Gottes als Richtschnur für unser Handeln, den Himmel Gottes als Ziel für unser Wandern! Wie schön können deine Bilder von der Lieblichkeit des Christkindes, von der Majestät des Christkönigs predigen. Du sollst zu Gott führen, indem du zur Schönheit Gottes führst! Du kannst ein Esperanto sprechen, eine Sprache, die von allen Menschen verstanden wird, welche Sprache sie auch sprechen. Freilich mußt du dann die Sprache des Volkes sprechen, nicht eine Geheimsprache, die nur von Eingeweihten verstanden wird."

Es leuchtet ein, daß diese Forderung des Münchener Kardinals auch Anwendung finden muß auf unsere Kommunion-Andenken, ja, daß diese in ganz besonderer Weise diesem Kanon entsprechen müssen. Sollen sie doch die Erinnerung an die heiligste Stunde der Kindheit, an einen Höhepunkt kindlicher Religiosität wecken und festhalten.

Man wird, ohne Widerspruch zu erregen, feststellen dürfen, daß eine große Zahl der üblichen Kommunion-Andenken in dieser Hinsicht noch wenig befriedigt, wenn auch zugestanden werden kann, daß es besser geworden ist.

So begrüßt man mit Freude den uns vorliegenden Versuch eines Kommunion-Andenkens, das wegen seiner Eigenart und seiner Vorzüge eine besondere Erwähnung verdient.

In heimatlich anmutender Landschaft auf blumiger Waldwiese, unter dem schützenden Dach eines Baumes ist der Heiland dargestellt als guter Hirt, sitzend, acht Schäflein betreuend. Schlicht und einfach ist Gestalt und Haltung; nur die um das gütig geneigte Haupt mildschimmernde Gloriole deutet die verborgene Gottheit an. In der Linken den Stab haltend, streichelt der gute Hirt mit der Rechten ein zutraulich sich nahendes Lämmlein. Dieses empfängt die göttliche Liebeserweisung ehrfürchtig kniebeugend und ist beglückt von der Liebkosung. Hier hat der Künstler einen einzigartig schönen und ergreifenden Ausdruck gefunden für das beseligende Glück, das in der Nähe des Heilandes und in der Vereinigung mit ihm genossen wird. Die acht Schäflein unter der Obhut des guten Hirten sollen erinnern an die Tugenden der acht Seligkeiten. Die Demütigen, die Sanftmütigen, die Friedfertigen, die reinen Herzens sind und Gott schauen, sind deutlich versinnbildet. Mögen im Walde dort gefährliche Raubtiere hausen, hier beim guten Hirten genießen die Schäflein Schutz und Sicherheit, Ruhe und Seligkeit. „Der Herr ist mein Hirte: es wird mir nichts mangeln.Auf grüner Au läßt er mich lagern, am Wasser der Erquickung pflegt er mich." Ein silberheller Quellbach bewässert die saftige Wiese. Siebenfach ergießt er sich aus einem Felsen, versinnbildend Christus, den Urquell aller Gnaden. Zwei weiße Birken am Bach, Symbole jugendlicher Unschuld, lassen denken an die Worte bei Jerem. 17, 7. 8: „Gesegnet der Mensch, dessen Zuversicht der Herr ist; er ist wie ein Baum, der am Wasser gepflanzt ist, sein Laub bleibt grün, zur Zeit der Dürre hat er keine Sorge, nimmer läßt er ab, Frucht zu tragen." Der festverwurzelte, starke, mit seinen Ästen weitausladende Baum läßt sich als Sinnbild der Kirche deuten. Viel ungesuchte und schöne Symbolik liegt in dem Bilde. Den Kindern wird es große Freude sein, mit einiger Anleitung so viel Erbauliches aus dem Bilde herauslegen zu können.

Die fruchtbare Symbolik, der Reichtum an religiösen Gedanken und Anregungen, die ungemein ansprechende Gestaltung des Ganzen, die so recht auf das Kindergemüt unserer kleinen Erstkommunikanten abgestimmt ist, erklären sich leicht aus der Tatsache, daß ein Priester, ein Pastor, der selbst schon viele seiner Herde dem göttlichen Heiland zugeführt und oft das stille Glück des Erstkommuniontages mitempfunden hat, der Maler-Pastor Jakob Weber in Bruch (Kreis Wittlich), dieses Kommunionandenken geschaffen hat.

Sehr muß man es begrüßen, daß das Kunstblatt von einer der leistungsfähigsten Firmen, F. Bruckmann A.-G. in München, hergestellt wird; es gibt in vollendetster Technik das farbenfrohe Original wieder. Die mäßige Größe — Bildgröße 16,5 × 20 cm, Kartongröße 28 × 30 cm — ermöglicht es auch ärmeren Kindern, das Bild sich rahmen zu lassen und es als Erinnerungszeichen und als Wandschmuck auszuwerten. — Das Kunstblatt kostet 0,30 RM., ab 100 Stück 0,27 RM.

Das Kunstblatt erscheint im Verlag Georg Fischer in Wittlich und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden.

Trier. Weiler.

DIE SALZBURGER HOCHSCHULWOCHEN vom 9. bis 27. August 1932.

Opus Dei.

Ieder Tag beginnt mit der Missa recitata mit Homilie und endet mit der Komplet.

Theologie.

1. Aufriß der katholischen Dogmatik nach der Summa theologica des heiligen Thomas von Aquin: Alexander Horvath O.Pr. von der Universität Freiburg in der Schweiz (15 Stunden).
2. Die Kirche im Wandel der Zeiten und Völker: Albert Ehrhard von der Universität Bonn (15 Stunden).
3. Exegese: Apostelgeschichte 1—5, Die Urkirche von Jerusalem: Urban Holzmeister S.J. vom Päpstlichen Bibelinstitut in Rom (15 Stunden).
4. Die Frömmigkeit des christlichen Ostens: Erzbischof Josef Teodorowicz von Lemberg in Polen (2 Stunden).
5. Über die christliche Vollkommenheit: Reginald Garrigou-Lagrange O.Pr. vom Collegium Angelicum in Rom (2 Stunden).
6. Die Kirche aus Juden und Heiden: Erik Peterson von der Universität Bonn (3 Stunden).

Philosophie.

1. Einführung in die Metaphysik: Gottlieb Söhngen von der Universität Bonn (15 Stunden).
2. Grundfragen der Ethik: Dietrich von Hildebrand von der Universität München (15 Stunden).
3. Die weltanschaulichen Richtungen der Neuzeit: Alois Mager O.S.B. von der Theologischen Fakultät Salzburg (15 Stunden).

4. Die Idee einer katholischen Universität: Agostino Gemelli O.F.M. von der katholischen Universität Mailand (1 Stunde).
5. Wesen und Geschichte der katholischen Universitäten in Europa: Stephen d'Irsay von der Universität Baltimore in Amerika (2 Stunden).

Staatswissenschaften.

1. Staat und Staatstheorien: Alois Dempf von der Universität Bonn (15 Std)
2. Grundfragen einer staatsbürgerlichen Bildung: Konrad Beyerle von der Universität München (15 Stunden).
3. Die sozialpolitischen und sozialreformatorischen Aufgaben der Gegenwart: Götz Briefs von der Technischen Hochschule Berlin (15 Stunden).
4. Wandlungen des Staatsbegriffs der Gegenwart: Ignaz Seipel von der Universität Wien (1 Stunde).
5. Deutschland und Österreich im europäischen Raum: Hugo Graf Lerchenfeld, Gesandter des Deutschen Reiches in Brüssel (2 Stunden).
6. Volkstum und Kirche: Georg Schreiber von der Universität Münster in Westfalen (1 Stunde).

Literatur- und Kunstwissenschaft.

1. Die Goethezeit: Günther Müller von der Universität Münster in Westfalen (5 Stunden).
2. Die romanischen Kirchen der Lombardei: Joseph Weingartner aus Innsbruck (2 Stunden).

•

An die Hochschulwochen schließt sich, beginnend mit dem 29. August, unter Führung von Josef Weingartner aus Innsbruck eine wissenschaftliche Studienfahrt von etwa zehn Tagen zu den romanischen Kirchen der Lombardei an (Bozen, Brescia, Bergamo, Mailand, Pavia, Cremona, Piacenza, Parma, Modena, Ferrara, Verona, Trient).

•

Die Internationale Brucknergesellschaft hat ihr großes Brucknerfest auf die letzte Woche der Salzburger Hochschulwochen verlegt. Über das Programm (wahrscheinlich Aufführung sämtlicher Messen Bruckners und eines großen Teiles seiner Symphonien mit den Wiener Philharmonikern) sowie über dramatische Veranstaltungen (u. a. Calderons Großes Welttheater) wird noch eingehender berichtet werden.

•

Auskunft erteilen die Kanzleien der Salzburger Hochschulwochen in Salzburg. Franziskanergasse 2; in Köln, Altenbergerstraße 14; in Berlin NW 87, Klopstockstraße 6.

Aufruf zu den Salzburger Hochschulwochen 1932.

Einer der verhängnisvollsten Irrtümer in der schweren Krise der Gegenwart ist der Glaube, daß die tiefste Ursache des modernen Zersetzungsprozesses eine wirtschaftliche oder politische sei. Diesem Irrtum, dem in steigendem Grade auch die Katholiken verfallen, kann man nicht scharf und laut genug die Wahrheit gegenüberstellen: Die Ursache der furchtbaren Krise

und der sich täglich steigernden Zerfallserscheinungen der Gegenwart ist und bleibt eine falsche, auf Infektion und irrigen Grundlagen beruhende Haltung des Menschen zu Gott und der Welt. Die echte und gesunde Grundhaltung zu festigen, zu vertiefen und, wo sie verloren gegangen, wiederherzustellen, ist die Aufgabe der Stunde. Und der Grund dafür, daß wir in unseren Aktionen und Organisationen nicht weiter oder jedenfalls nicht so weit kommen, wie wir es erwarteten, liegt primär darin, daß wir diese Aufgabe verkennen und an ihr vorübergehen. Nur ein Aktivismus, der sich ständig an den Wahrheiten der Kirche orientiert und sich in wacher Einheit mit ihrem Leben hält, wird neue, echte und gesunde Kräfte ansetzen, an denen die Welt langsam, aber doch sicher gesundet.

Dieser tiefen Überzeugung von der Notwendigkeit, im Versinken einer alten und im Werden einer neuen Zeit den Sinn für die Grundlagen und Grundbedingungen eines erfolgreichen und gesunden Handelns für das Reich Gottes zu wecken und zu sichern, verdanken die „Salzburger Hochschulwochen" ihre Entstehung. Sie wollen einen geistigen Raum schaffen, in dem der vom Dunstkreis einer entseelten Gegenwart umfangene und ihrem Lebensrhythmus versklavte Mensch — der Forscher, der Pädagoge, der Arzt, der Richter, der Künstler, der Politiker, der Staatsmann, der Journalist — für einige Wochen den Duft des Evangeliums und die gesunde Luft der Lehre der Kirche einatmen sowie dem sakramentalen Gemeinschaftsleben der Kirche sich eingliedern kann.

Der erste Versuch der Salzburger Hochschulwochen (3. bis 22. August 1931) hat alle Erwartungen weit übertroffen. Die Leitung der Salzburger Hochschulwochen hatte mit hundert Männern und Frauen gerechnet. Statt dessen folgten dem Ruf mehr als tausend, darunter gerade auch die Jugend. Dieser Erfolg trotz der besonderen Stärke der Hindernisse macht eine Fortführung und einen Weiterausbau geradezu zur Pflicht: Die nächsten Salzburger Hochschulwochen werden vom 9. bis 27. August 1932 stattfinden.

Wir wissen, daß an die Tür gerade auch der gebildeten Männer und Frauen Deutschlands und Österreichs die Not pocht. Wir wissen aber auch, daß sie sich den Sinn bewahrt haben für die absolute Notwendigkeit der Pflege des Geistigen und Grundsätzlichen als der Fundamente des neuen Gebäudes, das die Menschheitsfamilie aufzurichten im Begriffe steht. Es würde den Sieg der Feinde Christi bedeuten, wenn sich die Katholiken in dieser Krise der Gegenwart in Furcht und Zittern zurückzögen oder das Heil nur in der Konservierung peripherer und konventioneller Formen erblickten. Es wäre verhängnisvoll, wenn wir die Krise der Gegenwart nicht als eine primär geistige und religiöse erkennen und über der ohne Zweifel großen wirtschaftlichen Not die geistige verkennen wollten. Es ist ein furchtbares Sturmzeichen, daß der weitschauende Dömonismus und Atheismus der Gegenwart ungeheure Geldmittel gerade für die Ideenpflege strömen lassen. Der Antichrist weiß, was Ideen und Prinzipien wert sind, und die von ihm inspirierte Welt opfert für sie in einer Leidenschaft und einem Enthusiasmus, die wir bewundern müssen. Dieser Klugheit der Kinder dieser Welt dürfen wir nicht die Unklugheit der Kinder des Lichtes entgegenstellen: Der furchtbare Ernst der Stunde fordert gebieterisch, daß wir auf den Opfersinn der dämonisch unterbauten Welt mit der Leidenschaft und dem grenzenlosen Opfermut der

Kinder Gottes antworten. Opfern wir deshalb aus dieser Gesinnung heraus etwas für unsere „Salzburger Hochschulwochen'. Jeder Beitrag ist uns willkommen. Bei einer Gabe von fünf Mark an sind wir in der Lage, das Organ der Salzburger Hochschulwochen regelmäßig zu übersenden.

Die Zahlungsadressen lauten auf: Salzburger Hochschulwochen in Salzburg: Postscheckkonto Köln 25 44. Salzburger Hochschulwochen in Salzburg: Postscheckkonto München 586 66. Salzburger Hochschulwochen in Salzburg: Bankkonto bei allen Filialen der Deutschen Bank.

Für das Präsidium:

† Ignatius

Fürsterzbischof von Salzburg.

DER KARDINAL MELCHIOR V. DIEPENBROCK IM SPIEGEL SEINER KORRESPONDENZ

Der Breslauer Fürstbischof Melchior v. Diepenbrock war eine Persönlichkeit, die um die Mitte des 19. Jahrhunderts in Deutschland und Österreich eine Achtung und Ansehen genoß, wie kaum ein anderer deutscher Bischof. Briefsammlungen, die ihn betreffen, werden daher immer auf ein größeres Interesse rechnen können. Gerade in den letzten Jahren sind nun sowohl aus dem amtlichen wie aus dem privaten Briefwechsel des Kardinals größere Teile der Öffentlichkeit übergeben worden. So haben Finke und Jungnitz seine Korrespondenz mit Friedrich Wilhelm IV. und die historische Kommission in Breslau hat seinen Briefwechsel mit der Herzogin von Sagan herausgegeben; aus seiner privaten Korrespondenz hat der Berichterstatter selbst die Briefe an die Münchener Malerin und Konvertitin Emilie Linder im 34. und 35. Jahrgang des Pastor Bonus veröffentlicht. Trotzdem diese umfangreicheren Publikationen bereits vorlagen, bietet doch eine eben erschienene neue Veröffentlichung noch eine erhebliche Vertiefung unserer Erkenntnis vom Wesen und von der Persönlichkeit dieser so ungemein charaktervollen Erscheinung des deutschen Episkopates, die leider infolge des frühen Todes nur acht Jahre (von 1845 bis Jan. 1853) der Breslauer Riesendiözese vorstand.

Was eben neu vorliegt, ist eine Briefsammlung: „Ungedruckte Briefe von und an Kardinal v. Diepenbrock", die der erzbischöfliche Archivdirektor Professor Dr. Nowack (Breslau 1931, Aderholz) aus den Beständen seines Diözesanarchivs herausgegeben und mit einem guten wissenschaftlichen Apparat versehen hat. Die herausgebrachten 96 Briefe reichen über ein Vierteljahrhundert, von Anfang 1826 bis 1852, von der Zeit also an, als der junge noch wirr stürmende Feuerkopf in der Jüngerschaft Johann Michael Sailers erweckt ward und seinen priesterlichen Beruf erkannte, bis nahe zu den Tagen des Ausgangs des Kirchenfürsten, der im Januar 1853 erfolgte.

Die Sammlung ist inhaltlich-sachlich nur zusammengehalten durch die Person des Briefschreibers bezw. Adressaten, dessen Wesen und Wert in diesen Briefen mit immer neuen Lichtern aufleuchtet, als Kirchen- und Staatspolitiker, als Bischof und Diözesanleiter wie auch in der intimsten Seelsorge.

Bei der Fülle der interessanten Personen und Ereignisse, die in den Briefen hervortreten, und sich insbesondere um die 48er Revolution und ihre Folgen für Staat und Kirche gruppieren, kann, da wie erwähnt, ein sachlicher Zusammenhang nicht gegeben ist, am ehesten durch einige Proben versucht werden, der geschichtlichen, insbesondere der kirchengeschichtlichen Bedeutung der neuen Quellenpublikation gerecht zu werden.

Ein Teil der Briefe zwar ist beschränkt auf diözesangeschichtlichen Wert, ein anderer aber ist hochpolitisch.

Ganz einzigartig muß die Stellung gewesen sein, die der Kardinal v. Diepenbrock gegenüber den deutschen Fürsten einnahm. Nowack bringt zum ersten Male die berühmten drei Briefe an Ludwig I. von Bayern über den Lola Montez-Skandal, in denen der Fürstbischof, von Breslau aus ohne irgendeine amtliche Beziehung, mit einem in jener Zeit der absoluten Monarchie wirklich unerhörten und wahrhaft apostolischem Freimut aber gleichzeitig auch bei der unendlichen Peinlichkeit des Themas mit dem vollendeten Takt des Grandseigneurs dem König das schreckliche Ärgernis seiner offenkundigen Beziehungen zu der Tänzerin vorhielt. Ein Verhältnis, das dem König wie Diepenbrock ihm vorhersagt, letzten Endes den Thron kosten sollte. Mit beschwörenden Worten, die wie Diepenbrock betont, a u s d e m G e i s t e S a i l e r s geschrieben seien, bittet er den König, doch dem Ärgernis ein Ende zu machen. Aber die Bedeutung der Persönlichkeit des Kardinals erhellt eigentlich noch mehr als aus seinem Schreiben aus der Antwort des Königs, die wir kennen, da er — der König — sie dem gesamten bayerischen Episkopat hat mitteilen lassen. Der König, der auf die Vorstellungen und Unruhen in München mit dem Ausnahmezustand, mit Soldaten und mit der Schließung der Universität reagiert hatte, legt hier der erhabenen und reinen Persönlichkeit Diepenbrocks gegenüber den höchsten Wert darauf, sich zu rechtfertigen und seine Beziehungen zur Señora Montez als unanstößig darzutun. Die Zuständigkeit Diepenbrocks aber zu seinem Schritte stellt er überhaupt nicht in Frage.

Die einzigartige Stellung des Kardinals in seiner Zeit erhellt noch aus einer Reihe weiterer Beispiele in der vorliegenden Briefsammlung. An ihn wendet sich wiederholt und erfolgreich der bayerische Kronprinz Maximilian mit der Bitte um Beruhigung und Fürsprache bei Anliegen und Mißhelligkeiten zwischen ihm und seinem Vater, dem Könige. Und der König selbst wiederum hatte einige Zeit vorher (Brief v. 8. Aug. 1845) mehrmals Diepenbrock um ein Verzeichnis der Priester in Bayern gebeten — es ist die Zeit des kaum eingeschränkten königlichen Ernennungsrechtes — die er für die geeignetsten halte zu Bischöfen, Dompröpsten und Dechanten, zu Vorständen der Seminarien, zu Domkapitularen und Professoren der Universität. Selten mag wohl in der Hand eines Bischofs ein solch weitreichender Einfluß auch außerhalb seiner Diözese gelegen haben.

Eine große Anzahl der irgendwie in der Zeit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hervorgetretenen Personen ist in dem Briefwechsel vertreten: Johann Michael Sailer, Klemens Brentano, der spätere Breslauer Fürstbischof Förster, der Weihbischof Latusseck, der Feldmarschall Graf Hans v. Ziethen, der Dichter Christoph v. Schmid, der Bischof Joh. Georg von Münster, der preuß. Minister Graf Schwerin, der Fürst Felix Lichnowski (der bald darauf den Revolutionären in Frankfurt in scheußlicher Weise zum Opfer fiel), der päpstliche Kämmerer Prinz Gustav v. Hohenlohe, der spätere Kardinal (den als Gegner der Infallibilität Bismarck im Kulturkampf zum preuß. Gesandten beim Vatikan ausersehen hatte), der Jurist Prof. Phillips und vor allem der Staatskanzler Fürst M e t t e r n i c h mit hochinteressanten Briefen aus der Zeit unmittelbar nach seinem Sturz durch die 48er Revolution.

Die Namen umgreifen eine Reihe von interessanten Korrespondenzen, in denen vor allem die Bedeutung des Kardinals als Kirchenpolitiker hervortritt. Wahrhaft ergreifend aber zeigt sich seine menschliche und seelsorgerische Persönlichkeit in einem Briefe an den Domglöckner Scharte, S. 187, den man als ein wirklich wundervolles Denkmal seelsorgerischer und priesterlicher Arbeit zu nennen sich verpflichtet fühlt. Scharte hatte im Jähzorn seine Schwägerin Frl. v. Orsetzka im Erbschaftsstreit ermordet. Diepenbrock aber hatte beim König erreicht, daß der Verurteilte begnadigt wurde, was ihm — eine für uns heute unbegreifliche Grausamkeit — erst auf der Richtstätte verkündet werden durfte. Der Kardinal antwortet

auf das mit losbrechendem Jubel von dem dem Leben wiedergeschenkten an ihn gerichteten Dankschreiben des Mörders eingehend, mit tiefstem Ernst und mit der sichtlichen Sorge um das Heil der Seele gerade dieses seines irregegangenen Diözesanen. Und nachdem er ihm die ganze Schwere seiner Tat und die strengste Pflicht zur Buße vorgestellt hatte, womit könnte er dann endlich wohl den Gefallenen besser wieder aufrichten, als dadurch, daß er, der Kardinal, dann am Schluß den Mörder hinter den Gefängnismauern bittet: „Beten auch Sie für die zwei würdigen Priester, die den schweren Todeskampf wirklich in treuer Teilnahme mit Ihnen durchgelitten und beten Sie auch für Ihren Bischof, der Sie aus der Fülle seines Herzens segnet und für Sie betet."

Für den Historiker werden die Berichte und Werturteile besonders aufschlußreich sein, die von Diepenbrock selbst und aus seinem Kreise (insbesondere von seinem Freunde Dr. Passavant und seinem Generalvikar und späteren Amtsnachfolger Heinrich Förster) über die Frankfurter Nationalversammlung gegeben werden, und zwar speziell über die kirchenpolitischen Beratungen und die Septemberunruhen. Auch Diepenbrock selbst hatte einige Zeit dem Frankfurter Parlament angehört und mit ihm eine Anzahl von Mitgliedern des deutschen Episkopats. Sie alle haben — das ist der Eindruck aus diesen Briefen — später ihren Entschluß bedauert, und bei dem politisch-moralischen Niveau, auf das die Beratungen später herabsanken, eine längere Teilnahme an den Sitzungen, ein längeres Fernbleiben aus ihren Diözesen weder mit ihren Hirtenpflichten noch mit ihrer bischöflichen Würde für vereinbarlich gehalten. Die Beurteilung der Entwicklung, die das Frankfurter Parlament nahm, soweit sie in den Briefen aus Diepenbrocks Kreisen und wohl überhaupt aus den führenden katholischen Kreisen uns entgegentritt, ist die denkbar vernichtendste. Von mehreren Aussprüchen möge nur einer hier Platz finden, der Försters in seinem Briefe vom 29. Sept. 1848 an den Kardinal (S. 128/129):

„Die Paulskirche, welche für Deutschland ein Quell der Einheit, der Freiheit und des Friedens werden sollte, ist zum Pfuhle von Schandtaten worden, die Geschichte unseres Vaterlandes gebrandmarkt für alle Zeiten. Wir möchten zu den Indianern fliehen, um dort Ehre und Treue zu suchen." Man wird wohl annehmen können, daß die Erfahrungen, die damals über die Art der parlamentarischen Kämpfe zum ersten Male in Deutschland gemacht wurden, die Ursache waren, daß später die Mitglieder des deutschen Episkopats — mit Recht wohl — ausnahmslos davon absahen, persönlich als Abgeordnete an Wahl- und Parlamentskämpfen teilzunehmen.

Von Verhältnissen der Trierer Diözese ist außer einer Bemerkung über den radikalen Abgeordneten Simon von Trier, nur im letzten 96. Briefe kurz die Rede, in dem Diepenbrock sich über das philosophische System des Trierer Theologen Prof. Anton Günther (1783—1863) äußert, das von Bischof Arnoldi beanstandet und später 1857 von Rom zensuriert wurde. Diepenbrock regt die Übermittlung einer klaren Darlegung des Güntherschen Systems nach Rom an unter Hervorhebung seiner Unterschiede vom Cartesianismus und gegenüber dem deutschen Pantheismus, um dem Hl. Stuhl eine brauchbare Unterlage für seine Entscheidung zu geben.

Koblenz. H. van Ham.

RÖMISCHE ERLASSE U. ENTSCHEIDUNGEN

1. Päpstliche Kundgebungen.

a) Enzyklika „Lux veritatis" zur 15. Jahrhundertfeier des Konzils von Ephesus, v. 25. 12. 1931 (A. A. S. XXIII, 493—517).

Drei Glaubenssätze sind es, die durch den Kampf mit der Häresie des Nestorius und durch das Konzil von Ephesus in hellstes Licht gestellt wurden: Der Papst ist der höchste, unbeschränkte und unabhängige Hirte der ganzen Kirche; Christus ist nur eine, und zwar die zweite göttliche Person; Maria ist die Gottesgebärerin und als solche anzuerkennen und zu verehren.

Der Herzenswunsch des Papstes bei dieser festlichen Gelegenheit, für dessen Erfüllung alle beten sollen, ist aber die Zurückführung aller getrennten, besonders aller orientalischen Christen zur Einheit des Glaubens unter Leitung des von Gott bestellten Hirten, des Papstes. Zum Schluß eröffnet der Hl. Vater, daß er als bleibende liturgische Erinnerung an die Konzilsfeier Offizium und Messe von der Gottesmutterschaft Maria für die ganze Kirche vorschreiben wolle.

b) Dekretale „In thesauris sapientiae" v. 16. 12. 1931 (A. A. S. XXIV, 5—17), durch das der Hl. Vater die Verehrung des hl. Albertus Magnus O. P. für die ganze Kirche vorschreibt und ihn zum Kirchenlehrer erklärt.

c) Apostolische Konstitution „Cum providentissimus" v. 6. 1. 1932 (A. A. S. XXIV, 18—20).

Der Papst ordnet durch sie für die Stadt Rom eine allgemeine pastorale Visitation an, mit deren Durchführung der Kardinal-Generalvikar von Rom, Marchetti Selvaggiani, vom Papst betraut wird. Durch Breve v. 10. 1. werden dem Visitator umfassende Vollmachten verliehen. (ebd. 20—24.)

d) Apostolisches Schreiben „Providentissimus Deus" v. 17. 9. 1931 (A. A. S. XXIII, 433—438) betr. die Erhebung des hl. Robert Bellarmin zum Kirchenlehrer.

2. Hl. Offizium.

Dekret, betr. die Kautelen bei Mischehen v. 14. 1. 1932 (A. A. S. XXIV, 25).

Nicht selten geschieht es, so führt die Kongregation aus, daß bei Eingehung einer gemischten Ehe (Katholiken mit getauften oder nichtgetauften Akatholiken) die vorgeschriebenen Kautelen zwar geleistet werden, jedoch in solcher Form, daß mancherorts die Einhaltung der getroffenen Abmachungen, insbesondere bezüglich der katholischen Kindererziehung bürgerlich-rechtlich nicht gesichert ist, im Gegenteil auf Grund feindlicher Gesetze von den lokalen Zivilbehörden oder gar dem häretischen Religionsdiener leicht unmöglich gemacht werden kann.

Angesichts des strengen, göttlichen und kirchlichen Gebotes, dessen Verletzung vielen unschuldigen Seelen unermeßlichen Schaden bringt, hält es die Kongregation für ihre Pflicht, die Bischöfe, die Pfarrer und alle anderen (c. 1044), die Dispensvollmacht vom Hindernis der Mischehe oder der Glaubensverschiedenheit besitzen, an ihre Gewissensverantwortung zu erinnern. Sie dürfen nur dann Dispens geben, wenn die Kontrahenten die Kautelen in solcher Form geleistet haben, daß niemand deren Einhaltung, auch nicht etwa durch Anrufung der am gegenwärtigen oder voraussichtlich künftigen Aufenthaltsort für den einen oder anderen Teil geltenden bürgerlichen Gesetze, verhindern kann. Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, so ist die Dispens ungültig.

Für Deutschland gilt § 4 des Gesetzes über die religiöse Kindererziehung v. 15. 7. 1921: „Verträge über die religiöse Erziehung eines Kindes sind ohne bürger-

liche Wirkung." Zivilrechtlicher Schutz der bei Eingehung einer Mischehe getroffenen Abmachungen ist demnach nicht zu erreichen. Wird der Mann seinem Versprechen untreu, so kann er nach den Bestimmungen des BGB. das Kind in einem akatholischen Bekenntnis erziehen lassen. Gesetzlichen Schutz genießt die Frau nur insoweit, als gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die religiöse Kindererziehung ohne ihre Zustimmung kein Kind in einem anderen Bekenntnis als bisher erzogen oder vom Religionsunterricht abgemeldet werden kann. Dem Sinne des kirchlichen Gesetzes entspräche es zweifellos, wenn die bei Eingehung einer Mischehe geleisteten Kautelen auch bürgerlich-rechtliche Wirkung hätten. Das ist jedoch nicht Bedingung zur Gültigkeit der Dispens. Der Sinn des Dekretes ist vielmehr, daß die Dispenserteilung dann verboten und ungültig ist, wenn die Einhaltung der getroffenen Abmachungen auf Grund der bürgerlichen Gesetze unmöglich ist oder durch Dritte gegen den Willen der Brautleute unmöglich gemacht werden kann.

3. Sakramentenkongregation.

Regulae servandae in processibus super nullitate sacrae ordinationis vel onerum sacris ordinibus inhaerentium. Dekret v. 9. 6. 1931 (A. A. S. XXIII, 457—492).

Mit diesen „Regulae" bietet die Kongregation in Erläuterung und Ergänzung zu cc. 1993—1998 C.J.C. eine eingehende Instruktion über die Führung der Weiheprozesse, in denen die Gültigkeit einer höheren Weihe oder die mit den höheren Weihen verbundenen Verpflichtungen angefochten werden (cf. c. 214). Die Anweisung entspricht, abgesehen von den durch die Natur der Sache bedingten Abweichungen, ganz und gar den im Jahre 1923 von derselben Kongregation herausgegebenen „Regulae servandae in processibus super matrimonio rato et non consummato". Ein Anhang bringt gleichfalls Formularmuster für die wichtigsten Prozeßhandlungen. In einer Schlußbemerkung mahnt die Kongregation die zuständigen Ordinarien, die von ihr regelmäßig eingeforderte Voruntersuchung, sowie den Prozeß selbst, wenn sie ihn anordnet, möglichst zu beschleunigen. Einige Anweisungen betr. Abschrift und Übersendung der Prozeßakten sind beigfügt.

4. Apost. Poenitentiarie.

Dekret, betr. Neuordnung der Kreuzwegablässe v. 20. 10. 1931 (A. A. S .XXIII, 522 f.).

Um die bezüglich der Kreuzwegablässe infolge Verlust mancher Verleihungsurkunden entstandene Unsicherheit zu beseitigen und für die Zukunft volle Klarheit zu schaffen, hat der Hl. Vater alle bisher für die Kreuzwegandacht verliehenen Ablässe widerrufen und folgendes verordnet: „Alle Gläubigen, die wenigstens mit reumütigem Herzen, einzeln oder in Gemeinschaft, an einem rechtmäßig errichteten Kreuzweg die Kreuzwegandacht gemäß den Vorschriften des Hl. Stuhles verrichten, können gwinnen:

a) einen vollkommenen Ablaß, so oft sie den ganzen Kreuzweg beten;

b) einen zweiten vollkommenen Ablaß, wenn sie an demselben Tage, an dem sie den Kreuzweg beten, oder wenn sie innerhalb eines Monats, nachdem sie ihn zehnmal gebetet haben, die hl. Kommunion empfangen;

c) einen unvollkommenen Ablaß von zehn Jahren und eben so viel Quadragenen für die einzelnen Stationen, wenn sie die begonnene Übung aus irgend einem vernünftigen Grunde nicht zu Ende geführt haben."

Nach dem Willen des Hl. Vaters gelten diese Ablässe auch für jene, die auf Grund der beiden Dekrete v. 8. 8. 1859 und 25. 3. 1931 die Kreuzwegablässe mit einem einfachen Stationskruzifix gewinnen können. Alle über diese beiden Dekrete etwa hinausgehenden Verleihungen sind demnach bedeutungslos und bleiben in dem allgemeinen Widerruf eingeschlossen. Gemäß Dekret v. 8. 8. 1859 in Verbindung

mit dem darin eingeschlossenen Privileg v. 26. 1. 1773 können Kranke, Seereisende, Gefangene, jene, die sich in Ländern der Ungläubigen aufhalten, sowie alle, die rechtmäßig verhindert, einen Kreuzweg nicht aufsuchen können, durch Gebet von zwanzig Pater, Ave und Gloria mit dem Stationskruzifix in der Hand die Kreuzwegablässe gewinnen. Das jetzige Dekret fügt hinzu: „Wer aus vernünftigem Grunde nicht alle vorgeschriebenen Pater, Ave und Gloria beten kann, soll statt des vollkommenen Ablasses einen unvollkommenen Ablaß von 10 Jahren und 10 Quadragenen für die einzelnen Pater, Ave und Gloria, die er gebetet hat, gewinnen."

Laut Dekret v. 25. 3. 1931 (A. A. S. XXIII, 167; vgl. Pastor bonus 1931, 309) können alle Kranken, denen die Kreuzwegandacht in der eben erwähnten Form (20 Pater, Ave und Gloria) unmöglich ist oder schwer wird, aller irgendwie mit dieser Andachtsübung verbundenen Ablässe teilhaftig werden, wenn sie andächtig und reumütig ein eigens gesegnetes Kruxifix, das ihnen vom Priester oder sonst jemand dargereicht wird, küssen oder auch nur anschauen und dabei ein kurzes Gebet oder Stoßgebet zur Erinnerung an das Leiden und Sterben unseres Herrn Jesus Christus sprechen. Dies Privileg wird jetzt vom Hl. Vater dahin erweitert, daß auch jene, die das Stationskruzifix küssen oder anschauen, infolge ihrer Krankheit jedoch nicht imstande sind, ein Stoßgebet zu sprechen, den vollkommenen Ablaß trotzdem gewinnen können.

Trier. Wehr.

BÜCHERBESPRECHUNGEN

PHILOSOPHIE (ETHIK)

Die Wirklichkeit und das Gute nach Thomas von Aquin. Von Dr. Josef Pieper. 2. bearb. Auflage. Gr. 8°. 78 S. Helios-Verlag, Münster 1931. Preis geh. Mk. 3,50.

Nachdem so lange die „Gesinnungsethik" herrschend war, die den Schwerpunkt der sittlichen Norm ins Subjekt ,ins Gewissen verlegte, ist es gut, einmal scharf die realistische, objektivistische Ethik des hl. Thomas herauszustellen, die ihre Grundlage in der Wirklichkeit hat, für die letzthin sittlich gut das Wirklichkeitsgemäße ist. Mit außerordentlicher Klarheit und Zielstrebigkeit führt der Verfasser zu dieser These hin, um eine Ontologie des Sollens, eine Ethik der Sachlichkeit zu begründen. Von der Wirklichkeit wird die Brücke geschlagen zur theoretischen Vernunft, von da zur praktischen Vernunft, von da zum sittlichen Handeln. Maß der theoretischen Erkenntnis ist die Wirklichkeit, die Erkenntnis ist Subjekt gewordene Wirklichkeit, sie ist inhaltlich identisch der Wirklichkeit (Realismus). Die theoretische Vernunft aber formt wieder die praktische Vernunft, ist eins mit dieser. Die praktische Vernunft, die so einerseits nichts anderes ist als Subjekt gewordene gegenständliche Wirklichkeit, ist mit ihrem synderesis-Urteil, mit ihrem Befehl der Klugheit, mit ihrem Gewissensspruch Richtschnur und Voraussetzung und Maß des Sittlichen. So kommt der Verfasser zu seiner Schlußformulierung: „Unmittelbares Direktiv, Maß und Formalursache der konkreten sittlichen Handlung ist also die zur dirigierenden Erkenntnis gewordene Situation."

Mit einer solchen intellektualistischen Deutung der Sittlichkeit, wie sie ähnlich Prof. Rauch in Philosophia perennis (Geyserfestschrift) S. 1111—1128 vorlegt, wird man sich nur abfinden können, wenn man in die Wirklichkeit auch die sittliche Persönlichkeit einbezieht, deren Vollendung das sittlich Gute zu dienen hat, und Gott als letztes Ziel und Maßstab aller Wirklichkeit. Die Frage nach der nächsten inhaltlichen Norm der Sittlichkeit wird gelöst, die Fragen dagegen nach der letzten konstitutiven Norm und nach der Quelle der Verpflichtungen bleiben offen.

Lust und Freude. Ihr Wesen und ihr sittlicher Charakter. Mit besonderer Berücksichtigung der Lehre des Aristoteles, dargestellt von Viktor Cathrein S. J. Gr. 8°. IV u. 47 S. (Philosophie und Grenzwissenschaften, III. Bd., 6. Heft). Druck und Verlag Felizian Rauch, Innsbruck 1931. Preis geh. Mk. 2,—.

Wir haben hier die letzte Gabe des im vorigen Jahre verstorbenen verdienten Moralphilosophen vor uns. Bei der großen Rolle, die im Leben jedes Menschen Lust und Freude spielen, ist die sittliche Beurteilung derselben eine Grundfrage der Lebensanschauung. Sie setzt eine bestimmte Auffassung vom Wesen der Lust voraus, die der Verfasser vor allem im Anschluß an Aristoteles und Thomas gibt. Weil für ihn Lust das Befriedigtsein, das Ruhen im Besitze eines geliebten Gutes ist, deshalb ergibt sich für ihn ihr sittlicher Charakter aus der Sittlichkeit der Tätigkeit oder des Gegenstandes, mit denen Lust und Freude verbunden ist. Lust ist gut oder schlecht, je nachdem Handlung oder Gegenstand, mit denen sie verbunden ist, gut oder schlecht sind.

Freidenkertum, Arbeiterschaft und Seelsorge. Von Dr. K. Algermissen. 3. u. 4. stark erweiterte Auflage, 7.—10. Tausend. 8°. 144 S. Verlag Joseph Giesel, Hannover 1931. Preis brosch. Mk. 2,—.

Im letzten Februarheft der „Stimmen der Zeit" weist P. Koch S. J. darauf hin, wie sich mit 1. Januar 1932 die beiden großen „Weltkampfbünde gegen Gott und Kirche" zur atheistischen Weltangriffsfront geordnet haben. Es ist die „Internationale proletarischer Freidenker" in Berlin und die „Internationale Freidenker-Union" in Prag, die beide einig sind in ihrem Ziele der Ausrottung von Gott, Glaube, Religion und Kirche, die sich nur scheiden in ihrem Verhältnis zu Moskau, indem nur die erstere, die IPF im Bunde mit den kämpfenden Gottlosen einen Umsturz im Sinne des sowjetrussischen Vorbildes erstrebt, während die IFU in bürgerliche freidenkerische Kreise hineinreicht. Ohne sich verwirren und verängstigen zu lassen, ist es doch nötig, daß sich die Katholiken und vor allem die Seelsorger der ernsten Gefahr bewußt sind, die solcher internationaler und im Weltmaßstab geführter Kampf heraufbeschwört, besonders im deutschen bevorzugten Kampfgebiet. Es ist eine dringende Notwendigkeit, sich über Geschichte, Ziele und Arbeitsmethoden des Freidenkertums zu unterrichten und sich auf die Mittel und Wege zur erfolgreichen Abwehr zu besinnen. Da leistet bis jetzt noch die besten Dienste die Schrift von Algermissen, die in ihren rasch erfolgten neuen Auflagen auch eine umfangreiche Darlegung der Organisation und Arbeitsmethoden des „Verbandes der kämpfenden Gottlosen" in Rußland mit einbezogen hat. Aus großer Kenntnis und starker Überzeugung heraus ruft sie die Seelsorger zum Kampfe auf, den sie den einzelnen durch das Verzeichnis der 1700 in Deutschland organisierten Ortsgruppen erleichtert.

Ehre, Duell und Mensur. Darstellung und Begründung der christlich-ethischen Anschauungen über Ehre und Ehrenschutz, Duell und Mensur auf Grund einer Synthese historischer, biblischer, juristischer und philosophischer Erkenntnisse. Von Michael Gierens S. J. Kl. 8°. VIII und 381 S. Verlag der Akademischen Bonifatius-Einigung, Paderborn 1928. Preis kart. Mk. 4,50; geb. Mk. 5,60.

Nach dem Kriege hätte man glauben können, daß die Zeit des Duell- und Mensurenunwesens auch in Deutschland vorbei sei. Nicht bloß die Kirche nahm endgültige und eindeutige Stellung gegen die Mensur wie gegen das Duell, sondern auch die weltlichen Gerichte bejahten verschiedentlich die Strafbarkeit studentischer Mensuren. Neuestens aber besteht die Gefahr, daß mit dem Anwachsen der nationalistischen Bewegung der Andrang zu den schlagenden Verbindungen zunimmt und die Duell- und Mensurenfrage wieder erhöhte Bedeutung gewinnt. Jedenfalls steht um die Reform des Strafgesetzbuches in diesem Punkte ein heftiger Kampf bevor. So ist dieser etwas verspätete Hinweis auf die außerordentlich

aktuelle, erschöpfende, in ihrer Klarheit und Gründlichkeit überzeugende Abhandlung von Pater Gierens gerechtfertigt. Eine Lücke darin, nämlich die Frage der Zugehörigkeit zu schlagenden Verbindungen, die den Seelsorger und Religionslehrer ja besonders angeht, ist inzwischen von demselben Verfasser ausgefüllt worden durch den Artikel im Pastor Bonus 1930, S. 15: „Kann die Zugehörigkeit zu waffenstudentischen Korporationen sittlich erlaubt sein?"

Trier. Joseph Lenz.

KIRCHENGESCHICHTE

Atlas Orbis Christiani Antiqui (Atlas zur alten Missions- und Kirchengeschichte) von Dr. Karl Pieper, Professor der Theologie an der erzb. Akademie in Paderborn. Verlag L. Schwann, Düsseldorf 1931. 64 S. 18 Hauptkarten mit 22 Nebenkarten. Querformat 30,7×26,2 cm. Geb. in Leinen Mk. 42,—.

K. Pieper hat schon i. J. 1927 als Frucht seiner Vorarbeiten für die Vatikanische Missionsausstellung v. J. 1925 eine Wandkarte „Orbis Christianus saec. I.—V." geschaffen, die auch im P. b. (39. 1928, S. 216) als ein außerordentlich wertvolles Hilfsmittel für Kirchen- und Missionsgeschichte begrüßt worden ist; diese Karte hat P. inzwischen zu einem vollständigen Atlas ausgearbeitet. Darin bietet er ein aus den Quellen geschöpftes, anschauliches Bild vom Werden und Wachsen der jungen Kirche in den drei Erdteilen Asien, Europa, Afrika im christlichen Altertum. Durch verschiedenfarbige Unterstreichung der Länder- und Ortsnamen wird die zeitliche Entwicklung der christlichen Mission des 1. Jahrhunderts (rot), der Paulinischen Wirksamkeit (grün), des 2. (schwarz), 3. (blau), 4. (violett) und 5. (gelb) Jahrhunderts gekennzeichnet; wo eine sichere Zeitbestimmung oder Lokalisierung nicht möglich war, ist das durch Beifügung von einem oder zwei Fragezeichen angedeutet. Die Karten 1 u. 2 geben Palästina zur Zeit Christi, bezw. der Apostel und die Missionsreisen des hl. Paulus; die Karten 3, 3a u. 4 bieten den ganzen altchristlichen Erdkreis um d. J. 100, kurz nach 200 und um 300. Dann folgt auf den Karten 5—16 die Darstellung sowohl der Mission als auch der kirchlichen Organisation in den einzelnen Provinzen und Ländern der alten Welt mit jeweils besonderen Karten bedeutender Städte wie Rom, Alexandrien und Konstantinopel; die kirchliche Organisation wird veranschaulicht durch Einzeichnung der Metropolitansprengel und durch unterschiedliche Charakterisierung der Orte als Patriarchal-, Metropolitan- oder Bischofssitze oder als Klöster. Den Schluß bildet die Karte 17 zur Geschichte des Arianismus.

Der Textteil gibt zunächst in sechs Sprachen (deutsch, italienisch, franz., engl., span., holl.) eine allgemeine Einführung und kurze Erläuterungen zu den einzelnen Karten. Darauf folgen zuerst Verzeichnisse der in Betracht kommenden allgemeinen Quellen und der entsprechenden Literatur, dann zu den Provinz- und Länderkarten die Angaben der besonderen Quellen und Literatur und — was ganz besonderen Dank verdient — die Quellenbelege für alle, nach den kirchlichen Metropolitansprengeln aufgeführten Einzelorte einer jeden Karte. Ein alphabetisches Ortsregister für alle Karten weist den Weg zur raschen und sicheren Auffindung eines jeden gesuchten Ortes auf der richtigen Karte.

Pieper selbst macht (S. 10) auf den selbstverständlich möglichen Fall aufmerksam, „daß eine Christengemeinde schon viele Jahrzehnte, ja selbst Jahrhunderte vor ihrer erstmaligen Erwähnung in der Geschichte bestanden hat"; er sagt ferner (S. 12): „weder kennen wir sämtliche Christengemeinden aller Länder, noch konnten alle, deren Namen uns zwar bekannt sind. . . . eingetragen werden, weil ihre Lage bis jetzt nicht feststeht. Endlich ist aus unseren Karten auch nicht ersichtlich, ob eine Christengemeinde der ersten Jahrhunderte später noch bestanden hat". Was aber innerhalb dieser jedem Forscher gesetzten Grenzen möglich war, das ist in diesem m. W. einzigen Werk seiner Art mit sorgfältigster Akribie und großem

technischem Geschick anschaulich, übersichtlich und in handlicher Fassung zur kartographischen Darstellung gebracht. Wie sehr dem Atlas weiteste Verbreitung und eifrigste Benutzung zu wünschen ist, braucht nach dem Gesagten nicht mehr eigens hervorgehoben zu werden. Auf die Karten von Gallien und den Rheinlanden werde ich noch zurückkommen.

Lateinische Martyrerakten und Martyrerbriefe. Ausgewählt und erklärt von Dr. F. Rütten. 1931 Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. Westf. 44 S. 8° kart. Mk. 0,85. — **Johannes Chrysostomus** περὶ ἱερωσύνης (De sacerdotio). Ausgewählte Abschnitte bearbeitet von Jos. Stiglmayr S.J. 1930, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. Westf. 24 S. 8° kart. Mk. 0,50. (Aschendorffs lateinisch-griechische Lesehefte).

Diese beiden Bändchen der neuen Aschendorffschen Sammlung wollen der Belebung des Gymnasialunterrichts in den alten Sprachen, in Deutsch, Religion und Geschichte dienen, u. a. auch durch Hinüberleitung aus der antik-klassischen in die altchristliche Zeit. F. Rütten gibt (nach der Ausgabe von Knopf-Krüger 1929) 4 der ältesten lateinischen Martyrerakten, nämlich die der scilitanischen Martyrer († 180), der hhl. Perpetua und Felicitas († 203), des hl. Bischofs Cyprian († 258) und des hl. Maximilian († 295); dazu noch die letzten 6 Briefe aus der Cyprianischen Briefsammlung mit Nachrichten über das Schicksal der zu den Bergwerken verurteilten Bischöfe, Priester und Laien und des hl. Cyprian selbst. Ein kurzgefaßter Kommentar soll das sprachliche und sachliche Verständnis erleichtern. Da alle 10 Nummern sich auf Nordafrika beziehen, so vermitteln sie ein interessantes und lebensvolles Bild der Kämpfe und Leiden des jungen Christentums in Afrika. — Johannes Chrysostomus gilt als der beste Vertreter des griechisch-christlichen Klassizismus; dazu macht der Reichtum seiner aus der Fülle des Lebens geschöpften Gedanken, sowie die Anschaulichkeit und die Frische seiner Darstellung seine Lektüre für jugendliche Leser leicht anziehend; das dürfte vor allem für sein Büchlein vom Priestertum zutreffen. Darum ist es zu begrüßen, daß P. Stiglmayr einige Abschnitte dieser Schrift mit entsprechender Einleitung und kurzen sprachlich-sachlichen Anmerkungen hier zum Druck gebracht hat.

Benedicti Regula Monachorum herausgegeben von Professor Josef Kuckhoff, Studienrat am Dreikönigsgymnasium in Köln. Mit einem Titelbild. Münster i. W. 1931. Verlag der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung. 72 S. kart. Mk. 0,70; geb. Mk. 0,95 nebst Kommentar. 42 S. kart. Mk. 0,65 (Aschendorffs Sammlung lateinischer und griechischer Klassiker).

Kuckhoff hat den Text seiner Regel des hl. Benedikt gestaltet auf Grund der besten Handschrift (Sangallensis) nach den Ausgaben von Morin, Linderbauer (vgl. P. b. 41. 1930, 377), Wölfflin und Butler (P. b. 41. 378). Diese neue Ausgabe soll den Schülern des Gymnasiums die Zusammenhänge der Antike mit der Gegenwart besonders aus der Zeit des Eintritts der Germanen in die Geschichte vermitteln helfen. Der Kommentar will vor allem das Sprachverständnis erleichtern; er macht daher aufmerksam auf die hauptsächlichsten Abweichungen von der goldenen und silbernen Latinität, weist hin auf die Übergänge zu den romanischen Sprachen und gibt die nötigen Wort- und Sacherklärungen zum laufenden Text.

Trier. Schuler.

ALTES TESTAMENT

Die Biblische Urgeschichte in ihrer Bedeutung als Grundlage der alttestamentlichen Offenbarung. Von Dr. Hubert Junker. Bonn. Verlagsbuchhandlung Peter Hanstein 1932. 58 S. Preis geh. Mk. 1,60.

Vorliegende Schrift bietet Vorträge, die März 1930 für Religionslehrer gehalten wurden. Die biblische Urgeschichte bildet gewiß eine der wichtigsten und schwie-

rigsten Bibelfragen. Wohl vertraut mit der wirklichen Hl. Schrift und theologisch sicher legt Verf. die wahre Tragweite der Inspiration dar und sucht dann von hieraus nicht die Deutung einzelner Stücke und Züge, sondern einheitliche Erklärung der gesamten Urgeschichte zu gewinnen. Diese findet er darin, daß er sie als i d e a l e Geschichtsdarstellung auffaßt, zu der fertige Überlieferungen und das Mittel der Dramatisierung und Symbolisierung verwendet worden sind. Mag man J. auch nicht in allen Punkten beipflichten, so ist sein Büchlein doch vortrefflich geeignet, das richtige Verständnis der biblischen Urgeschichte zu fördern.

Libri synoptici Veteris Testamenti seu librorum Regum et Chronicorum loci paralleli. Quos hebraice, graece et latine critice edidit P r i m u s V a n n u t e l l i. Tomus prior. Romae. E. Pontificio Instituto Biblico. Piazza della Pilotta 35. 1931. VIII u. 338 S. Preis: Lire 95,—.

Verf. bekennt im Vorwort, daß er seine Arbeit hauptsächlich dazu unternommen habe, um aus ihr einiges Licht für den Ursprung der synoptischen Evangelien zu gewinnen. Sollte das nicht zutreffen, dann hofft er doch dem Studium der Hl. Bücher keinen geringen Dienst zu leisten. Diese Hoffnung wird nicht fehlgehen. Denn ein solches Vergleichswerk, das den gesamten Stoff heranzieht und mit den besten alten und neuen Mitteln arbeitet, war für ein gründliches Studium der betreffenden Texte längst dringend nötig. Wir wünschen dem mühevollen Unternehmen eine glückliche Vollendung.

Die Profetie des Amos. Von A r t u r W e i s e r. Gießen. Verlag von Alfred Töpelmann. 1929. VIII u. 332 S. Preis Mk. 18,—.

W. will mit seinen Untersuchungen „in den innersten Kern der Profetie" eindringen (Vw.). Diesen findet er in „dem persönlichen Verhältnis zwischen Gott und Mensch, das aus einem eigenartigen religiösen Erleben heraus geboren ist". Für Amos weist er zwei Grundlinien auf: „Eine neue, durch i c h f r e m d e s, i r r a t i o n a l e s E r l e b e n bewirkte Gottesgewißheit des Amos und die r a t i o n a l e Entfaltung e i g e n e r G e d a n k e n des Profeten unter der Perspektive seines persönlichen Erlebnisses" (Vw.). Diese neue Gottesgewißheit des Amos ist „das Bewußtsein des bedingungslos unter Gottesanspruch gestellten Menschen" (S. 323). Die Erkenntnis der absoluten Souveränität und der unbedingten Konsequenz Gottes ist die beherrschende Grundposition des Amos, der das Gedicht sein Gepräge verdankt" (S. 110). Diese seine Auffassung sucht Verf. durch eine eingehende Textsichtung und eine eigene Entstehungserklärung des Buches Amos zu begründen.

W.'s Werk zeichnet sich aus durch große wissenschaftliche Selbständigkeit und tiefschürfende Forschung, und jeder Amosforscher muß sich mit ihm auseinandersetzen. Das kann hier nicht ausführlich geschehen. Nur folgendes sei gesagt: Seine Auffassung von dem „neuerlangten Gottesbewußtsein" des Propheten ist trotz ihrer Wuchtigkeit zu einseitig, weil z. B. nach ihr Amos die sittlichen Schäden seiner Zeit schief beurteilt, grundsätzlich jeden äußeren Kult verworfen, keine Heilszukunft erhofft und das Gericht als die restlose Vernichtung des ganzen Volkes verkündet hätte. Jene Auffassung hat dann auch seine Textsichtung beeinflußt; denn nur durch sie und nicht durch rein literarische Gründe kann man bewogen werden, z. B. 9, 11—15 in nachexilische Zeit zu verweisen (S. 283 ff.).

Amos. Versuch einer theologischen Interpretation. Von K a r l C r a m e r. Stuttgart. W. Kohlhammer, Verlag. 1930. VI u. 216 S. Preis Mk. 12,—.

Wir haben es hier mit einem wirklich theologischen Auslegungsversuch zu tun. Ein solcher sieht nicht nur auf den geschichtlichen Gang der Ereignisse, sondern betrachtet darüber hinaus deren Wesen und religiöse Bedeutung. C.'s Buch ist sehr anregend. Neben vielem, was man ablehnt, bietet er manche gute Beobachtungen. Einseitig ist es zunächst, daß er grundsätzlich den dialektischen Standpunkt von

dem nahen und fernen Gott Calvins bei Amos sucht. Im Gegensatz zu Weiser wird hier Person und Wirken des Propheten nicht aus der „Persönlichkeitsidee", d. h. dem persönlichen Erleben des ganz anderen „Daseinsbewußtseins" erklärt, sondern ist aus seinem Volke zu verstehen. Danach wäre der Prophet nur der Repräsentant seines Volkes, soweit er auf Gottes Wort hört. Die prophetische Tätigkeit des Amos wäre keine Sonderaufgabe des Propheten, sondern eine Angelegenheit des ganzen Volkes. Ferner vernachlässigt C. zu sehr die Echtheitsfragen des Buches und faßt den Begriff von saddiq „gerecht" zu eng, indem er dabei alles unter dem Gesichtspunkte des Bundes auffaßt und die allgemein menschliche Sittlichkeit außer acht läßt. Verfehlt ist seine Darstellung der Visionen des Amos als bloße Stilart. Mit Recht betont er, wiederum im Gegensatz zu Weiser, das eschatologische Moment bei Amos und verteidigt darum geschickt die Echtheit von 9, 11—15 (S. 177 ff.).

Untersuchungen über literarische und exegetische Probleme des Buches Daniel. Von Dr. Hubert Junker. Bonn 1932. Verlagsbuchhandlung Peter Hanstein. IV u. 112 S. Preis geh. Mk. 6,—.

Die Lehre der bisherigen Danielkritik von der gänzlichen Abfassung des Buches in makkabäischer Zeit und von dem rein literarischen und fiktiven Charakter der darin enthaltenen Visionen und Weissagungen war bereits durch die Forschungen von Baumgartner, Goettsberger, Hölscher und Noth erschüttert worden. An sie anknüpfend, kommt Junker bei seinen Untersuchungen zu dem Ergebnis, daß ein makkabäischer Bearbeiter, der aber auch als abschließender Verfasser zu gelten hat, auf Grund älteren Stoffes, der unter dem Namen Daniel überliefert war, das heutige Danielbuch geschaffen hat. Dabei ist offenbarungsgeschichtlich zu beachten, daß dieser Verfasser keineswegs göttliche Weissagungen erdichten oder seine Leser irgendwie irreführen wollte, sondern sein Ziel war, seine Glaubensgenossen zu belehren, daß die gegenwärtige Bedrängnis einem Ratschlusse Gottes entspreche, der sein Volk läutern wolle, um ihm nachher desto größeres Heil zu schenken. Deshalb hat er die Weissagungen nicht in dem überlieferten Wortlaut gegeben, sondern, namentlich in c. n., Gegenwartsdeutungen hineingefügt, die er keimhaft in den ältern Weissagungen enthalten glaubte.

Das Buch Job. Übersetzt und erklärt von P. Szczygiel M. S. C. (D. H. Schr. des A. T. Herausgegeben von Dr. Frz. Feldmann u. Heinr. Herkenne. V. Bd. 1. Abtlg.). Bonn 1931. Peter Hanstein, Verlagsbuchhandlung VIII u. 258 S. Preis geh. Mk. 9,20; gebd. Mk. 11,20.

Dieser Beitrag zum Bonner Bibelwerk ist vorzüglich geraten. Die Einleitungsfragen sind kurz aber ausreichend behandelt. Verf. ist der Ansicht, daß die Durchführung der Fragen im Buche Job in das Bild des Gerichtsverfahrens gefaßt sei. Er verteidigt die Echtheit der ganzen Schrift, insbesondere des Weisheitskapitels 28 und der Elihureden. Ersteres stellt er zwischen die Verse 42,6 und 42,7. Die Textsichtung ist treffend, die Übersetzung geschickt und die Erläuterungen gediegen. Vgl. hierzu z. B. 19, 25—27.

Canticum Canticorum. Exegetice enarratum a P. Florentino Ruffenach C. SS. R. Lic. S. Script. Romae Editio altera retractata. Sumptibus Pontificii Instituti Biblici. 1932. 104 S.

Ruff. faßt das Hohelied als eine Parabel auf, die im buchstäblichen Sinne unter dem Gleichnis der ehelichen Vereinigung die Liebe Jahwes und Israels in geistig-vorbildlichen Sinne Christi und der Kirche Liebe bezeichnet. Verf. hat seinen Gegenstand mit großer Liebe, eindringendem Fleiße, durchsichtiger Klarheit, bündiger Kürze und anmutiger Sprache (gewandtem Latein) behandelt. Besonders treffend beantwortet er die Frage: Warum Parabel und nicht Allegorie? Das Büchlein ist wohl geeignet für Vorlesungen.

Die Trauergebräuche bei den Israeliten. Von Dr. Paul Heinisch. (Biblische Zeitfragen. 13. Folge. Heft 7/8). Münster i. W. 1931. Verlag der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung. IV u. 100 S. Preis Mk. 1,95.

H. legt zunächst die Fragepunkte dar und bespricht die Wege zum Verständnis der Trauergebräuche. In acht Abschnitten behandelt er dann die Trauertracht, Staub und Asche, sowie die äußere Haltung bei der Trauer, Behandlung des Haupthaares und des Bartes, Selbstverwundungen, Tanz als Trauerzeremonie, das Trauerfasten, das Trauermahl, Weinen und Wehklagen. Er warnt davor, diese Trauergebräuche aus einer gemeinsamen Wurzel, etwa Dämonenfurcht, erklären zu wollen, wiewohl diese letztere in Israel eine gewisse Rolle gespielt habe. Auch rechnet er mit Umdeutungen der Gebräuche im Laufe der Zeit. Den Sinn der Trauersitte findet er vor allem in dem Zweck, die Überlebenden an den eigenen Tod zu mahnen, sie hinzuweisen auf Gott als den Herren über Leben und Tod, dem man sich demütig beugen müsse, und zur Sorge für die Verstorbenen anzuspornen. Trauertanz lehnt er für Israel ab. Hübsch ist das Schlußwort der tüchtigen Studie.

Die Drehem- und Djoha-Urkunden der Straßburger Universitäts- und Landesbibliothek. In Autographie und mit systematischen Wortverzeichnissen herausgegeben von Dr. Nikolaus Schneider. (Analecta Orientalia. Commentationes scientificae de rebus Orientis antiqui cura Pontificii Instituti Biblici editae 1.) Roma (101). Pontificio Istituto Biblico. Piazza della Pilotta 35. 1931.

Der vorliegende Band ist die Fortsetzung der sechsheftigen Arbeit „Das Drehem- und Djohaarchiv" in der Schriftensammlung Orientalia des Päpstlichen Bibelinstitutes, die mit Heft 35 abgeschlossen ist und nun weitergeführt wird in zwei neuen Veröffentlichungen der Schriftensammlung Analecta Orientalia und der Zeitschrift Orientalia. Verf. verdient allen Dank für die unverdrossene Fortführung seines gelehrten, lehrreichen, aber schwierigen und entsagungsvollen Werkes.

Trier. Theis.

NEUES TESTAMENT

Die Heilige Schrift des Neuen Testamentes, übersetzt und erklärt in Verbindung mit Fachgelehrten, herausgegeben von Dr. Fritz Tillmann, o. Professor der Theologie an der Universität Bonn. Vierte, neu bearbeitete Auflage. II. Band: Die drei älteren Evangelien von Prof. Dr. Petrus Dausch, 4. Auflage 1932, XVI, 588 S., brosch. 19.50 Mk., geb. in Leinen 22.— Mk. VIII. Band: Die Pastoralbriefe des heiligen Paulus von Prof. Dr. Max Meinertz, 4. Auflage 1931, VIII, 128 Seiten, brosch. 4.50 Mk., geb. in Leinen 6.40 Mk.

Mit erfreulicher Beschleunigung erscheinen die einzelnen Bände der „Bonner Bibel" des N. T. in neuer Bearbeitung. Als vor zwanzig Jahren die erste Lieferung mit einem Geleitwort Sr. Eminenz des Kardinals Kopp heraus kam, erschien das Unternehmen vielen als ein Wagnis. Und wirklich waren große Hindernisse von innen und außen zu überwinden, bis das Werk sich durchsetzen konnte. Wenn heute das 16.—18. Tausend erscheinen darf, so ist das ein sprechender Beweis ebenso für die Notwendigkeit wie für die Brauchbarkeit dieses Gesamtkommentars.

Über Einzelfragen in der Erklärung der drei älteren Evangelien kann sich der Besprecher mit dem Verfasser hier nicht auseinandersetzen. Als Ganzes gesehen, zeichnet sich die Darstellung durch treues Festhalten an den gesicherten Ergebnissen der katholischen Überlieferung aus. Das Verzeichnis der Exkurse ist gegenüber den früheren Auflagen vermehrt, eine Liste „Übersichten" beigefügt und die Erklärung stellenweise ergänzt, besonders bei Mk. Mag es auch bei der Zielsetzung des Kommentars nicht angängig sein, ausführliche Literaturnachweise zu den Hauptfragen zu bringen, so scheint mir Dausch darin doch allzu große Zurückhaltung geübt zu haben. Neueste Problemstellungen hätten hie und da stärkere Berücksichtigung gerechtfertigt.

Die Erklärung der Pastoralbriefe stellt dem katholischen Exegeten eine besonders schwierige Aufgabe. Nimmt er dauernd Rücksicht auf die Thesen der radikalen Gegner der Echtheit, so läuft er Gefahr, in polemische Apologetik zu verfallen und die positiven Werte nicht genügend hervortreten zu lassen. Beachtet er aber jene Thesen zu wenig, so werden ihm manche unzeitgemäße Einseitigkeit vorwerfen. In der geschickten Umgehung beider Klippen scheint mir der besondere Vorzug der vorliegenden Erklärung durch Meinertz zu liegen. Jede Seite verrät die Vertrautheit mit den gegnerischen Auffassungen, ebenso aber auch das Geschick, „die Gedanken der außerordentlich praktisch gehaltenen Briefe so herauszustellen, daß sie auch für die Gegenwart fruchtbar gemacht werden können". Bei 1. Tim. ist der Gedankengang straffer gegliedert als in den älteren Auflagen. Exkurse über „das Gewissen", „die beamteten Witwen" und „die Wiedergeburt" sind zu den früheren hinzugekommen.

Leben Jesu nach den vier Evangelien. Kurzgefaßte Erklärung. V. Der Schluß des Wirkens außerhalb Jerusalems. Von Joseph Sickenberger. (Bibl. Zeitfragen, 13. Folge, Heft 1—2). Aschendorff, Münster i. W. 1929. 8°. 122 Seiten. Brosch. 2.35 Mk. VI. Der Abschluß. (Bibl. Zeitfragen, 14. Folge, Heft 1—4.) Aschendorff, Münster 1931. 8°. 202 Seiten. Brosch. 4.55 Mk.

Sechzehn Jahre nach Erscheinen der ersten Lieferung liegt Sickenbergers „Leben Jesu" abgeschlossen vor. Hoffentlich kann nun bald die Zusammenfassung der in mehreren Folgen der Bibl. Zeitfragen zerstreuten Einzelhefte zu einem Bande erfolgen. Das wird sicher zur weiteren Verbreitung dieses gediegenen Werkes beitragen. Es enthält nicht mehr oder weniger subjektiv gefärbte Betrachtungen über das, was die Evangelisten vom „Worte des Lebens" erzählen, sondern gibt eine knappe Exegese der heiligen Texte. Dabei ist besonderer Wert auf die „Zusammenschau", die Synopse der vierfachen Erzählung gelegt. Daran fehlt es nämlich noch sehr in unserer Literatur über das Leben Jesu und die Evangelien überhaupt. Vielleicht liefert uns der Verfasser, wie er es andeutet, endlich eine Synopse des deutschen Evangelientextes für katholische Leser. Die Protestanten haben längst eine solche. Den französischen Katholiken haben jüngst Lagrange und Lavergne, den italienischen soeben Vannutelli die Synopse in der Muttersprache geschenkt. Es wäre dabei sehr wünschenswert, daß die johanneischen Parallelen nicht in einen Anhang verwiesen, sondern in einer vierten Spalte neben die „Synoptiker" gesetzt würden.

Die soziale Frage und das Neue Testament. Von Dr. Ignaz Rohr, ord. Prof. an d. Universität Tübingen. 8°. 66 S. 1,35 Mk. Aschendorff, Münster 1929. (Bibl. Zeitfr. 13. Folge, Heft 5—6.)

Das oft behandelte Thema findet in diesem Doppelheft der Biblischen Zeitfragen eine kurze, aber sachkundige Darstellung. Es wird in drei Abschnitten erörtert, was Jesus (4—37), Paulus (37—55) und die Altapostel (55—59) über soziale Fragen lehren. Gewiß sind weder die Evangelien noch die übrigen Schriften des NT methodische Handbücher der sozialen Frage, ebensowenig wie sie Handbücher der Dogmatik oder Moral oder Pastoral sind; aber nur aus ihren Grundsätzen läßt sich der Weg zur Lösung finden.

Das Neue Testament für religiös Gebildete. Nach dem Griechischen übersetzt und erläutert von Dr. Joh. Ev. Niederhuber, Hochschulprof. in Regensburg. I. Teil: Die vier Evangelien. 12°. 632 Seiten. Geb. in Lwd. 3,15 Mk.; Halblwd. 2,25 Mk.; Ganzleder 4,95 Mk. II. Teil: Die Apostelgeschichte und die vier großen Paulusbriefe. S. 633—1048. Halblwd. 2,50 Mk.; Lwd. 3,50 Mk. Verlag Jos. Habbel, Regensburg.

Auch neben den Ausgaben von Rösch, Schweitzer, Ecker, Tillmann, Schäfer, Dimmler, Weinhart-Weber u. a. hat diese Bearbeitung durch Niederhuber ihre Be-

rechtigung. Der Untertitel zeigt ihre besondere Zielsetzung an. 1926 ist die Ausgabe der Evangelien in Lex. 8° erschienen und in unserer Zeitschrift besprochen worden [37 (1926) 483]. Der Verfasser „wollte lediglich das Beste aus der Auslegungsliteratur sammeln, um es in würdiger Fassung, klarer Sprache, knapper Form und übersichtlicher Darbietung weiteren Kreisen des christlichen Volkes zugänglich zu machen. Die einleitende Erläuterung zu jedem Textstück soll dem Leser zum voraus das tiefere Verständnis für dessen Inhalt erschließen. Die Einzelerklärungen unterm Strich beschränken sich auf ein notwendiges Maß" (8).

Das Evangelion nach Markos. Psychologisch dargestellt von Fery Freiherr von Edelsheim. Mit einem Anhang: Schallanalytische Auswertung des Marcus-Evangelium von Prof. Dr. E. Sievers. 8°. 414 S. Verlag Pfeiffer, Leipzig, 1931. Brosch. 20.— Mk., gebd. 22.50 Mk.

Der Verfasser ist Schüler von E. Littmann. Von ihm ist er auf den Gedanken gebracht worden, „Jesus könnte das Behalten und die Verbreitung seiner Lehren in weiterem Umfang durch Versmaß und Reim erleichtert haben, wie solches auch bei einigen Gathas des Zarathustra der Fall ist" (2). Neben diesem Kriterium nimmt v. Ed. als zweites Hilfsmittel zur Scheidung des Textes die Schallanalyse. „Das Markos-Evangelion setzt sich, abgesehen von ganz wenigen kleinen Einschüben, aus vier Stimmen zusammen": Markos-Stimme, Petros-Stimme, Anonymus-Stimme, Johannes-Stimme (7—8).

Der Auslegung der einzelnen Perikopen wird eine schallanalytische Übersicht vorangestellt, dann eine deutsche Übersetzung des Textes. Es folgen die Darstellung des „ablaufenden Aktes", eine Betrachtung des innern Zusammenhangs und des „intentionalen Gehaltes". „Durch Einfühlung in die Denk- und Handlungsweise der dargestellten Personen und derer, die als Überlieferer zu Wort kommen, soll das, was dem Evangelischen Bericht zu Grunde liegt, erschaubar gemacht werden" (1). Bei dieser Einfühlung wird nicht nur die Psychologie, sondern auch die Psychoanalyse und Parapsychologie ausgiebig herangezogen.

Anerkennung verdient das stete Zurückgreifen auf die Muttersprache Jesu, das christlich-palästinische Aramäisch. Geschähe es nur mit mehr Achtung vor dem überlieferten Text! Ob die Exegese und Textkritik jemals von der Schallanalyse ernstliche Förderung zu erwarten haben, ist höchst fraglich. Auch E. Sievers hat die grundsätzlichen Bedenken noch nicht zu zerstreuen vermocht.

Als Ganzes gesehen, ist diese Auslegung des Mk-Ev. ein krauses Gemisch von alten, neuen und neuesten Hypothesen. Wir erfahren neben vielem andern, daß Markus ein Gastwirtssohn war. „Seine Eltern besaßen in Jerusalem ein gutes Gasthaus mit Polstermobilar" (3). „Daß er gelegentlich über das Ziel hinausschießt, bei Jesu Scheltrede gegen die Jünger (8, 18—20) ein Stück dazu dichtet, und so ein falsches Herrenwort erfindet, tut nichts zur Sache" (11). Wir erfahren weiter, daß Jesus der dritte Sohn Marias war und der Apostel Thomas sein Zwillingsbruder (13 f.). Wir lernen sogar: „Jesus war gewiß kein Musterkind, sondern ein nervös bestimmter Charakter mit seiner Schwierigkeit" (15). „Jesus war ein Herrenmensch mit überspannter Selbstherrlichkeit" (17). Jesu Jugendideal war das Wirken eines reichen Grundbesitzers, aber das psychologische Gesetz der „Komplexumdichtung" wirkt auf ihn ein, wodurch der Komplex seine Richtung ändert. „Als Jesu jugendliche Landbesitzerträume dem Messias-Komplex wichen, da wurde das Leben des reichen Gutsherrn umgedichtet zum Königreich in Israel und sublimiert zum Gottesreich auf Erden" (18). „Jesus war hellseherisch für Vergangenheit und Zukunft" (18). „Neben diesen Phänomenen steht Jesu ungeheure Suggestionskraft, sowohl über Einzelne wie über Gruppen von Menschen (Mk 6, 56) und eine magnetopathische Kraft, die bei der Heilung des blutflüssigen Weibes von Jesus ausströmt" (19). Wir erfahren auch zum soundsovielten Male, es sei zwar unwahrscheinlich, daß

Jesus ein Mönch des Essäerordens gewesen sei, aber es liege „doch die Vermutung sehr nahe, daß er sich längere Zeit bei den Essäern aufgehalten und manches von ihnen gelernt hat" (23).

Die „Auslegung" des Textes ist ebenso reich an recht eigenartigen Ergebnissen wie die Einleitung. Über die Versuchung in der Wüste lesen wir, daß „der gewaltige Ekstatiker Jesus den dämonischen Widerpart aus seiner Seele nach außen projiziert und materialisiert hat, als Versucher. Die Doppelgänger-Halluzination, die hier aufgezeigt wird, ist ein nicht selten bezeugtes psychisches Phänomen" (41). Des Jairus Töchterlein war nicht tot, es schlief nur (117). Die Speisung der 5000 war kein Wunder, sondern „eine gemeinsame Mahlzeit kultischen Charakters, bei der die Vorräte eines Jeden mit zur Verteilung kamen". Erst im Unterbewußtsein des Petrus ist die Begebenheit nach dem Gesetz der Komplexumdichtung zum Wunder geworden und dann als solches von ihm überliefert worden (140). Was wir Himmelfahrt Jesu nennen, wird so erklärt: „Jesus hat sich ersichtlich in einer ekstatischen Geisteshaltung befunden . . . Er ist auf dem Berge von seinen Jüngern fortgegangen. Wo sein Leib dann zerfallen ist, und wie sein Göttliches Teil wieder mit dem Vater Eins geworden ist, das hat kein Auge erschaut; Gott allein weiß es!" (409).

Der Verfasser hat die Gefahr unterschätzt, „unter bewußter Abkehr von den bisherigen Methoden einen neuen Weg einzuschlagen, um das Problem des Markos-Evangelions seiner Lösung näher zu bringen" (1). Sein Weg ist ein Irrweg.

Biblisches Reallexikon. Von Dr. Edmund Kalt, Prof. der Theol. am Priesterseminar in Mainz. 4. Lieferung (Schluß). 11.— Mk. Verlag F. Schöningh, Paderborn 1931.

In rascher Folge sind die vier Lieferungen erschienen. Das bedeutsame Werk liegt nun in zwei stattlichen Bänden abgeschlossen vor. Zur Empfehlung verweise ich auf die Besprechungen der vorangehenden Lieferungen in dieser Zeitschrift 1931 S. 64 f. und 467. Das Reallexikon ist ein ausgezeichnetes Hilfsmittel für den Religionslehrer und Seelsorger. Es läßt vor allem an theologischem Gehalt die bekannten Nachschlagewerke von Guthe, das Calwer Bibellexikon und auch das Lexicon Biblicum von Hagen weit hinter sich. Darin möchte ich einen Hauptvorzug sehen, daß über die biblischen „Realia" hinaus den Fragen der biblischen Theologie so viel Raum geschenkt worden ist; denn auf diesem Gebiete haben wir auf katholischer Seite vieles nachzuholen.

Trier. Ketter.

BIBLISCHE EINLEITUNG

Familia Veteris Foederis. Opusculum exaratum a P. Thoma Villanova Gerster a Zeil, O. M. Cap., olim Lectore S. Scripturae et Theol. Provinciae Tyrolensis, Censore et Examinatore Dioecesis Tridentinae. 8°. 263 p., Taurini (Italia) M. E. Marietti, 1931. L. 8.

Der Titel dieses Büchleins läßt nur einen Teil des Inhaltes ahnen. Der Verfasser legt darin eine Überarbeitung der Vorlesungen vor, die er von 1896—1903 für die Theologiestudierenden seines Ordens gehalten hat. Den Begriff der Familie spannt er recht weit; denn er behandelt nicht nur Ursprung und Leben der Familie im eigentlichen Sinne, sondern bietet eine kurze Archäologie des häuslichen, bürgerlichen und religiösen Lebens der alttestamentlichen Israeliten. Die Darstellung ist klar und übersichtlich. Im Vorwort betont der Verfasser, er habe „geflissentlich alles vermieden, was nach wissenschaftlicher Spekulation riecht". Vielleicht hätte er darin weniger ängstlich zu sein brauchen; denn durch maßvolles Heranziehen

der Forschungsergebnisse über die Kultur der Nachbarvölker Israels sowie durch Benutzung der außerbiblischen Literatur jener Zeit können viele Angaben der Hl. Schrift in helleres Licht gerückt werden. Aber auch in der vorliegenden Form vermag das Büchlein die Schriftlesung und das Schriftstudium zu befruchten.

Trier. Ketter.

FUNDAMENTALTHEOLOGIE-, RELIGIONS- U. MISSIONS-WISSENSCHAFT

Institutiones theologiae fundamentalis quas in usum auditorum suorum accommodavit Aemil. Dorsch S. J. Vol. I. De religione revelata cum prolegomenis in s. theologiam. Editio altera et tertia retractata et aucta. Oenipotente 1930. XVI et 829 pag. Mk. 16,—.

Die klare scholastische Darlegung des Verfassers, bei starker Berücksichtigung der modernen, besonders der religionswissenschaftlichen Fragen, wenn auch unter Anlehnung an die bekannten Gelehrten Schell, Seitz und P. W. Schmidt, sichern dem Buch einen Platz in der apologetischen Literatur. Mit Recht beruft er sich oft auf P. van Laak. Das Buch eignet sich gut für Vorlesungen und das private Weiterstudium, da die Literatur in reichem Maße angegeben ist.

Das Vatikanische Konzil. Auslese aus dem kirchlichen Rechtsbuch und aus Rundschreiben der vier letzten Päpste. Dokumente des Ehrwürdigen Pius X. Innsbruck 1931. VIII u. 206 S. Preis Mk. 2,—. (Das Religionsbuch der Kirche [Catechismus Romanus]. In deutscher Übersetzung herausgegeben von Prof. Dr. Michael Gatterer S. J. 5. Bändchen.)

Es war ein glücklicher Gedanke, das ‚Religionsbuch der Kirche' durch die dogmatischen Erlasse des Vatikanischen Konzils, eine alphabetisch geordnete Auslese der Rundschreiben der 4 letzten Päpste und eine Auslese aus dem kirchlichen Gesetzbuch, die beiden großen Kommuniondekrete Pius X. und das Mahnwort an den kath. Klerus zu erweitern. Am Schluß findet sich ein Sachregister über alle fünf Bändchen.

Geist und Leben. Organische Darstellung der katholischen Lehre. Von Oda Schneider. Innsbruck 1931. 254 S. Preis brosch. Mk. 2,65.

Vorliegendes Büchlein ist eine feine, theologisch gute, mit wahrer Liebe zum Glauben geschriebene Erklärung des Katechismus, die nicht nur ‚Kenntnisse vermittelt, sondern über Erkenntnis zur Liebe führen' will und sicher mit Gottes Hilfe auch den zu diesem Ziele hinführt, der die herrlichen Gedanken auf sich wirken läßt. Bei der Art der Darstellung kann man verstehen, daß das weitgehend benutzte Werk von Scheeben, Die Mysterien des Christentums im Text nicht kenntlich gemacht wurde, wie Verf. im Vorwort bemerkt. Möge die Schrift recht viele Leser finden!

Priester und Mission. Jahrbuch der Unio cleri pro missionibus. Herausgegeben von dem Generalsekretär Dr. Gerhard Kremer. 15. Jahrgang. Selbstverlag der Unio cleri, Aachen, Pontstr. 78/80. 95 S.

Der Klerus muß der Träger des Missionsgedankens sein. Von ihm hängt fast alles für die Förderung dieser wesentlichen Aufgabe der Kirche ab. In diesem Sinne sind die ‚Kernpunkte der heimatlichen Missionsaktion' von Dr. Kremer beachtenswert. Anschließend gibt er eine Übersicht über die heimatliche Missionsbewegung. Die Missionsschau enthält Aufsätze von P. Freytag S. V. D.: Heidentum und Christentum im Flammen und Morgenrot, Prof. Schmidlin: Wo wirken unsere deutschen Missionare?, Prof. Pieper: Ein Blick in das Missionswerk der deutschen Heimat. Am Schluß werden Entwürfe für Predigt, Katechese und Vorträge gegeben. Der Priester, der sich die Mühe nimmt, die Arbeiten, auch nur teilweise durchzuarbeiten, wird viele Anregungen erhalten.

Missionsannalen der Missionare von der Hl. Familie. Von P. Ferdinand Nolte MSF., weiland Pro-Provinzial in Nordbrasilien. Brasilianisches Missionsfeld. Mit einem Vorwort von Dr. Ramers MSF. 1. Band. Missionshaus Betzdorf 1931. XXIV und 251 S.

P. Ramers liefert im Vorwort einen Beitrag zur Kenntnis des Werdegangs der Missions- und Gründungsidee bei P. Berthier, des Stifters der Missionare von der Hl. Familie. Verf. gibt im 1. Teil eine Einführung in den Missionsbau Brasiliens im allgemeinen und der Missions-Annalen im besondern. Der 2. Teil umfaßt die Entstehung der Mission, der 3. die Gründung und ihren Aufbau bis zum Jahre 1920. Es ist eine ruhige, objektive und doch lebendig geschriebene Geschichte der aufopfernden Tätigkeit der Missionare.

Neueste Streifzüge durch die Kirchen und Klöster Ägyptens. Von Johann Georg Herzog zu Sachsen. Mit 71 Abbildungen auf Tafeln. 35 S. und 30 S. Bildmaterial. Teubner, Leipzig 1931. Geh. Mk. 6,—.

Verf., der durch seine Forschungen über das christliche Ägypten bekannt ist, legt hier sein neues und ergänzendes Material nieder. Damit haben wir wohl eine Gesamtdarstellung des koptischen Kloster- und Mönchslebens. Mit Freude, aber auch mit Wehmut, über die zugrunde gegangene und noch immer mehr hinsterbende christliche Kultur begleitet man den Forscher auf seinen Streifzügen.

Trier. Johann Lenz.

PÄDAGOGIK, KATECHETIK, HOMILETIK

Das katholische Bildungsideal und die Berufsschule. Herausgegeben von Franz Kaaf, Berufsschulreligionslehrer und Dr. Paul Westhoff. 111 S. Verlag der Kath. Schulorganisation, Düsseldorf 1931.

Vorliegende Arbeit geht zurück auf eine Anregung des Katechetischen Kongresses in München im Jahre 1928. (Vergl. Kongreßbericht, Donauwörth 1928 S. 458 u. 465.) Ursprünglich war nur eine Denkschrift beabsichtigt, die die Notwendigkeit des RU. für die Berufsschule begründen sollte. Die so begonnene Arbeit ist unvermerkt darüber hinausgewachsen zu einer umfassenderen Betrachtung des Problems in der Richtung, die der Titel angibt. Den grundlegenden Beitrag „Das katholische Bildungsideal und die Berufsschule" hat Hochschulprofessor Dr. F. X. Eggersdorfer geschrieben; er gibt zunächst eine Übersicht über die Berufsschule der Gegenwart in ihrer Entwicklung und erörtert dann gründlich und tiefgehend die Probleme der Berufsschule im Lichte des kath. Bildungsideals. Franz Kaaf, einer der erfahrensten Sachkenner, bietet überzeugende Darlegungen über die schultechnische Eingliederung, pädagogische Begründung und Durchführung des RU. in der Berufsschule. Dr. Westhoff verbreitet sich über die Rechtslage des RU. in der Berufsschule, und zwar über das reichsrechtlich Geltende wie auch über die Rechtslage und Verwaltungspraxis in den Ländern. In einem weiteren Beitrag bespricht Dr. Bergmann das Verhältnis von „Wirtschaft und Berufsschule" und vertritt den Standpunkt: „Die Wirtschaft muß eine gründliche Ausbildung des Nachwuchses fordern. Wichtiger als die Vermittlung fachlich-technischen Könnens und theoretischen Wissens erscheint die Erziehung zur charaktervollen Persönlichkeit." P. J. Kreuzberg bietet in straff zusammengefaßter Darstellung treffliche Darbietungen über „Die ländliche Fortbildungsschule". Ein letzter Beitrag von Dipl.-Handelslehrerin Dr. A. Wenger gibt, ausgehend von der kaufmännischen Schule, einen Einblick in die wichtigsten Fragen der Mädchenberufsschule. Auf die Behandlung weiterer Fragen, deren Behandlung man gerne gesehen hätte, mußte verzichtet werden, weil die Verhältnisse der Zahl der Ausfätze Grenzen setzten.

Trier. Weiler.

LITURGIE

Handbuch der Volksliturgie. Zusammengestellt von Kanonikus Josef Minichthaler. 214 S. Kart. 3,50 Mk., geb. 4,60 Mk. Regensburg 1932.

Die volksliturgische Bewegung hat in den letzten Jahren eine solche Bedeutung erlangt, daß man mit Freude eine Darstellung der Arbeiten und Bestrebungen auf diesem Gebiet aufnimmt. Über die wichtigsten Fragen kann sich jeder rasch orientieren. Zu begrüßen ist die gemäßigte Stellungnahme des Verfassers, wie es sich vor allem in dem Kapitel über „Bedeutung der Volksliturgie", „Stellung des Klerus", „Übertreibungen und Mißverständnisse" zeigt. Für den Priester ist die Schrift schon wegen der guten Literaturangaben von großem Nutzen.

Die heilige Taufe. Gedanken über unsere Eintauchung in Christus. Von lic. theol. Johannes Tschuor. Mit 18 photographischen Aufnahmen der Zeremonien der hl. Taufe. Einsiedeln 1931. Geb. 3,85 Mk. 125 S.

Die Bedeutung des Taufsakramentes ist nicht genügend ins Bewußtsein der Gläubigen gedrungen. Vorstehendes Büchlein ist gut geeignet, in den Sinn der hl. Taufe einzuführen und gibt darum die Texte der Zeremonien in deutscher Sprache und sucht durch 18 Bilder (Photographien) den Taufakt zu erläutern. Es schließt sich eine gute geschichtliche Erklärung der Taufordnung an.

Ritus der stillen heiligen Messe. Von Christian Kunz, vorm. Präfekt im Bischöfl. Klerikalseminar zu Regensburg. 117 S. Brosch. 2 Mk. Regensburg 1931.

Verfasser, bekannt durch sein Werk ‚Die liturgischen Verrichtungen des Zelebranten', übernimmt hieraus den Text und beschreibt die Zeremonien bis ins einzelne genau, so daß er jedem Theologie-Kandidaten und Priester ein zuverlässiger Führer zur Erlernung und zur Beobachtung sein kann. Die neueste liturgische Gesetzgebung ist berücksichtigt.

Des ehrwürdigen P. Martin von Cochem Erklärung des heiligen Meßopfers nebst einem Gebetsanhang zumeist aus den anderen Erbauungsschriften desselben Verfassers. Zeitgemäß bearbeitet von einem Priester der Diözese Hildesheim. 352 S. Geb. 2,75 Mk. Gebr. Steffen, Limburg 1930.

Die heutige Zeit will die Menschen wieder mehr anleiten, die hl. Messe selbst und nicht nur in der hl. Messe zu beten. Es wird wenige Bücher geben, die die Gläubigen zum nutzbringenden häufigen Besuche des hl. Opfers so anregen wie vorliegendes. Als Volksbuch möge es auch heute noch in der katholischen Familie seinen Platz behalten!

Trier. Johann Lenz.

ASZESE

Der Antrieb ins Vollkommene. Erinnerungen eines Malermönchs. Von Willibrord Verkade O. S. B. Herder, Freiburg 1931. 376 S. geb. Mk. 6,—.

Vom guten Menschen. Von P. Lippert S. J. Herder, Freiburg 1931. 360 S. geb. Mk. 6,—.

Die innerliche Seele. Von Baudrand S. J. Aus dem Französischen frei übertragen von S. M. Viktor. Laumann. Dülmen 1931. 190 S. geb. Mk. 2,85.

Der Verfasser von „Die Unruhe zu Gott" hat nach einem dreißigjährigen Ordensleben, den Bitten seiner Freunde und eigenem Drange folgend, diese Lebenserinnerungen geschrieben. Er sagt: „Ich habe dies Buch geschrieben, weil es mich drängte, weil ich mein äußeres und inneres Leben in einer Reihe klarer Sätze spiegeln wollte. Zugleich aber auch, um mein Leben auszudehnen in gleichgesinnten Herzen, in denen ich eine Kraft sein möchte, die ermuntert und bewahrt." Man tut einen Blick in ein gottbegnadigtes Leben von der Unruhe zu Gott zur Ruhe

in Gott mit der Aussicht auf eine ewige Ruhe im Besitz Gottes. Es ist vor allem auch ein Buch für diejenigen, die in fortgeschrittenen Lebensjahren einen lieben und frommen Weggenossen suchen. —

Pater Lippert hat einen großen Teil seiner in den Stimmen der Zeit veröffentlichten Artikel zusammengefaßt unter dem Titel „Vom guten Menschen". Die zahlreichen Freunde seiner Feder werden in diesen 24 Essays vieles finden, was ihnen in geistreicher, glanzvoller Form Einblick in aktuelle seelische und religiöse Probleme gewährt, zugleich mit einer klaren und gütigen Wegweisung zur Lösung mancher Zweifel. Die Auswahl der Aufsätze erfolgte nach dem Vorwort „unter dem Gesichtspunkt des guten Menschen, das heißt, jener Summe von echter und vollkommener Menschlichkeit, die uns als die natürliche und übernatürliche, als die sittliche und religiöse Blüte des Menschentums erscheint". —

Schw. M. Viktor hat durch ihre Übersetzung eines jener älteren angesehenen Werke der aszetischen Literatur wieder ausgegraben, die durch ihre Klarheit, Gründlichkeit und Salbung einen dauernden Wert haben. P. Baudrand († 1787) behandelt in seinem Wegweiser zum wahren Leben in Christo die Vortrefflichkeit, die Grundregeln, die Hindernisse, die Übung und die Mittel des inneren Lebens. Bei einer Neuauflage wäre eine Mitteilung erwünscht, ob die „freie" Übertragung nur Übersetzung ist oder auch Umarbeitung.

Das Leben unseres Herrn Jesu Christi des Sohnes Gottes in Betrachtungen. Von Moritz Meschler S. J. Neubearbeitet von B. van Acken S. J. 42.—48. Tausend. Herder. Freiburg 1931. 3 Bände. 1548 S. geb. Mk. 6,80; 6,50; 5,70 = Mk. 19,—.

Unter den aszetisch-mystischen Schriftstellern Deutschlands nimmt P. Moritz Meschler (1912 im Alter von 82 Jahren gestorben) einen ganz hervorragenden Platz ein. Sein Hauptwerk ist sein Leben Jesu, das einen staunenswerten Erfolg hatte. Es liegt jetzt in neuer Auflage vor; es ist noch der alte Meschler, aber in neuem Druckgewand und in 3 kleineren statt der 2 früheren großen Bände. Pater van Acken hat es übernommen, durch Anwendung von Fett- und Sperrdruck und ähnlichen Dispositionen deutlich und auffällig hervorzuheben und so die Vorbereitung der Betrachtung und die gedächtnismäßige Einprägung des Inhaltes bedeutend zu erleichtern. Die Bände sind jetzt sehr handlich. Wohl wegen der bedrängten Zeitverhältnisse ist die große Palästinakarte nicht mehr beigegeben; bei einer weiteren Neuauflage wird gewiß auch wohl der biblische Text wieder vollständig abgedruckt werden. Die Vorzüge von Pater Meschlers Leben Jesu liegen darin, daß er seine Leser in lichtvoller und tieffrommer Weise zu Jesus führt, und sie anleitet und dafür begeistert, Jesu Leben in ihrem eigenen Leben nachzuleben.

Introductio in theologiam spiritualem, asceticam et mysticam. P. Jac. Heerinckx F. O. M. Taurini-Romae Marietti. 1931. 365 p. 75 Lire.

Der hochverehrte Jubilarprofessor der Theologia spiritualis an dem internationalen römischen Kolleg zum hl. Antonius hat ein Werk vollendet, das man von ihm lange erhoffte, eine Einleitung in die aszetische und mystische Theologie. Mit ausgezeichneter Gelehrsamkeit und Sicherheit handelt der Verfasser in 8 Kapiteln über natura, fontes, methodi, divisio, canales, bonitas, institutionis ordinatio, modus studendi der aszetischen und mystischen Theologie. Er orientiert über die Prinzipien, über die verschiedenen Schulen, über Literatur; sein Latein ist ebenso elegant wie leicht verständlich. Ein ganz ausführlicher Doppelindex über Namen und Sachen vervollständigen das Werk, welches allen angelegentlichst empfohlen werden kann, die sich für wissenschaftliche Einleitungsfragen in die theologia spiritualis interessieren.

Trier. P. Stänner S. J., Spiritual.

Die Lebenskunst. **Frauenglück.** Ein Büchlein für unsere Frauenwelt von Dr. Franz Gebh. Metzler. 217 S. Format 10×16 cm. — Von demselben Verfasser: **Die Erziehungskunst der christlichen Mutter.** 300 S. Mk. 2,10. Seeverlag, Hockst, Vorarlberg 1931.

Zwei Büchlein, die der christlichen Frau und Mutter Führer sein wollen auf ihrem dornenvollen Lebensweg. Während das erste sich mit ihrem eignen Werden und Reifen befaßt als Braut, Gattin, Mutter und Witwe und dabei in klarer und doch feinfühlender Weise alle Zeitprobleme zur Sprache bringt und Wege weist zu starkmutiger Überwindung, behandelt das zweite ganz im Sinne der Enzyklika Pius' XI. die so überaus wichtigen und schwierigen Fragen der Erziehung. Das Verhältnis der Mutter zum Kinde, Jüngling und Mädchen, die Fragen der Familie, das Zusammenwirken von Elternhaus, Kirche und Schule, Arbeit, Spiel, Vergnügen und Sport, Literatur und Kunst, vor allem die Bedeutung der Religion, an erster Stelle der Gnadenmittel der Kirche, und schließlich die Berufswahl kommen zur Darstellung. Bücher, die warme Empfehlung verdienen.

Sankt Elisabeth unser Vorbild. Anregungen zur praktischen Caritasarbeit im dritten Orden von P. Siegfried Schneider, Franziskaner. 1930. 8°. 84 S. Franziskus-Druckerei, Werl i. W. Mk. 1,20.

Eine wertvolle Jubiläumsgabe, die über den Rahmen des dritten Ordens allen caritativ Tätigen eine Fülle praktischer Anregungen und Winke für ihre vielfache Arbeit im Dienste der Notleidenden gibt.

Eia! Susanni! Ein Weihnachtsbüchlein von Ernst Thrasolt. Mit sechs Bildern in Kupfertiefdruck. 27 S. Verlag Jos. Kösel & Friedr. Pustet, München. Gebd. Mk. 2,50.

Ein feines Geschenkbüchlein unseres priesterlichen Dichters für besinnliche Menschen! Es führt durch in tiefempfundenen Weisen (z. T. alte Volks- und Kirchenlieder) das Sehnen des Advents zum Licht und Glück der Weihnacht.

Ida Bohatta-Morpurgo. **Vom lieben Christkindlein.** 22 S. Feinstes Papier Geschenkausstattung. Mk. 1,20. Ars sacra Verlag, München.

Ein köstlich Weihnachtsbüchlein für unsere Kleinen, aus tiefem Gotterleben geflossen und in echt kindertümliche Sprache gekleidet. Die Illustrationen wecken helle Freude.

Des **Bruder Egidius** Büchlein vom Weihnachtsjubel der Hirten: **Euch ist heute der Heiland geboren.** 8°. 32 S. 8 Bilder in Kupfertiefdruck. Ars sacra Verlag, München. Mk. 1,25.

Ein Weihnachtsbüchlein für Groß und Klein voll zarter Poesie und echter Christminne, aus alten Volksliedern zusammengetragen.

Trier, St. Matthias. P. Ambrosius Stock O. S. B.

Liturgie der Priesterweihe. Von Domkapitular Paul Stiegele. Herausgegeben von Prälat B. Rieg. 31 S. In Umschlag geh. Mk. 0,60. Rottenburg. Bader'sche Verlagshandlung.

Die Konferenz über Liturgie der Priesterweihe in den Exerzitienvorträgen von Paul Stiegele gibt Verf. in einer kleinen Broschüre gesondert heraus, damit die herrlichen Gedanken in den Priesterseminarien und Exerzitien leichter bekannt werden können. Es wird kaum etwas Schöneres darüber geschrieben sein, und darum wäre die weiteste Verbreitung zu begrüßen.

Deutsche Priester-Gebete. Von P. Athanasius Bierbaum O. F. M. 244 S. Preis geb. Leinwand Mk. 2,50. Franziskus-Druckerei Werl 1931.

Wenn der Priester auch dem liturgischen Gebet die meiste Zeit widmen muß, so wird er doch immer auch gerne zu andern Gebeten greifen: auch für ihn ist

Abwechslung notwendig, und manches wird man in dieser Form mit größerer Innigkeit Gott vortragen. Darum sind Sammlungen wie vorliegende zu begrüßen: sie enthält u. a. Vorbereitung und Danksagung für die hl. Messe in dreifacher Form, Gebete für 31 Besuche beim hl. Sakrament.

Modicum. Zwölf Rekollektio-Tage des Priesters. Von P. Athanasius Bierbaum O. F. M. 195 S. Preis Mk. 2,50. Franziskus-Druckerei Werl 1931.

Es sind echt priesterliche Lese- und Betrachtungsgedanken, die die grundlegenden Wahrheiten immer wieder ins Gedächtnis zurückrufen.

Trier. Johann Lenz.

VERSCHIEDENES

Der große Herder. Nachschlagewerk für Wissen und Leben .12 Bände (mit 180 000 Stichwörtern und 20 000 Bildern) und 1 Weltatlas (mit 226 Haupt-, vielen Neben- und Wirtschaftskarten). Bei sofortiger Vorauszahlung Mk. 300. In Leinen bei Ratenzahlung Mk. 325—345. In Halbfranz mit Goldschnitt pro Band Mk. 38. Band I. A-Battenberg. 800 S. 35 Tafeln. 1931 Verlag Herder.

II. Band: Batterie bis Cajetan. Mit Textbildern und 36 Rahmenartikeln. (VI S., 1728 Sp. Text und 146 Sp. Beilagen: 15 mehrfarbige Pläne, 8 mehrfarbige Kunstdrucktafeln, 13 Schwarzdrucktafeln, 2 Offsettafeln und 5 Tiefdrucktafeln.) 1932. In Halbleder mit Kopffarbschnitt 34,50 Mk.; in Halbfranz mit Kopfgoldschnitt 38 Mk.

Man muß dem Herderschen Verlag danken, daß er in der schweren Zeit das große Wagnis auf sich genommen hat, dieses erstklassige Nachschlagewerk herauszugeben. Vor allem ist die klare weltanschauliche Linie anzuerkennen, die in unserer Zeit gerade bei solchen Werken von großer Bedeutung ist. Die Tafeln sind technisch sehr gut ausgeführt. Neu sind die sog. ‚Rahmenartikel', in denen wichtige Fragen der Gegenwart ausführlicher und gründlicher behandelt werden, z. B. im 1. Band Abstammungslehre, Antisemitismus, Autorität usw., im 2. Band z. B. sehr ausführlich Bauen, Bauplan und Bauweisen, Bauerntum, Beamtenbewegung, Bekenntnisschule, Bodenreform, Bolschewismus u. a. m. Auf einzelne Artikel kann im Rahmen einer Besprechung nicht eingegangen werden. Im ganzen ist Plan und Methode. Ein besonderer Band wird als Weltatlas herausgegeben. Es sei noch auf die Pflicht hingewiesen, das Lexikon verbreiten zu helfen, gerade in katholischen Familien, die sich ein solches Werk anschaffen wollen.

Kirchliches Handbuch für das katholische Deutschland. Begründet von Hermann A. Krose S. J. Herausgegeben von der amtlichen Zentralstelle für kirchliche Statistik des kath. Deutschlands Köln. XVII. Bd. Gr. 8° (XX u. 426 S.) Ganzleinen Mk. 12,—. Gilde-Verlag 1931.

Das kirchliche Handbuch ist ein wirkliches ‚Handlexikon kirchlicher Gegenwartskunde' geworden. Es will „den gegenwärtigen Zustand der katholischen Kirche in Deutschland nach seiner verfassungsrechtlichen, geographischen und statistischen Seite darlegen und weiterhin die wichtigsten Ereignisse und Vorgänge auf dem Gebiete des innern und äußern Kirchenlebens nachweisen". Die einzelnen Abteilungen sind von den bekannten Fachgelehrten bearbeitet: P. Krose die Konfessionsstatistik, Hilling die neuere kirchliche und staatliche Gesetzgebung, P. Väth das heimatliche Missionswesen und das deutsche Missionsfeld der Gegenwart, Böhler Konfession und Unterrichtswesen, Lichius die Schulstatistik in Reich und Ländern, Auer die karitative und soziale Tätigkeit der Katholiken Deutschlands, Grösser das katholische Auslanddeutschtum, und Direktor Sauren die Organisation der Gesamtkirche, der kath. Kirche in Deutschland, die religiösen Orden und Kongregationen und kirchliche Statistik Deutschlands.

Die Abruzzen. Von Dr. Ernst Furrer. Mit 31 Bildern auf 8 Tafeln und mit 7 Übersichtskärtchen. 125 S. Kart. Mk. 4,60. Geb. in Leinwand Mk. 5,80. Herder, Freiburg 1932 (Sammlung: Fremdland — Fremdvolk).

Wir haben hier eine wissenschaftliche, aber doch sehr interessant und packend geschriebene Reisebeschreibung, die uns in eine Landschaft Italiens führt, die bei den Italienfahrten von den meisten kaum beachtet wird und doch an Landschaft, Geschichte und Kunst Großartiges bietet. Wir lernen Land und Leute kennen von einem Verfasser, der aus Studium und Erfahrung bis ins kleinste bewandert ist.

Trier. Johann Lenz.

Christkatholische Handpostille oder kurze Auslegung der sonn- und festtäglichen Episteln und Evangelien samt den daraus gezogenen Glaubens- und Sittenlehren. Von P. Leonhard Goffine. Neu aufgelegt und umgearbeitet von P. Gilbert Wellstein O. Cist. 8°. 468 Seiten und 12 Bilder in Tiefdruck. 1930. In Leinen 3,50 Mk. Dasselbe in größerem Format als Geschenkwerk. In Leinen mit Kopfgoldschnitt 5,— Mk. Verlag Gebr. Steffen, Limburg a. d. L.

Goffine, der Steinfelder Prämonstratenser, am 11. August 1719 als Pfarrer von Oberstein a. d. Nahe gestorben, predigt heute noch an jedem Sonntag vor Tausenden, die seine „Christkatholische Handpostille" zur Hand nehmen. Die neue Bearbeitung durch P. Gilbert Wellstein ist eine Volksausgabe im besten Sinne, sauber auf gutes Papier gedruckt, geschmackvoll bebildert und dabei nicht allzu teuer. Wo das Buch zur Familienlesung fleißig benutzt wird, dürfte die Teilnahme der Familie am liturgischen Gottesdienst besonders fruchtbar werden.

Trier. Ketter.

Johann Michael Sailer, „der Heilige einer Zeitwende". Nach seinen Bekenntnissen und Schriften dargestellt von Willibrord Schlags. 247 S. Verlag Hermann Rauch, Wiesbaden 1932. Preis Leinw. Mk. 5,—.

Am 20. Mai dieses Jahres jährt sich zum hundertsten Male der Todestag des großen Johann Michael Sailer, dessen Persönlichkeit und Leben, dessen so fruchtbares Wirken und literarisches Schaffen noch viel zu wenig bekannt sind. Es klingt wie eine Anklage, wenn Philipp Funk feststellt: Unser Geschlecht ist fast noch blind gegenüber der Bedeutung Sailers, der der geistige Führer, der religiöse Meister, ja der Heilige jener Zeitwende war und der auch heute noch Wegweiser sein könnte. Wer vorliegendes Sailerbuch durcharbeitet, wird sich davon überzeugen können, wieviel Sailer auch unserer Zeit noch zu sagen hat. Das hat den Verfasser, Domvikar Schlags, der sich jahrelang mit Sailers Schrifttum befaßt hat, bestimmt, dieses Volksbuch zum Sailer-Jubiläum zu schaffen. Er bietet Sailers Leben an der Hand seiner Selbstbiographie und ergänzt die einzelnen Abschnitte aus Sailers Schriften, wie sie entweder in der betreffenden Zeit entstanden sind oder die betreffende Zeit besonders beleuchten. Ein gutes und wertvolles Buch, für das der Leser danken wird!

Christi Kreuzweg. Trierer Ausgabe der Nachfolge Christi. Aus dem Lateinischen übersetzt und mit zeitgemäßen Erwägungen erklärt von Karl Kammer, Domkapitular und Geistlicher Rat in Trier. 1. u. 2. Bändchen: 1. u. 2. Buch der Nachfolge Christi von Thomas Hemerken. Verlag der Paulinus-Druckerei, Trier 1931. Preis 3,50 Mk.

Die Nachfolge Christi, das nächst der Bibel am häufigsten gedruckte und übersetzte Buch, um dessen Verfasserfrage ein nicht endenwollender Streit durch Jahrhunderte ging, wird heute endgültig Thomas Hemerken zugeschrieben. Es gibt nach dem Urteil Pohls wohl keinen Schriftsteller, der Thomas an inniger Frömmigkeit, tiefer Menschen- und Selbstkenntnis, sowie praktischer Lebensweisheit

überträfe. Daher die weite Verbreitung dieses Buches. Aber gibt es denn nicht gute deutsche Übersetzungen in Hülle und Fülle? Mit Recht macht der Verf. der vorliegenden deutschen Ausgabe darauf aufmerksam, daß die vorhandenen Übersetzungen, auch wenn sie sprachlich gut sind oder scheinen, doch eine Reihe von Mängeln aufweisen. Als ersten Mangel, den sehr viele Übersetzungen aufweisen, rügt er das Bestreben der Übersetzer, das von Anfang an für Ordensleute bestimmte Buch für Laien, auch nichtkatholische, passend herzurichten. „Daher haben sie viele Sonderausdrücke des Ordenslebens umschrieben, wodurch der ursprüngliche Sinn verloren ging." Als zweiten Mangel erwähnt er die sklavische Nachahmung des lateinischen Satzbaus. Man muß der vorliegenden Trierer Ausgabe bezeugen, daß sie die vorstehend erwähnten Mängel nicht aufweist, sondern daß sie dem deutschen Sprachempfinden gut entspricht, Häufung von Nebensätzen vermeidet und sich angenehm liest. Eine Eigenart der Trierer Ausgabe ist die Beifügung von „Plaudereien religiös-kultureller Art". Es sind besinnliche Lesungen, zeitzugewandt, fesselnd und anregend geschrieben, die die Gedanken der Nachfolge Christi weiterspinnen und auswerten. Die Einleitung enthält Notizen über die Fraterherrn und ihre Beziehungen zu Trier. Der Verlag hat die Trierer Ausgabe glänzend ausgestattet.

Trier. Weiler.

Leben und Gegenwart. Ein Führer für die gewerbliche Jugend. Von Peter Dehen, Schreinermeister, Doktor der Philosophie und der Rechtswissenschaften. 103 S. Kart, 1,20 Mk. Freiburg 1931.

Ein gutes Buch für unsere gewerbliche Jugend! In volkstümlicher und doch tiefer Weise wird auf die grundlegenden Fragen wie Sinn des Lebens, Familie, Vaterland, Staatsform, Wirtschaftsordnung, Beruf usw. eine klare, überzeugende Antwort gegeben, wie wir es heute brauchen.

Pius XI., Papst, Rundschreiben über die **gesellschaftliche Ordnung.** 80 S. 1,20 Mk. — Rundschreiben über die **christliche Erziehung der Jugend.** 67 S. 1,40 Mk. Erläutert von Prof. Dr. von Meurers, Trier. Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei Trier 1931.

Die Trierer Ausgaben der Päpstlichen Rundschreiben haben sich so bewährt durch die Einteilung und Gliederung, durch die Schlagworte am Rande der einzelnen Abschnitte und die vorzüglichen Erläuterungen, daß sie zu den besten zählen.

Leo XIII., Papst, Rundschreiben über die **Arbeiterfrage** (Rerum novarum). Lateinischer und deutscher Text. Autorisierte Ausgabe. 84 S. 1,80 Mk.

Pius XI., Papst, Rundschreiben über die **gesellschaftliche Ordnung,** ihre Wiederherstellung und ihre Vollendung nach dem Heilsplan der Frohbotschaft zum 40. Jahrestag des Rundschreibens Leos XIII. ‚Rerum novarum'. Autorisierte Ausgabe mit amtlichem lateinischem Text und amtlicher deutscher Übersetzung. 116 S. 2 Mk. Herder, Freiburg 1931.

Die Herdersche Ausgabe bietet den Vorteil, daß sie auch den lateinischen Text bietet, was für das wissenschaftliche Arbeiten von großem Nutzen ist. Eine Empfehlung erübrigt sich; es sei noch auf die Neuausgabe des Rundschreibens Rerum novarum Leos XIII. hingewiesen, dessen Bedeutung durch die Enzyklika Pius' XI. von neuem hervorgetreten ist.

Von Bahia zum Amazonenstrom. Das Arbeitsfeld der deutschen Franziskaner in Nordbrasilien. Mit 22 Abbildungen. Von P. J. Chrysostomus Strömer O. F. M. Buchverlag Germania, Berlin 1931. 133 S. Preis 3 Mk.

Neben Geographischem und Völkerkundlichem geht der Verfasser, der aus jahrelanger persönlicher Erfahrung sprechen kann, vor allem auf das Wirken der deutschen Franziskaner in Nordbrasilien ein. Das ist wahre Kulturarbeit. Solche Bücher gehören in unsere Volksbibliotheken.

Kalender katholischer Jugend 1932. Herausgegeben von P. Ernst Drouven. 336 S. Freiburg. Geb. in Leinwand 1,60 Mk.

Die katholischen Eltern sollten ihren Kindern diesen Kalender schenken. Er ist sehr reichhaltig, künstlerisch und technisch gut ausgeführt, dabei sehr billig. Als Jahresparole gibt der Generalsekretär Wolker: Jeden Tag eine gute Tat!

Heinzel wandert durch das Jahr. Bunte Bilder und Verslein von J. Bohatta-Morpurgo. 28 Seiten Text mit 12 ganzseitigen Bildern. In Geschenkausstattung 1,30 Mk. Verlag ‚Ars sacra', München.

Ein kostbares Kinderbüchlein. Die Verse sind schlicht, voll Humor und treffen den Kinderton. Die farbigen Bilder werden alle erfreuen. Die reizende Ausstattung ist bei dem bekannten Verlag fast selbstverständlich.

Die hl. Elisabeth. Ein Meisterwerk von Prof. Leo Samberger. Das Bild (Kupfertiefdruck) ist im Verlag ‚Ars sacra' in München erschienen in zwei Größen: als Heiligenbildchen (Preis für 100 Stück 3,50 Mk.) und als Wandbild (Format 18:23,5 cm) zu 1 Mk.

Der Künstler sieht diese große deutsche Heilige im Dienst der christlichen Liebe, wie sie einen kranken Mann betreut. Es ist eine ganz verinnerlichte Seelenschilderung. Die hl. Frau ist in Halbfigur dargestellt, aber die Wirkung ganz in das stille, ernste, edle und reine Antlitz gelegt. Es ist wirklich ein zeitgemäßes und wahrhaft künstlerisches Bild, das hoffentlich ein Lieblingsbild unserer Frauenwelt wird.

Meßdienerdiplom. Einzeln 0,80 Mk., mit der Beschriftung nach Angabe 1,50 Mk.; ab 25 Stück 0,70 Mk., mit Beschriftung nach Angabe 1,35 Mk.; ab 50 Stück 0,60 Mk., mit Beschriftung nach Angabe 1,20 Mk. Verlag Hermann Rauch, Wiesbaden.

An sich wird mancher Seelsorger die Herausgabe eines solchen Erinnerungsblattes begrüßen. Manchen Meßdiener wird die Aussicht auf die Erwerbung eines solchen Diploms aneifern und ihm später eine liebe Erinnerung sein. Ob vorliegendes Muster allen künstlerischen Anforderungen entspricht, wird von manchen bezweifelt werden. Seinen liturgischen Zweck wird es möglichst erfüllen und den Meßdienern viel Freude machen. Es ist ein Gemälde des Düsseldorfer Kunstmalers Josef Hansen. Die Reproduktion ist in vierfarbigem Offsetdruck. Unter dem Bild ist ähnlich wie bei den Kommunionandenken ein Vordruck angebracht, wo man Name, Ort und Zeit eintragen kann. Auf Wunsch wird auch die Beschriftung in jedem einzelnen Falle vom Verlag in künstlerischer Ausführung übernommen. Der Verlag ist bereit, ernsthaften Interessenten Muster kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Wölfe, Bären und Banditen. Drei Jahre in sibirischer Wüste. Von Joseph M. Velter. 156 S. Geh. 2,90 Mk. Geb. 3,90 Mk. Bachem, Köln 1931. (Aus der Schriftenreihe: Länder, Abenteuer, Helden 1. Band.)

Eine lehrreiche, packend geschriebene Reisebeschreibung! „Als wohldurchdachte Expedition hat sie begonnen, zu einer abenteuerlichen Landstreicherfahrt ist sie geworden, zu einem Jäger-, Fischer- und Stromerleben inmitten einer unfaßlich urmenschenhaft einfachen und doch immer wieder herrlichen und reichen Welt." Eignet sich vorzüglich für die Jugendbücherei.

EINGESANDTE SCHRIFTEN

Bücher sind nur an die Schriftleitung des Pastor bonus, Trier Priesterseminar, zu senden. Besprechung erfolgt nach Möglichkeit; eine Verpflichtung wird nur bei angeforderten Büchern übernommen

Adler, Leonhard, Dr.-Ing., Stadtbaurat: Katholisches Führertum und Exerzitien. Vortrag, gehalten auf der Generalversammlung deutscher Katholiken in Nürnberg 1931. 20 Seiten 8° steif geheftet 40 Pfg. Buchverlag Germania A.-G., Berlin.

Ambros, Styra, P. Dr., O.F.M.: Franz von Assisi und das Evangelium Jesu. 122 S. Geh. 2.25 Mk., geb. 3.15 Mk. Verlag Frankes Buchhandlung Habelschwerdt 1932.

Angela, Sr.: Kleine Lebensbilder. Nr. 41: Gabriele Mengis, Erinnerungsblätter. 63 Seiten, 20 Pfg., 25 Rp. Kanisiuswerk Freiburg (Schw.).

Baur, Dr., P. Chrysostomus, O.S.B.: Der christliche Orient. Zweite, verm. Aufl. Herausgegeben im Namen der Catholica Unio. 109 Seiten. Preis 1.25 Mk. Verlag Catholica Unio, München, Leopoldstraße 153/I.

Boppel, Peter Max: Der Sinn deines Lebens. 8°. 320 Seiten Text und 1 Titelbild in feinstem Kupfertiefdruck. Leinen 3,80 Mk., 6,35 Schilling, 4,75 Franken. Verlag „Ars sacra" Josef Müller, München 13, Friedrichstraße 18.

Breitenstein, Dr. D., O.F.M.: Der Kultursozialismus. Kartoniert 1 Mk. 72 Seiten. Borgmeyer, Breslau, 1931.

Brors, Franz: Leiden und Beten. Betrachtungen in zwei Predigtreihen. I.: Die Quellen der Seelenqualen Christi. 8°, 72 Seiten. Kartoniert 1.30 Mk. II.: Das Gebet des Herrn. Der Inbegriff alles Betens. 8°, 64 Seiten. Kartoniert 1.20 Mk. Rottenburg a. N. Bader'sche Verlagsbuchhandlugn.

Coloma, Luis: Jeromin. Don Juan de Austria. Ein großes Leben aus dem 16. Jahrhundert. Uebersetzung aus dem Spanischen v. L. Villavicencio. 8°. 528 Seiten. Gebunden in Leinen 7 Mk. Habbel, Regensburg, 1931.

Dederichs, Wilhelm, Pfr.: Kinderbeichte. 1. Bändchen: Erstbeichtunterricht. Versuche und Entwürfe für das 2. u. 3. Schuljahr. 96 Seiten. Paderborn 1932. Kart. 1.50 Mk.

Duplessy, E. chanoine, Cours de religion en forme de petits prônes. Première série. Les vérités à croire. 52 lectures. Téqui, Paris 1932. P. VIII et 160.

Duplessy, Eug. chanoine, La chasse aux bévues. Erreurs et ignorances religieuses. Téqui, Paris 1932. P. X et 256. 10 Fr.

Eberli, R.: Kleine Lebensbilder, Nr. 38: Joh. Ludwig Rosengardt, Frater Illuminatus. 64 Seiten. 20 Pfg., 25 Rp. Kanisiuswerk Freiburg (Schw.).

Eckardt, P. Dr. Andreas, O.S.B.: Frohbotschaft Jesu Christi. Evangelienharmonie. 8°. 448 Seiten Text und 40 Kupfertiefdruckbilder. In Leinen 4.20 Mark, 7 Schilling, 5.25 Franken. Leder mit Goldschnitt 7 Mark, 11.65 Schilling, 8.75 Franken. Verlag ‚Ars sacra'. München.

Fischer, Karl: Das Werk der sieben Tage. Die Genesis einer Gemeinde. 216 Seiten. Kart. 2.70 Mk., gebd. 4 Mk. Paderborn 1932.

Franziscans, Estudis. Rivista Trimestral. Any XXV: Vol. 43 Barcelona-Sarrià. Convent de Fra-Menors Caputins.

Georges, Em. P., Ame de prêtre. Le R. P. Henri Jalaber. Téqui, Paris 1932. P. VI. et 236.

Getzeny, Dr. Heinrich: Kapitalismus und Sozialismus im Lichte der neueren, besonders der katholischen Gesellschaftslehre. Regensburg 1932. 274 S. Kart. 4.60 Mk., gebd. 5.80 Mk.

Goldschmitt, Franz: Sowjet-Rußland. Die Geschichte der Revolution von 1917—1922. 194 Seiten. Preis kart. 2 Mk. Katholische Tat-Verlag, Köln 1932.

Grünewald, P. Dr. Stanislaus, O.M.Cap.: Franziskanische Mystik. Versuch zu einer Darstellung mit besonderer Berücksichtigung des hl. Bonaventura. Naturrechts-Verlag, GmbH., München, Schellingstraße 39. XII u. 148 Seiten, 8°, auf holzfreiem Papier, brosch. in zweifarb. steif. Umschlag, mit Titelbild. Preis 3.80 Mk.

Gundlach, Gustav, S.J.: Papst Pius XI. zur heutigen Wirtschafts- und Gesellschaftsnot. Kurze Erläuterung des Rundschreibens „Quadragesimo anno". 55 S. 8°, geh. 50 Pfg., in Partien billiger. Buchverlag Germania A.-G., Berlin SW 68.

Heigl, Dr. Barthol., Prof.: Biblische Zeitfragen. Heft 11/12: Antike Mysterienreligionen und Urchristentum. 1932. Münster, Aschendorff. 112 S. 2,45 Mk.

Herget, Dr. Oskar, u. Dr. Leopold **Walk:** Die katholische Weltanschauung. Ein Lehr- und Arbeitsbuch für die achte Klasse der Mittelschulen. Verlagsanstalt Tyrolia, Innsbruck-Wien-München. 204 Seiten. Ganzleinen S 5.60, Mk. 3.50.

Heufelder, P. Emmanuel, O.S.B., Abtei Schäftlarn: Kreuzweg der Liebe. 12°. 32 Seiten in Kupfertiefdruck. Mit den Bildern von Prof. L. Feldmann. —.40 Mk., —.65 Sch., —.50 Fr. Verlag „Ars sacra", München.

Holl, Leo: Heimfahrt. Zwei Novellen. Die eine Geschichte: Wie Herr Walther heimgefahren. Die andere Geschichte: Da man St. Elisabeth erhoben hat. 8°. 46 Seiten, Text zweifarbig, 6 Bilder in feinstem Kupfertiefdruck. Geschenkband 1.80 Mk, 3 Sch., 2.25 Fr. Verlag ‚Ars sacra', München.

Hyacinthus, P. M. Hanser, O.P.: Was Jesu Herz erduldet von Gethsemane bis Golgatha. Kurze Fastenansprachen. 24 Seiten. Oktav. Steif geheftet 40 Pfg. Buchverlag Germania A.-G., Berlin SW. 68.

Kastner, Karl: Ideengeschichtlicher Ueberblick über die Kirchengeschichte. 56 Seiten. Kart. 1.40 Mk. Peter Hanstein, Bonn 1931.

Knapp, Otto: Der katholische Mensch. Laiengedanken zur Lebensführung. 147 Seiten. Kart. 3.30 Mk., gebd. 4.50 Mk. Paderborn 1932.

Kobilinski-Ellis: Christliche Weisheit. Sapientia divina. Cosmologia perennis. Per crucem ad rosam. Als Manuscript gedruckt bei Frobenius, Basel 1929. X u. 179 Seiten. Preis 3.60 Mk.

Lacau (P. Jean, S.C.J., Docteur en Droit canonique). Précieux trésor des Indulgences. Petit manuel à l'usage du Clergé et des Fidèles. IIme édition revue et augmentée conformément aux dernières décisions du Saint-Siège. In-16, 1932, pag. XVI-482, Frs. 15,00. Marietti, Torino.